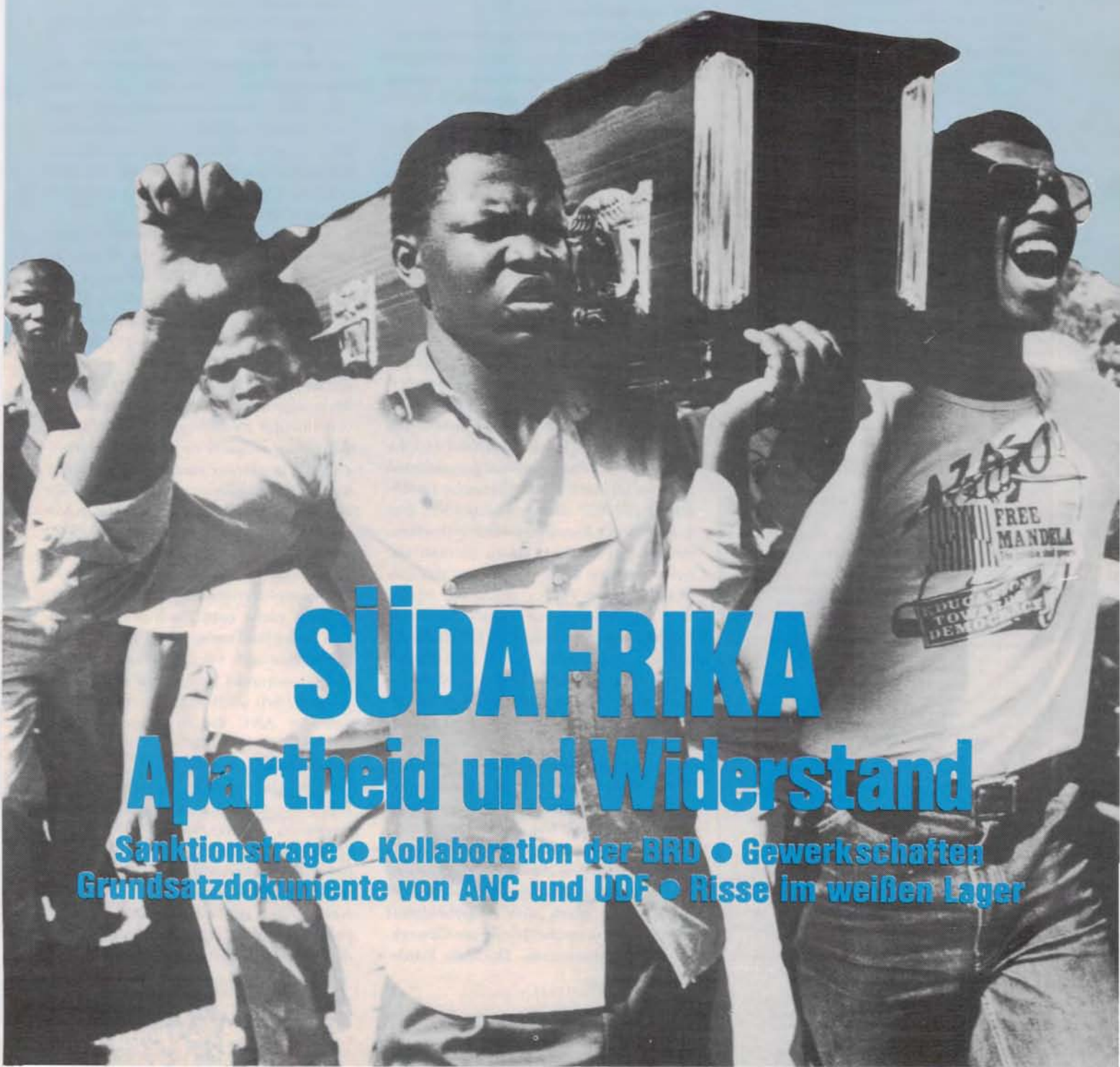


# AIB

Sonderheft 1/86

2,50 DM



## SÜDAFRIKA Apartheid und Widerstand

Sanktionsfrage • Kollaboration der BRD • Gewerkschaften  
Grundsatzdokumente von ANC und UDF • Risse im weißen Lager

## Inhalt

|  |        |
|--|--------|
| Die Aufgaben der Apartheidgegner                             | II     |
| Interview mit Alfred Nzo (ANC)                               | III    |
| <i>Joachim Becker</i>  |        |
| Wie reformbereit ist das weiße Lager?                        | V      |
| Südafrika - Daten  | VI     |
| Was ist Apartheid?   | VIII   |
| <i>Julia Kühnert</i>   |        |
| Ausbau der südafrikanischen Militärmacht                     | IX     |
| <i>Marianne Kolter</i>                                       |        |
| ANC/UDF auf dem Vormarsch                                    | XII    |
| Grundsatzklärung der UDF                                     | XIII   |
| ANC: Appell an die internationale Gemeinschaft               | XIV    |
| Freiheitscharta Südafrikas                                   | XVI    |
| Kommuniqué der 2. Nationalen Konsultativen Konferenz des ANC | XVIII  |
| <i>Christoph Sodemann</i>                                    |        |
| Die Arbeiterbewegung formiert sich                           | XXIII  |
| <i>Rainer Falk</i>   |        |
| Westmächte und Sanktionsfrage                                | XXV    |
| Die Geschäftemacher mit der Apartheid                        | XXVI   |
| <i>Wolfram Brönnner/Helmut Paschlau</i>                      |        |
| Enge Kollaboration BRD-Südafrika                             | XXIX   |
| BRD-Verstöße gegen das Rüstungsembargo                       | XXXI   |
| <i>Luke Smith</i>  |        |
| Rock gegen Apartheid   | XXXIV  |
| <i>Georg Diederichs</i>                                      |        |
| Sportboykott gegen Südafrika                                 | XXXV   |
| Material- und Aktionsspiegel                                 | XXXVII |
| <i>Arno Armgort</i>  |        |
| Aktionsbeispiel Bankenblockade                               | XXXIX  |

## Impressum

AIB (Antimperialistisches Informationsbulletin) - Die Dritte-Welt-Zeitschrift, gegr. 1970, erscheint monatlich

**Anschrift** von Redaktion und Vertrieb: AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg, Telefon 0 64 21/2 46 72

**Redaktion:** Wolfram Brönnner (Chefredakteur), Nico Biver (stellvertretender Chefredakteur), Georg Diederichs, Pia Grund, Ute Kampmann, Marianne Kolter, Andreas Krajczek, Ulrich Rupp, Hans-Erich Schäfer, Petra Sittio

**Jahresabonnement:** Inland 29 DM (zzgl. 4 DM Porto), Ausland normal 29 DM (zzgl. 10 DM Porto), Luftpost 29 DM (zzgl. 25 DM Porto); Förderabos 50 DM oder mehr. Einzelheft: 3 DM, Doppelheft: 5 DM. Bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33% Ermäßigung. Bestellungen unter 10 DM nur gegen Vorauszahlung (möglichst in Briefmarken), zuzüglich 0,60 DM Porto je Heft.

**Konten:** AIB-Weltkreis-Verlag, Postgiro Frankfurt/M., Konto-Nr. 312 093-607, oder Marburger Volksbank, Rudolphsplatz (BLZ 533 900 00), Konto-Nr. 9660

**Verlag:** WeltkreisVerlags GmbH, Dortmund

**Druck:** Plambeck & Co., Neuss

**Redaktionsschluss:** 12. 12. 1985

**Anzeigen:** Sollshop 3, Welt, Weltkreis Verlag, AAB, sub rosa Frauenverlag

**Fotonachweis:** De Waarheid, Arbeiterfotographie Bremen, W. Seehafer, Afrapix, IDAF, ANC, Der Spiegel, R. Brückner, AIB-Archiv

## Die Verantwortung der Apartheidgegner



Eines der Kampfmittel gegen die Herrschenden in Südafrika ist die weltweite Isolierung des Apartheidstaates. Dies betonte jüngst auch der südafrikanische Bischof und Apartheidgegner Desmond Tutu vor der internationalen Presse, wobei er namentlich die USA, Großbritannien und die BRD wegen ihrer Stützung der Apartheid anklagte.

Doch die wirtschaftliche und militärische Kollaboration der führenden NATO-Staaten, Japans und Israels stützen weiterhin die Apartheid.

Das völkerrechtlich verbindliche Rüstungsembargo gegen Südafrika wird immer wieder unterlaufen, wie etwa im Falle der 5 Hubschrauber von MBB, die im Frühjahr 1985 geliefert wurden. Damit wird die ohnehin stärkste und aggressivste Militärmacht auf dem afrikanischen Kontinent noch weiter aufgerüstet.

Die Regierung Kohl/Genscher hält an dem 1962 geschlossenen Kulturabkommen fest, das Südafrika den Zugriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse bundesdeutscher Forschungseinrichtungen ermöglicht, bis hin zur militärischen nutzbaren Forschung. Südafrika und die rassistischen Propagandaorganisationen wie die Deutsch-Südafrikanische Gesellschaft (DSAG) dürfen ungehindert ihre Lügen in der Bundesrepublik verbreiten. An diesen Punkten setzt die Solidaritätsbewegung mit dem Widerstand des südafrikanischen Volkes gegen die Apartheid an. Aber gerade in der Bundesrepublik, deren Kontakte zu Südafrika besonders stabil sind, fehlt noch immer eine breitgefächerte Kampagne gegen die Kollaboration mit den Rassisten auf allen Ebenen, wie sie etwa in den USA besteht.

Noch werden die Kontakte zwischen Bonn und Pretoria nicht ernsthaft gefährdet. Es fehlen Beschlüsse z.B. der Gewerkschaften, wie sie jetzt in skandinavischen Staaten gefallen sind, etwa keine Schiffe aus Südafrika zu entladen oder Diskussionen, eventuell einen Telefonboykott gegen den Apartheidstaat durch die Fernmeldearbeiter-Gewerkschaft zu organisieren. Doch die Forde-

rungen nach Stopp der Beziehungen zu Südafrika sind in der Solidaritätsbewegung zumindest allgemein anerkannt. Anlässlich der bundesweiten Demonstration gegen die Apartheid vom 25.9.1985 brach eine Kontroverse zu der Frage des Verhältnisses der Solidaritätsbewegung zum Afrikanischen Nationalkongress (ANC) und anderen Organisationen des Widerstandes in Südafrika auf. Eine ganze Reihe von Organisationen und Personen der Solidaritätsbewegung versuchten, die Solidarität unterschiedslos auf alle Organisationen des Widerstandes in Südafrika zu richten; ein Bestreben, das mit dem erst einmal sehr eingängigen Argument begründet wurde, man müsse dem Pluralismus des Widerstandes in Südafrika Rechnung tragen und dürfe keinen Alleinvertretungsanspruch einer Organisation zulassen.

In dieser Frage spitzte sich eine Auseinandersetzung zu, die teils von allen Seiten sehr emotional geführt wurde. Bis heute sind die Fragen nicht geklärt und Teile der Solidaritätsbewegung gehen jetzt davon aus, daß in der Bundesrepublik zwei nebeneinander bestehende Strömungen arbeiten könnten. An einer solchen Entwicklung kann es nicht das geringste Interesse geben.

Letztendlich hätten nur die Machthaber in Pretoria Grund, sich die Hände zu reiben, wenn in der BRD, die so wichtig für die Rassisten ist, die Solidarität mit dem Widerstand in Südafrika durch eine solche Auseinandersetzung geschwächt würde.

Es kommt jetzt darauf an, trotz aller Meinungsverschiedenheiten Gespräche miteinander zu führen und gemeinsame Aktionen möglich zu machen. Gespräche, die in offener und solidarischer Diskussion von allen zu führen sind. Wir sollten die Fähigkeit entwickeln, handlungsfähig zu bleiben, auch wenn nicht immer sofort eine Kompromißformel in allen Fragen gefunden werden kann.

Die komplizierten Fragen der Solidarität können nicht vom Tisch gewischt werden in der Hoffnung, damit allen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen. Der Standpunkt eines Teils der Solibewegung, den auch wir unterstützen, ist, daß der ANC die entscheidende und führende Kraft des Befreiungskampfes in Südafrika ist.

Der ANC entspricht den wichtigsten Kriterien, die u.E. an eine Befreiungsbewegung angelegt werden müssen: programmatisch und politisch-strategisch hat er ein Konzept, das einen Weg in eine demokratische Zukunft Südafrikas weist. Seine aktive Rolle im Befreiungsprozeß weist den ANC als führende Kraft des Widerstandes aus.

Dabei ist der ANC natürlich nicht die einzige Kraft gegen die Apartheid innerhalb Südafrikas. Es gibt die Kirchen, die in wachsendem Maße in den Widerstand eingreifen, ebenso wie die Gewerkschaftsbewegung, die mit der Gründung eines Dachverbandes im Dezember 1985 einen vorläufigen Höhepunkt des Vereinheitlichungsprozesses in ihren Reihen gefunden hat.

Und selbstverständlich richten gesellschaftliche Organisationen der BRD, etwa die Kirchen, ihre Solidarität auf die entsprechenden Organisationen in den Grenzen des Apartheidstaates.

Politische Organisationen wie etwa die AZAPO oder auch versprengte Reste des Panafrikanischen Kongresses (PAC) sind Bestandteil des Widerstandes in Südafrika. Wichtig ist jedoch, die Grunderfahrung anderer Befreiungskämpfe, wie jene in Vietnam, Angola oder El Salvador, zu beachten, daß ein erfolgreicher Kampf nur auf der Basis eines klaren nationaldemokratischen und anti-imperialistischen Konzepts geführt werden kann. Diese Bedingung erfüllt heute in Südafrika nur der ANC.

Und angesichts der Tatsache, daß das hochgerüstete Apartheidregime letztlich nicht ohne militärische Gegenwehr gestürzt werden kann, ist die Fähigkeit zur bewaffneten Aktion für den Widerstand mit entscheidend. Diese Fähigkeit besitzt in Südafrika ebenfalls allein der ANC.

Die Erfahrungen zeigen auch, daß die Gegenseite versucht, Uneinigkeit in den Widerstand zu tragen, um so die Befreiungsbewegung zu schwächen. M.E. ist es ein Schlüsselproblem für den Befreiungskampf, den Prozeß der Vereinheitlichung auf der Basis der genannten Prinzipien zu fördern, ein Vorgehen, das der Widerstand in Südafrika selbst heute schon mit den Gesprächen zwischen Vereinigter Demokratischer Front (UDF) und Nationalem Forum (NF) in Gang gebracht hat.

Es kann nun nicht Aufgabe der Solidaritätsbewegung sein, Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten in den Vordergrund zu rücken. Aufgabe der gegenwärtigen Anti-Apartheid-Politik in der BRD muß es sein, errungene Positionen zu halten. Das ist einmal der Kampf gegen die Kollaboration von BRD-Regierung und -Wirtschaft mit dem Apartheidstaat. In den Fragen zum Verhältnis zwischen Befreiungsbewegung und Solidaritätsbewegung ist eine Diskussion entstanden, die mit möglichst viel Ruhe geführt werden und den Kerngedanken der grundsätzlichen Solidarität mit den Apartheidgegnern in Südafrika wahren wollte.

Marianne Kolter



## Interview mit ANC-Generalsekretär Alfred Nzo Das Land unregierbar machen!

In einem Interview mit Augusta Conchiglia erläuterte Alfred Nzo, der Generalsekretär des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC), die gegenwärtige Krisenlage in Südafrika und die strategischen Schlußfolgerungen des ANC.

**FRAGE:** Wie schätzen Sie die gegenwärtige Situation ein?

**A. NZO:** Die Lage in Südafrika ist äußerst ernst, in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht. Und am Anfang dieser Krise stand der verstärkte Kampf unseres Volkes.

### Risse im herrschenden Lager

Die Mächtigen bleiben nicht länger ausgespart. Risse zeigen sich innerhalb der herrschenden Klasse.

Was die Geschäftskreise betrifft, so sind sie zum Schluß gekommen, daß es derart nicht weitergehen kann. Sie haben ein Komitee geschaffen mit dem Ziel, Druck auf die Staatsmacht auszuüben, um die Aufhebung des Ausnahmezustands und den Beginn von Gesprächen mit denen durchzusetzen, die sie als die von der südafrikanischen Bevölkerung „anerkannten Führer“ bezeichnen.

Auf die Frage, ob diese Formel auch den ANC einschließt, haben sie geantwortet: „Ganz gewiß.“ Deswegen haben sie auch die Freilassung von Nelson Mandela verlangt. Bei einem Treffen zwischen diesem Komitee und der South African Foundation im letzten März (1985; d. Red.) wurde klar ausgesagt, daß die gegenwärtige politische Krise das Resultat des Apartheidsystems ist.

**FRAGE:** Wie schätzen Sie die Haltung

gewisser westlicher Länder ein hinsichtlich der Anwendung von Sanktionen?

**A. NZO:** Das ist etwas Positives. Die Hauptsache ist der Beweis, daß man Südafrika isolieren kann.

In diesem Sinn ist für uns das Beispiel Frankreichs sehr bedeutsam. Australien und Kanada sind Frankreich gefolgt, andere sind im Begriff, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Auswirkungen auf die südafrikanische Minderheit, die sich an der Macht befindet, ist enorm, allein schon in psychologischer Hinsicht.

Das Aufkommen der Bewegung für Sanktionen in den Vereinigten Staaten hat dem Regime zu schaffen gemacht. Heute kann es geschehen, daß die westlichen Staaten ihre Botschafter in Südafrika zurückberufen.

Aber wenn die wichtigsten Partner des Regimes, Großbritannien und die Vereinigten Staaten, sich für Veränderungen aussprechen, unter der Bedingung, daß sie friedlich geschehen sollen, und wenn sie zugleich direkt oder indirekt ihre Unterstützung für Pretoria fortsetzen, machen sie sich verantwortlich für die Verlängerung der Leiden unseres Volkes.

### Bothas Spielraum eingengt

Das Apartheidregime hat der Welt bewiesen, daß friedliche Veränderungen nicht machbar sind. Nicht diese „Liebe für das schwarze Volk“, die sie vorschoben, steckt hinter der Weigerung der Briten und Amerikaner, Sanktionen anzuwenden, sondern die Wahrung ihrer Interessen. Die Abschaffung der Apartheid würde eine erhebliche Minderung ihrer Profite in Südafrika bedeuten.

**FRAGE:** Was erwarten Sie vom Regime in Pretoria in nächster Zukunft?

**A. NZO:** Tatsächlich sollte man meinen, daß es sich selbst die Frage stellt: Was tun?

Sein Spielraum ist überaus eingeengt. Die Unterdrückten, d.h. die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung, haben der Reihe nach alle vorgeblichen Reformen des Regimes zurückgewiesen, von der Verfassung bis zu den lokalen Räten, die das Volk zurecht als Werkzeuge zur besseren Kontrolle seiner Bewegungen betrachtet.

Seit langem versucht das Regime eine Art Mittelstand in der schwarzen Gemeinschaft zu schaffen, nämlich um die Volkswut abzulenken.

Auch wenn Pretoria jede Reform ablehnt, ist es sich der Tatsache bewußt, daß die Situation nicht bis in alle Ewigkeit aufrechterhalten werden kann. Die Alternative, die sich am Horizont abzeichnet, ist das Bündnis mit Individuen vom Schlage Gatscha Buthelezis. Letzterer ist ein bedingungsloser Anhänger des Regimes geworden. Er greift nur noch die UDF (Vereinigte Demokratische Front; d. Red.) und den ANC an. Er ist ein unverhüllter Verbündeter des Regimes, auch wenn er behauptet, gegen die Apartheid zu kämpfen. Er bietet das Bild eines Muzorewa (Kollaborateur des früheren Smith-Regimes in Rhodesien; d. Red.), eines Verräters.

**FRAGE:** Wozu ist er Anfang August (1985; d. Red.) nach Israel gereist?

**A. NZO:** Wir wissen nicht mit Bestimmtheit, was er den Israelis hat sagen oder von ihnen wollen können.

Aber sich in ein Land zu begeben, das den Terrorismus in internationalem Maßstab betreibt und der Meister in der Unterdrückung der Befreiungskämpfe ist, spricht schon allein für sich. Buthelezi hat vielleicht eine Art militärischen Beistand von Israel erreicht.

Denn wenn er sich heute weigert, an die Spitze des Bantustan KwaZulu zu treten, dann nur um später andere Verantwortungen zu übernehmen...

**FRAGE:** Inzwischen herrscht in Südafrika die wütende Repression...

**A. NZO:** In seinem verzweifelten Versuch, den Kampf gegen die Apartheid zu zerschlagen, hat das Regime eine Repression entfesselt, die alle Maßstäbe übersteigt, besonders gegen die UDF.

Während es die öffentliche Meinung der Welt zu überzeugen sucht, daß es nur diejenigen unterdrückt, die Gewalt anwenden, hält es sich gerade an die UDF, speziell an fast alle ihrer nationalen Führer. 16 von ihnen sind wegen Hochverrats angeklagt. Aber die UDF hat niemals Gewalt gepredigt, ihr Programm fußt auf der Anwendung friedlicher Mittel.

In Wahrheit will das Regime jeden Widerstand ersticken. Es fällt über die Führer der UDF her, denn es ist ihm unmöglich, die Hunderte von Organisationen zu zerstören, die ihr angehören. Diese letzteren sind aus der unmenschlichen Situation geboren, mit der die Bevölkerung konfrontiert ist. Sie können nicht verschwinden, selbst wenn das Regime sie für vogelfrei erklärt.

Wenn Führer verhaftet werden, werden andere sofort an ihre Stelle treten. Es ist eine Illusion, zu glauben, eine immer weiter gesteigerte Repression könne mit der Bewegung fertigwerden. Man hat es bei der Verhängung des Ausnahmezustandes gesehen: die Volkswut hat nur noch zugenommen.

Und im Fernsehen hat man Kinder von 7 oder 8 Jahren gesehen, die von der Polizei verhaftet wurden unter dem Vorwand, daß sie die Sicherheit des Regimes „bedrohten“!

**FRAGE:** Was ist die Haltung des ANC in diesem Zusammenhang?

**A. NZO:** Unsere Aufgabe ist es, dem

Volk zu zeigen, daß es notwendig ist, sich am Kampf mit allen Mitteln zu beteiligen.

Es gilt so zu handeln, daß das Land unregierbar wird. Und das erfordert die Einigkeit der Kräfte, die gegen das Regime kämpfen. Wir, der ANC, werden den bewaffneten Kampf verstärken, mit immer mehr aktiven Kämpfern und immer mehr Massenunterstützung.

Für die, die kämpfen, kommt es darauf an, die politische Aktivität mit den bewaffneten Aktionen zu verbinden. Das ist möglich, und das ist unsere Strategie.

**FRAGE:** Kann man sie als eine Strategie bezeichnen, die den Aufstand zum Ziel hat?

**A. NZO:** Ja, das südafrikanische Volk wird sich immer mehr an der bewaffneten Konfrontation beteiligen. Wir werden Aktionen unternehmen, die man „bewaffnete Propaganda“ nennen könnte, und die dem Volk beweisen werden, daß es bei diesem Kampf mitmachen kann und muß.

### „Umkhonto We Sizwe – ja!“

Der Erfolg dieser Strategie ist schon sichtbar, und die Parole heißt gegenwärtig: „Südafrikanische Streitkräfte – nein, Umkhonto We Sizwe – ja!“

**FRAGE:** Besteht die Möglichkeit einer Krise in der südafrikanischen Armee?

**A. NZO:** Kürzlich meldete der südafrikanische Rundfunk, daß 47 einberufene Wehrpflichtige aus dem Oranje-Freistaat verschwunden sind.

Nun, manche sind gekommen und haben sich uns angeschlossen. Seit die allgemeine Wehrpflicht eingeführt ist und seit die Armee in den Townships gegen eine wehrlose Bevölkerung eingesetzt wird, nimmt die Zahl der Deserteure zu.

Sicherlich hat auch die Repression in Namibia zu Widersprüchen innerhalb der Armee geführt. Und diese zwangsweise Einberufung von Namibiern dient ebenfalls dazu, die Ausfälle durch Desertion in der südafrikanischen Armee selber zu verschleiern.

**FRAGE:** Man sagt oft, die Vereinbarungen von Nkomati (zwischen Moçambique und Südafrika vom 16.3.1984, Wortlaut in: AIB 5/1984, S. 6-7; d. Red.) seien der Anfang einer Intensivierung des Kampfes im Innern des Landes gewesen, und darum seien sie etwas Positives gewesen...

**A. NZO:** Was geschehen ist, war in der Entwicklung unseres Kampfes vorgesehen.

Nkomati hat lediglich bewiesen, daß diese Versuche zur Isolierung des ANC zu nichts führen. Der Kampf findet im Innern statt. (...)

(Quelle: Afrique-Asie, Paris, Nr. 359/21.10.1985, S. 29-30)

Begräbnisdemonstrationen für Apartheidopfer zeichnen sich durch zunehmende Militanz aus



# Joachim Becker

## Wie reformbereit ist das weiße Lager?

„Man könnte sagen, daß die herrschenden Klassen, die auf den Tiger des rassistischen Kapitalismus gestiegen sind, nun herausfinden, daß sie ihn weder alles in allem bequem reiten noch leicht von ihm absteigen können.“

John S. Saul und Stephen Gelb<sup>1</sup>

Tatsächlich befindet sich Apartheid-Südafrika seit Mitte der 70er Jahre in einer tiefen Krise – politisch, wirtschaftlich und ideologisch. Im Laufe dieser Krise treten Risse in der Klassenallianz von nationalem und transnationalem Kapital, weißem Kleinbürgertum und weißer Arbeiterschaft immer deutlicher zu Tage.

Im Laufe der starken Kapitalzentralisation sind Staatsunternehmen, burische Geschäftsinteressen, anglo-südafrikanisches und transnationales Kapital immer mehr zu einem Big Business verschmolzen<sup>2</sup> – dieses Big Business drängt auf Korrekturen im System, um allzu weitgehende Veränderungen zu verhindern und die eigenen Profite zu sichern. Weiße Arbeiter, Angestellte und Kleinkapitalisten fürchten jede Veränderung.

### Mehr als Ehe-, Hotel-, Strandverbot

Letzteren gehen „Reformen“ wie die Aufhebung des Verbots gemischtrassischer Ehen (1985), Öffnung einiger Strände oder Hotels für Schwarze schon zu weit.

Diese „Reformen“ gehen jedoch am Kern der Apartheid vorbei. Sehr viel grundlegender sind die Fragen des Aufenthaltsrechts für Schwarze in den Städten, der getrennten Wohngebiete (Group Areas Act), des Arbeitsrechts und insbesondere die Gretchenfrage nach der Beteiligung der Schwarzen an politischen Entscheidungen.

Vor allem das Industriekapital, aber auch Teile des Kapitals im Bergbau und in der Dienstleistungswirtschaft sind aufgrund der Natur ihrer Arbeitsprozesse an einer stabileren und besser qualifizierten schwarzen Arbeiterschaft interessiert. Das Gewicht von Kapitalen mit einer derartigen Interessenlage hat im Rahmen von Industrialisierung und immer kapitalintensiverer Produktion deutlich zugenommen. So beklagte sich der Wirtschaftsmagnat Harry Oppenheimer 1978: „Die nationalistische Politik macht eine vernünftige Nutzung schwarzer Arbeitskraft unmöglich.“<sup>3</sup>

Der südafrikanische „Arbeitsmarkt“ ist vor allem auf eine Versorgung der Wirtschaft mit billigen, unqualifizierten schwarzen Arbeitern, meist Wanderarbeitern, ausgerichtet. Die Lohnhöhe orientiert sich am Existenzminimum für eine Person – die Familie soll sich in den sog. Heimatländern (Homelands, 13,7% der Landesfläche) mit der Subsistenzproduktion irgendwie durchbringen, was jedoch kaum möglich ist.

Der Zufluß der schwarzen Arbeitskräfte wird durch sog. Arbeitsbüros reguliert und kontrolliert. Für weniger konkurrenzfähige Farmen und Minen mit geringen Anforderungen an die Qualifikation der Arbeiter ist dieses System Existenzgrundlage. Schwarze Facharbeiter gibt es wegen der die weißen Arbeiter schützenden Job Reservation kaum – die Folge ist ein gravierender Facharbeitermangel für die Industrie.

In diesen Bereichen setzten die ersten „Reform“überlegungen der Regierung an. In ihr setzten sich 1978 mit der Gruppe um Pieter W. Botha Kräfte durch, die innerhalb der staatstragenden Nationalen Partei (NP) als mit dem Militärapparat, dem weitgehend staatlichen burischen Kapital und den mit dem transnationalen Kapital verflochtenen Kapitalgruppen verbunden galten.<sup>4</sup> Seit 1979 stellt die Regierung Überlegungen zum Aufenthaltsrecht der Schwarzen in den Städten an.

Bisher liefen diese „Reform“überlegungen auf eine Verbesserung der Situation für diejenigen Schwarzen, die bereits ein ständiges Aufenthaltsrecht in den Städten haben, und auf eine noch stärkere Kontrolle der Wanderarbeiter hinaus.

Der jüngste Vorschlag einer Kommission des Präsidentsrats spricht sich zwar immerhin für eine Abschaffung der Paßgesetze aus, macht jedoch zugleich klar, daß der Zuzug in die schwarzen Wohnghettos beschränkt bleibt.<sup>5</sup>

Der Group Areas Act, der getrennte Wohngebiete vorschreibt, ist für die NP-Spitze – wie Botha kürzlich unterstrich – „nicht verhandelbar“.<sup>6</sup>

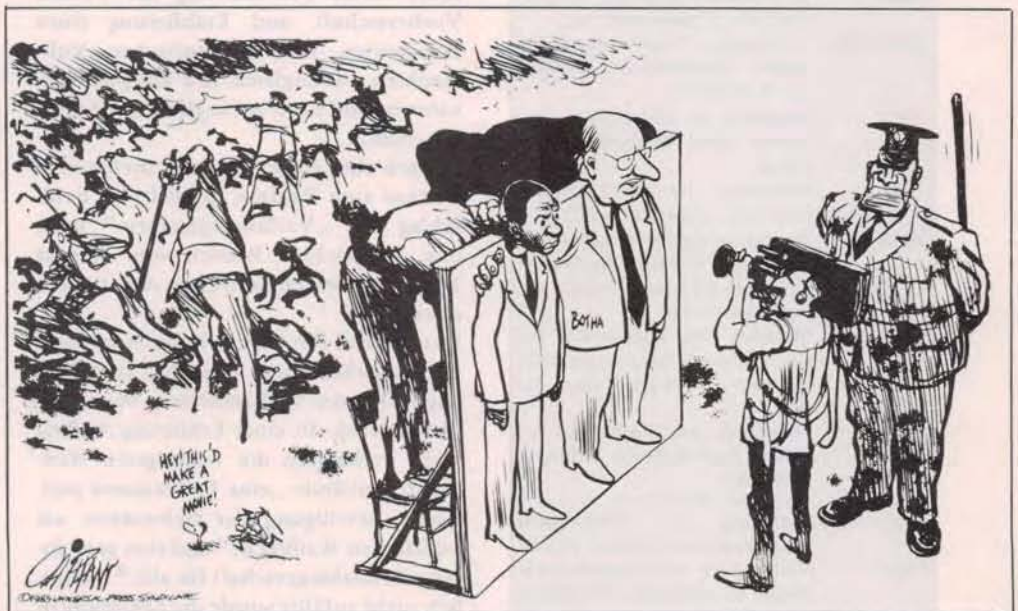
### Big Business für Strukturwandel

Seit 1979 ist erstmals gesetzlich die Möglichkeit einer Lehrlingsausbildung für Schwarze gegeben. Gleichzeitig wurde aber sichergestellt, daß aus dieser Neuregelung den weißen Arbeitern keine Nachteile entstehen (1983 waren von 9.867 registrierten Lehrlingen 741 Schwarze).<sup>7</sup>

Die weißen Gewerkschaften konnten auch durchsetzen, daß durch Closed-Shop-Abkommen, die für bestimmte Tätigkeiten die Mitgliedschaft in einer weißen Gewerkschaft zur Voraussetzung machen, auch nach dem Wegfall der gesetzlichen Job Reservation diese durch die Hintertür erhalten bleibt.

Aber der zunehmende Personalbedarf des Militärs – so das Londoner Internationale Institut für Strategische Studien – wird den Mangel an Facharbeitern noch verschärfen,<sup>8</sup> so daß auf diesem Gebiet vermutlich weitergehende Änderungen kommen dürften.

Am weitesten sind noch die „Reformen“ auf dem Gebiet der Gewerkschaften ge-



## Südafrika-Daten

**Territorium:** 1.221.037 qkm (fünffache Fläche der BRD)

**Bevölkerung:** 33 Mio (1985); 73,0% Schwarze, 15,2% Weiße, 8,9% Mischlinge, 2,9% Asiaten

**Hauptstadt:** Pretoria, 739.000 Einwohner  
**Sprache:** Englisch, Afrikaans (Amtssprachen); Bantusprachen

**Währung:** Rand (R); 1 R = 1,04 DM (Sept. 1985)

**Staatsordnung:** In Südafrika besteht ein rassistisches Regime der weißen Bevölkerungsminderheit. Staatspräsident ist Pieter W. Botha. Seine Nationale Partei (NP) verfügt über die Mehrheit der 178 Sitze des Parlaments, das nur von Weißen gewählt wird. Im Parlament sind außerdem die Progressive Föderale Partei (PFP), die Konservative Partei (CP), die Neue Republikanische Partei (NRP) und die Reformierte Nationale Partei (HNP) vertreten. 1984 wurden zwei Parlamente für Mischlinge und Inder eingerichtet, die jedoch über geringe Kompetenzen verfügen. Die Wahlen zu diesen Kammern wurden mehrheitlich boykottiert.

Führende Kraft der Apartheidgegner ist die Befreiungsbewegung Afrikanischer Nationalkongress (ANC) und ihr bewaffneter Arm Umkhonto we Sizwe (Speer der Nation). Der ANC ist seit 1960 verboten. Die größte legale Anti-Apartheid-Organisation ist die Vereinigte Demokratische Front (UDF).

**Wirtschaft/Soziales:** Südafrika ist ein kapitalistischer Agrar-Industriestaat. Das Land ist mit 40% an der Industrie- und Bergbauproduktion Afrikas beteiligt. 1983 betrug das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt 2.490 Dollar. Anteile am Bruttoinlandsprodukt (1980): 7% Landwirtschaft, 53% Industrie (inklusive Bergbau), 40% Dienstleistungen. Ca. 10% der gesamten Wirtschaft befinden sich unter ausländischer Kontrolle.

Hauptausfuhrungsgüter sind mineralische Rohstoffe, darunter vor allem Gold, Diamanten, Kohle, Eisenerz und Uranerz. Wichtigste Handelspartner sind Großbritannien, die USA, die BRD und Japan. Die Auslandsverschuldung betrug 1984 ca. 20 Mrd Dollar.

**Inflation:** 17% (1984). **Arbeitslosigkeit:** 3 Mio (darunter kaum Weiße). **Analfabeten:** 43% (1976)

### Geschichte:

- 1659 Beginn der Eroberung durch die Niederlande
- 1806 Großbritannien besetzt die holländische Kapkolonie
- 1899-1902 Burenkrieg. Unterwerfung der Buren (holländische Siedler) durch die Briten
- 1910 Gründung der Südafrikanischen Union unter britischer Oberhoheit
- 1912 Gründung des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC)
- 1948 Die Nationale Partei kommt an die Macht. Ausdehnung der rassistischen Gesetzgebung auf alle Lebensbereiche
- 1960 Massaker von Sharpeville. Bei einer Demonstration werden 69 Schwarze ermordet. Verbot des ANC
- 1961 Gründung des Umkhonto we Sizwe. Ausrufung der Republik Südafrika
- 1976 Aufstand von Soweto
- 1983 Gründung der Vereinigten Demokratischen Front (UDF)
- 1985 Verhängung des Ausnahmezustands in mehreren Distrikten

dienen. Als sich nach den Streiks von 1973 die unabhängigen Gewerkschaften immer stärker durchsetzten, konnte das „aufgeklärtere“ Kapital die Regierung davon überzeugen, daß allein Verhaftungen und Bannungen keine ausreichende Reaktion seien.

Mit den Arbeitsgesetzen von 1979 und 1981 wurden schwarze Gewerkschaften zwar legalisiert, gleichzeitig aber einer scharfen Regierungskontrolle unterworfen.

Bothas Versprechungen von Ende der 70er Jahre, zumindest einigen Schwarzen einen größeren materiellen Anteil am System zu verschaffen, haben sich kaum erfüllt.

Die Ansätze zur Schaffung einer schwarzen kollaborationsbereiten Mittelklasse, an der Südafrikas Industrielle wegen der damit verbundenen Nachfrageausweitung auch wirtschaftlich interessiert wären, sind kläglich stecken geblieben. Reaktionäres weißes Kleinbürgertum, weiße Arbeiteraristokratie und Kleinkapitalisten, die traditionelle Basis der NP, haben sich den wirtschaftlichen und sozialen Anpassungsmaßnahmen widersetzt. Das Ergebnis ist wirtschaftliche und soziale „Reform“ im Schnecken-tempo.

### Alternative Nationalkonvent?

Noch ermüthender ist für das Big Business allerdings das politische Krisenmanagement des Regimes seit 1984. Bei der Carlton-Konferenz (1979) und der Good-Hope-Konferenz (1980) hatten sich die Konzernbosse noch hinter Bothas Konzept der „totalen Strategie“ zur Sicherung der weißen Minderheits-herrschaft gestellt. Und 1983 hatten sie auch die „Verfassungsreform“, d.h. die Schaffung eines Dreikammerparlaments für Weiße, „Coloured“ (Farbige) und Inder unter Beibehaltung der weißen Vorherrschaft und Etablierung eines Präsidenten mit diktatorischen Vollmachten, wengleich mit einigen Ausnahmen und nach anfänglichem Zögern, unterstützt.

Danach aber gingen sie auf zunehmende Distanz zum Regime, als sich der Fehlschlag der „Verfassungsreform“ nach den mißglückten Wahlen vom August 1984 und den landesweiten Aufständen erwies.

Das Kapital fürchtet, mit der Apartheid unterzugehen, und versucht, sich jetzt angesichts der Volkserhebung von ihr zu distanzieren. In einer Erklärung Anfang 1985 verlangten die wichtigsten Wirtschaftsverbände „eine bedeutsame politische Beteiligung der Schwarzen am politischen Wahlrecht“ und eine gemeinsame Staatsbürgerschaft für alle.<sup>9</sup> Sicherlich nicht zufällig wurde die Erklärung in



Apartheidalltag: Schwarze Slumbewohner bei Kapstadt werden im Morgengrauen von der Russistenpolizei in ein Homeland abtransportiert

der Zeit des Besuchs des US-Kongreß-abgeordneten Edward Kennedy in Südafrika abgegeben.

Genausowenig ist es Zufall, daß die gemeinsame Erklärung der Wirtschaftsverbände – Vereinigung der Handelskammern (ASSOCOM), Verband der Industrie (FCI) und Zusammenschluß der schwarzen Handelskammern (NAFCOC) – just zum Zeitpunkt des Besuchs mehrerer EG-Außenminister abgegeben wurde. Darin wurden als erste Schritte zu den „notwendigen strukturellen Veränderungen“ Verhandlungen mit den schwarzen Führern, auch wenn diese im Gefängnis seien, ohne Vorbedingung oder zeitliche Terminierung (vgl. AIB 11/1985, S.11).

Nicht nur die südafrikanische Regierung, die zu weitergehenden Schritten bewegt werden soll, sondern auch die internationale Öffentlichkeit ist Adressat solcher Erklärungen. Mit ihrer Eigendarstellung als progressiver Kraft der Veränderung versucht das Monopolkapital den Sanktionsforderungen die Spitze zu nehmen. Das Monopolkapital versucht, wie auch die ihm nahestehende Progressive Föderale Partei (PFP), sich verschiedene Optionen offenzuhalten, um seine Zukunft in Südafrika zu sichern. Am 13. September 1985 führten Konzernbosse erstmals öffentlich Gespräche mit dem Afrikanischen Nationalkongreß – ANC (vgl. AIB 11/1985, S. 11ff.).

Am 12. Oktober 1985 fand ferner ein erneutes Treffen zwischen Vertretern des ANC und der PFP, die etwa 20% der weißen Wählerschaft repräsentiert, statt.<sup>10</sup> Diese Treffen gingen freilich bisher über einen Meinungs-austausch nicht hinaus.

Der ANC ist allerdings nicht die einzige Kraft, zu der Big Business und PFP Kontakte aufzubauen versuchen.

Am 21. September 1985 fand in Johannesburg eine Versammlung statt, auf der beschlossen wurde, eine Allianz mit dem Ziel der Einberufung eines Nationalkonvents zu gründen. Er wird schon seit eini-

ger Zeit vom ANC als irrelevant abgelehnt. Träger dieses Versuchs sind die PFP, Buthelezi Inkatha (vgl. hierzu AIB 12/1985, S.29-30) und Vertreter der Wirtschaft – die Konzernbosse, welche die Gespräche mit dem ANC führten, waren auch in Johannesburg wieder dabei.<sup>11</sup>

Das Interesse von Wirtschaft und PFP an Inkatha ist nicht überraschend. Inkatha scheint durchaus bereit, Vorschläge zu unterstützen, die zwar ein Ende der exklusiven weißen Vorherrschaft bedeuteten, aber doch den Weißen – wahrscheinlich im Rahmen einer föderalen Lösung – einen sehr weitgehenden Minderheitenschutz garantieren und die Veränderungsmöglichkeiten stark beschneiden würden.

Batsha Buthelezi, der Inkatha-Führer: „Das schwarze Südafrika hat Generationen lang das Ideal eines allgemeinen Stimmrechts ('one man – one vote') in einem einheitlichen Staat hochgehalten... Ich bin zu diesem Zeitpunkt bereit, (dieses) Ideal hintanzustellen, wenn Verhandlungen zwischen Schwarz und Weiß aufgenommen werden können, um einen Kompromiß zu finden.“<sup>12</sup>

Vor diesem Hintergrund finden auch die Vorschläge der Buthelezi-Kommission von 1982, vermehrtes Interesse. Sie laufen darauf hinaus, eine gemeinsame Regierung der Provinz Natal und des „Heimatlands“ Kwa Zulu zu bilden mit einem universellen Wahlrecht, aber auch einem begrenzten Vetorecht und einer

begrenzten Gruppen-Repräsentation, um „Minderheitenrechte“ zu schützen.<sup>13</sup>

Diese – so die südafrikanische Sunday Times vom 11.8.1985 – könnten auch ein Modell für die angekündigten Regionalräte, noch unterhalb der Provinzebene, sein.<sup>14</sup>

Während die Vorschläge Buthelezi auch in der NP auf Interesse stoßen,<sup>15</sup> lehnt die NP-Spitze Kontakte zum ANC ab und verurteilt die ANC-Kontakte anderer Gruppen auf das Schärfste. Die momentanen Vorstellungen der NP-Spitze charakterisiert das US-Magazin Time (14.10.1985) als „Apartheid mit anderem Namen“.

### Überdauert die Marktwirtschaft?

Zwar sprach Präsident P.W. Botha in seiner Rede in Port Elisabeth davon, die NP sei dem Prinzip eines geographisch geeinten Südafrika, einer gemeinsamen Staatsbürgerschaft – für die Bürger der für „unabhängig“ erklärten „Heimatländer“ allerdings eine Doppelstaatsbürgerschaft<sup>16</sup> – und des allgemeinen Wahlrechts verpflichtet.<sup>17</sup> Was die Schwarzen wählen können sollen, verrät er allerdings nicht.

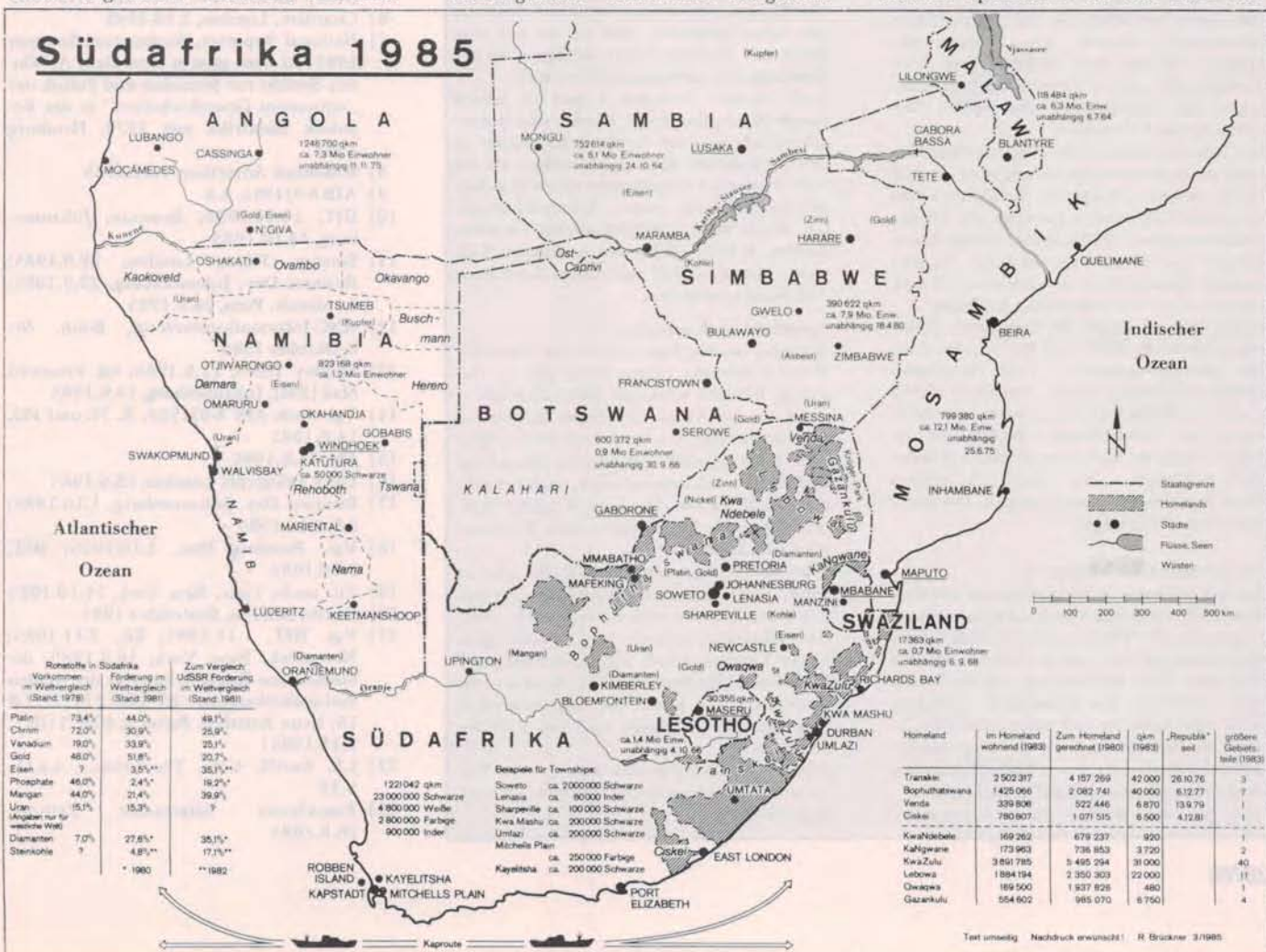
Dafür erklärt er unmißverständlich, „one man – one vote“ komme nicht in Frage. Auch eine 4. Parlamentskammer für Schwarze soll nicht eingerichtet werden. Stattdessen sollen Schwarze in den bedeutungslosen Präsidialrat aufgenom-

men werden.<sup>18</sup> Bothas „geintes Südafrika“, so die südafrikanische Zeitung Sowetan, „spiegelt nur ein anderes glorifiziertes System von Heimatländern wider“.<sup>19</sup> „Der Notstand“ – so Douglas Hindson von der Witwatersrand-Universität – „ist der verzweifelte Versuch der Regierung, die Bedingungen zu sichern, um diese 'Reformen' – wirtschaftliche und soziale Anpassungsmaßnahmen und Fortschreibung der weißen Vorherrschaft mit modifizierten Mitteln – „fortzusetzen“.<sup>20</sup> Der Regierungskurs ist in der NP allerdings nicht unumstritten, was nicht nur Ausdruck unterschiedlicher politischer Einschätzungen, sondern auch der unterschiedlichen sozialen Kräfte innerhalb der NP ist.

Die weißen Parteien, denen selbst die „Reformen“ der NP schon zu weit gehen, sind im Aufwind. Das zeigten ihre Zugewinne bei den Nachwahlen vom September 1985, bei denen die extrem rechte Reformierte Nationale Partei (HNP) erstmals einen Parlamentssitz erlangte.<sup>21</sup>

In den Vorstellungen der HNP, die sich 1969 von der NP abgespaltete, und der Konservativen Partei (CP), die 1982 aus einer NP-Abspaltung entstand, spiegelt sich die Angst weißer Arbeiter, Angestellter und kleiner Selbständiger vor jeder Veränderung wider. Sie setzen allein auf noch härtere Unterdrückungsmaßnahmen.

Auf der anderen Seite des weißen politischen Spektrums ist die Zahl der-



# Was ist Apartheid?

Nach Hautfarbe getrennte Parkbänke, Toiletten, Gaststätten, Taxis und Kinos halten viele für die Hauptmerkmale der Apartheid. Diese sog. „Kleine Apartheid“ ist jedoch nur das Augenfälligste eines Herrschaftssystems, das alle Lebensbereiche umfaßt.

## Große Apartheid

Apartheid ist ein rassistisches Herrschaftssystem der südafrikanischen und ausländischen Großkonzerne, das sich auf eine privilegierte weiße Bevölkerungsminderheit stützt. Es versucht, seine Macht durch die Rechtlosigkeit und die soziale und regionale Aufspaltung der ausgebeuteten Mehrheit der Bevölkerung aus Schwarzen, Mischlingen und Asiaten nach Hautfarbe und angeblicher Stammeszugehörigkeit zu sichern.

Alle Menschen werden gleich nach der Geburt einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zugeordnet. Danach gibt es in Südafrika (1983) 22,8 Mio Schwarze, 4,8 Mio Weiße, 2,8 Mio Mischlinge und 0,9 Mio Asiaten.

Allein die Weißen verfügen über politische Rechte. Nur sie dürfen ein Parlament wählen. Weiße bestimmen, wer wo wohnen und arbeiten darf. Nur sie entscheiden über wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Gesundheitswesen, Militär, Polizei und Justiz. Sie benachteiligen die Dunkelhäutigen in allen Lebensbereichen.

## Homelands

Das Apartheidregime hat den Schwarzen über 100 Landflecken als Reservate, sog. „Homelands“ (Heimatländer) bzw. Bantustans entsprechend ihrer angeblichen Stammeszugehörigkeit zugewiesen. 13% der Staatsfläche stehen somit 73% der Bevölkerung zur Verfügung. Diese Gebiete sind durchwegs wenig fruchtbar. Hier gibt es weder Industrie noch Bodenschätze.

Hier leben vor allem die „nicht benötigten Schwarzen“: Kinder, Alte, Frauen. Die Männer müssen weit entfernt von ihren Familien die sie 11 Monate im Jahr nicht sehen, als „Gastarbeiter“ im weißen Südafrika ihr Geld verdienen.

Das Brutto sozialprodukt (BSP) pro Kopf beträgt nach Regierungsangaben dort ca. 400 Rand, wovon jedoch nur 20% dort selbst erwirtschaftet werden (weniger als 1% des südafrikanischen BSP). Hunger, hohe Sterblichkeit und Armut sind die Folge. Sie sind sowohl wirtschaftlich als auch politisch vollständig vom weißen Südafrika abhängig.

Bisher lebt die Hälfte der Schwarzen in diesen Homelands. Mehr als 2 Mio wurden dorthin zwangsumgesiedelt. Fünf Homelands (Bophuthatswana, Ciskei, Transkei, Venda und Kwa Ndebele) wurden vom Apartheidregime zu „Unabhängigen Republiken“ erklärt – und die Bewohner somit zu Ausländern deklariert –, die jedoch von keinem Staat der Welt anerkannt werden. Die restlichen fünf sollen folgen.

## Vorübergehendes Wohnrecht

Jede(r) Schwarze in Südafrika muß jederzeit den „Paß“ vorzeigen können. Darin ist eingetragen, wo die Person wohnen muß, wo sie sich aufhalten darf, ob die Steuern bezahlt sind usw. Fehlt der Eintrag, daß die Person sich außerhalb des Homelands aufhalten darf, oder kann sie sich nicht ausweisen, so wird sie bestaft und in das zugewiesene Reservat abgeschoben – 2/3 aller Schwarzen sind wegen „Paßvergehens“ vorbestraft.

Wer bei den Weißen einen Arbeitsplatz

findet, kann nach 10 Jahren einen Antrag auf Wohnrecht im „weißen“ Südafrika stellen. Er muß in einem der schwarzen Wohngebiete außerhalb der weißen Metropolen wohnen. Soweto, nahe beim weißen Johannesburg, ist das größte dieser Wohnghettos. Von den etwa 2 Mio Einwohnern leben weit mehr als die Hälfte „illegal“ dort, weil sie kein Wohnrecht nachweisen können. In den Wellblechbaracken leben durchschnittlich 12 Personen auf ca. 56 qm Wohnfläche. Über die Hälfte der Familien im „reichen“ Soweto muß mit Einkommen unter dem Existenzminimum zurechtkommen.

Die Ghettos sind – gegen den Willen der Bewohner – nochmals nach sprachlichen, kulturellen und anderen Kriterien getrennt. Wenn eine xhosa-sprachige Südafrikanerin und ein Zulu-sprachiger Südafrikaner heiraten, dürfen sie nicht zusammen wohnen. Wanderarbeiter müssen – ohne Angehörige – in gefängnisartigen Wohnheimen, den „Hostels“, hausen.

## Apartheid im Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen in Südafrika gehört zu den besten der Welt – für die Weißen. Ein Arzt steht für 330 Weiße, aber für 91.000 Schwarze zur Verfügung. Auf ein Krankbett kommen im Durchschnitt 175 Weiße, aber 600 Dunkelhäutige.

Die Lebenserwartung liegt bei 70 Jahren für Weiße, bei 65 für Asiaten, bis 59 für Mischlinge und bei 57 für Schwarze. Von 1.000 weißen Kindern sterben 12 im ersten Lebensjahr, bei schwarzen sind es 240.

## Apartheid in der Bildung

Die Schulen und Lehrpläne Südafrikas sind nach Hautfarbe getrennt. Schwarze sollen dazu erzogen werden, daß sie Fragen von Weißen beantworten und entsprechende Handlungsanweisungen ausführen können. Sie sollen begreifen, daß sie nie auf eine Stufe mit Weißen stehen werden – so der ehemalige Premierminister Verwoerd.

Weiße Kinder zwischen 7 und 16 Jahren haben Schulpflicht. 18 Kinder sind durchschnittlich in einer weißen, 43 Kinder in einer schwarzen Klasse. In weniger als 1% aller schwarzen Schulbezirke herrscht Schulpflicht. Schwarze müssen Schulgeld bezahlen, Weiße nicht. 1982/83 wurden für einen weißen Schüler 1385, einen Asiaten 872, einen Mischling 593 und einen Schwarzen 192 Rand ausgegeben.

## Apartheid im Berufsleben

Während weißen Jugendlichen die Türen der Berufsausbildung offenstehen, gibt es nur wenige hundert schwarze Auszubildende – aus rassistischen Gründen werden nicht mehr zugelassen. Für gleiche Arbeit wird ungleicher Lohn bezahlt – Schwarze, Mischlinge und Asiaten erhalten weniger, auch bei gleicher Qualifikation. Die Firmen zahlen Mindestlöhne, die häufig unter dem Existenzminimum liegen.

Schwarze Vorgesetzte über Weiße gibt es kaum. Viele Arbeitsplätze sind faktisch weißen Arbeitnehmer vorbehalten. 1981 betrug das Jahreseinkommen pro Beschäftigten (ohne Landwirtschaft und „unabhängige“ Homelands) für Weiße 11.252 Rand und für Schwarze 2.738 Rand. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 1% für Weiße und bei 25% für Schwarze.

(Diese Aufstellung beruht zum großen Teil auf der AAB-Informationsserie „Was ist Apartheid?“)

jenigen Weißen, die über die Position der PFP noch hinausgehen und sich beispielsweise Mitgliedsorganisationen der Vereinigten Demokratischen Front anschließen, sehr gering. Diese Weißen sind fast alle Angehörige der Intelligenz.

Es gilt immer noch, daß „die ... politische Dimension der gegenwärtigen Krise gerade die Unfähigkeit der herrschenden Klassen ist, zu einer konsistenten und koordinierten Antwort auf die vielen Widersprüche, mit denen sie konfrontiert sind, zu kommen.“<sup>22</sup>

Wenn die Herrschenden heute in Südafrika beginnen, die Initiative zu verlieren, heißt das nicht, daß das Ende der Apartheid unmittelbar bevorsteht.

Der südafrikanische Staat ist noch voll handlungsfähig. Und die westlichen Staaten werden alles tun, damit sich die Prophezeiung des BMW-Managements bewahrheitet, das „marktwirtschaftliche“ System werde in Südafrika überdauern.<sup>23</sup>

## Anmerkungen:

- 1) J.S. Saul/S. Gelb, The Crisis in South Africa: Class Defence, Class Revolution, New York 1981, S.41
- 2) J. Ostrowsky, Das Jahrzehnt der Entscheidung. Zum Stand des Befreiungskampfes in Südafrika. Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9/1980, S.1092
- 3) Zit. nach: J.S. Saul/S. Gelb, The Crisis..., a.a.O., S.30
- 4) J. Ostrowsky, Das Jahrzehnt..., a.a.O., S. 1092
- 5) Vgl. Süddeutsche Zeitung (SZ), 13.9.1985; International Herald Tribune (IHT), Zürich/Paris, 13.9. und 17.9.1985
- 6) Guardian, London, 3.10.1985
- 7) National Reporter, Washington, Sommer 1985; zu dem ganzen Komplex: A. Winter, Bericht zur Situation und Politik der „schwarzen Gewerkschaften“ in der Republik Südafrika seit 1979, Hamburg 1983
- 8) Windhoek Advertiser, 1.11.1985
- 9) AIB 8-9/1985, S.9
- 10) IHT, 14.10.1985; Sowetan, Johannesburg, 14.10.1985
- 11) Sunday Times, London, 22.9.1985; Business Day, Johannesburg, 23.9.1985; Le Monde, Paris, 24.9.1985
- 12) ANC-Informationbulletin, Bonn, Nr. 8/Okttober 1985
- 13) Sunday Times, 11.8.1985; vgl. Financial Mail (FM), Johannesburg, 14.6.1985
- 14) Vgl. auch AIB 8-9/1985, S. 7f. und FM, 14.6.1985
- 15) FM, 14.6.1985
- 16) Daily Telegraph, London, 12.9.1985
- 17) Business Day, Johannesburg, 1.10.1985; SZ, 2.10.1985
- 18) Vgl. Business Day, 1.10.1985; IHT, 3.10.1985
- 19) Zit. nach: Time, New York, 14.10.1985
- 20) South, London, September 1985
- 21) Vgl. IHT, 1.11.1985; SZ, 2.11.1985; Newsweek, New York, 16.9.1985; die momentane Sitzverteilung in der weißen Parlamentskammer: NP 126; PFP 27; CP 18; Neue Republik Partei 5; HNP 1 (IHT, 1.11.1985)
- 22) J.S. Saul/S. Gelb, The Crisis..., a.a.O., S.33
- 23) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.8.1985





Julia Kühnert

## Ausbau der südafrikanischen Militärmacht

Im Weißbuch zur Verteidigung, herausgegeben vom südafrikanischen Verteidigungsministerium im Jahr 1977, findet sich die erste umfassende Darstellung der **totalen Strategie**, des Herrschaftskonzepts der südafrikanischen Regierung für die 80er Jahre.

Totale Strategie, d.h. letztendlich Lösung aller Widersprüche und Probleme inner- und außerhalb der Grenzen des Landes mit militärischen Mitteln. Alle Maßnahmen der südafrikanischen Regierung seit Ende der 70er Jahre müssen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Das gilt auch für die hochgejubelte „Verfassungsreform“, die in Wahrheit als Stabilisierungsversuch der Apartheid anzusehen ist.

Als Pieter W. Botha 1978 Premierminister Südafrikas wurde, vertrat er – gemeinsam mit anderen einflußreichen Kabinettsmitgliedern wie General Magnus Malan – eine Politik, die einerseits auf militärische Stärke innerhalb des Landes setzte, um eine dauerhafte Stabilisierung des Apartheidsystems abzusichern. Andererseits sollten die angrenzenden Staaten durch eine kombinierte Militär- und Wirtschaftspolitik zunächst destabilisiert und dann den Bedürfnissen Südafrikas entsprechend total abhängig ge-

macht werden. Südafrika wollte hiermit vor allem den Befreiungsprozeß der 70er Jahre in den ehemaligen portugiesischen Kolonien Moçambique, Angola und in Zimbabwe stoppen und zurückdrehen.

Um dies durchsetzen zu können, wurde die neue Verfassung geschaffen, deren Dreh- und Angelpunkt gar nicht einmal die Einführung des Drei-Kammern-Parlaments (1984) mit Kammern für die Inder und Farbigen ist. Mehr noch geht es bei ihr um Kompetenzverschiebungen zugunsten des Militärs und der Industrie in den wirklich entscheidenden Gremien, so daß heute von einer Präsidialdiktatur oder auch Militärjunta gesprochen wird.

### Deckmantel „Verfassungsreform“

So wurde der Staatssicherheitsrat (State Security Council – SSC), im Jahr 1972 als beratendes Gremium eingerichtet, seit 1977 mit koordinierenden Funktionen unter den Ministerien betraut. Dabei kann der SSC, der mit Militärs und Industriellen besetzt ist,<sup>1</sup> nicht vom Parlament kontrolliert werden. Seine Einrichtung und Kompetenzerweiterung ist ein Stück Abschaffung der bis dahin be-

stehenden „Demokratie für die Weißen“, denn die Entscheidungskompetenz des SSC führt im Zweifelsfalle jede Parlamentsdebatte ad absurdum.

Zudem hat der mit der neuen Verfassung eingeführte Staatspräsident, d.h. seit September 1984 P.W. Botha, die Vollmacht, das Parlament aufzulösen bzw. dessen Entscheidungen abzulehnen. Damit sicherten sich die hinter Botha stehenden Kräfte auf der politischen Entscheidungsebene diktatorische Möglichkeiten.

Begleitet wurde dieser Prozeß der sog. Verfassungsreform von einem massiven Ausbau des Militärs und der anderen Sicherheitsorgane. Im Haushalt 1984/85 betrug der offizielle Haushaltsanteil der Südafrikanischen Verteidigungskräfte (SADF) 15%; rechnet man die verdeckten Ausgaben für strategische Zwecke (Ausbau der militärisch nutzbaren Infrastruktur etwa) hinzu, mindestens 20%. Damit stieg der offizielle Militärhaushalt auf 3,7 Mrd Rand (Rd), eine Steigerung um 21,4%. Der Gesamthaushalt steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 9,4%. Ein ebenso deutliches Zeichen für die Intensivierung der Ausgaben im Militär- und Sicherheitsbereich sind die Steigerungen bei Polizei (auf 796 Mio Rd = +41%), Justiz (141 Mio Rd = +31,8%) und Gefängnissen (312 Mio Rd = +33,9%).<sup>2</sup>

Schwerpunkte der Militärausgaben waren Luftwaffe und Marine und die Ausgaben für die innere Sicherheit, worunter – entsprechend dem Selbstverständnis der südafrikanischen Regierung – auch die Besetzung Namibias fällt.

Begleitet wurde diese Ausgabensteigerung für das Militär von einem Ausbau des militärisch-industriellen Komplexes, gestützt auf das staatliche Unternehmen ARMSCOR.

### Abhängig von NATO-Waffen

„Durch die Schaffung des staatlichen Rüstungsunternehmens ARMSCOR und den rapiden Ausbau von Industrieanlagen und Rüstungsfabriken durch Privatunternehmen“ – so stellen bundesdeutsche Beobachter fest – „ist Südafrika mittlerweile im Hinblick auf viele konventionelle Waffensysteme zum Selbstversorger geworden. Das Konzept der 'strategischen ökonomischen Planung für die nationale Verteidigung' scheint sich dahingehend auszuwirken, daß das wirtschaftliche Leben in den achtziger Jahren zunehmend unter militärische Kontrolle gerät.“<sup>3</sup> Dies ist für Südafrika im Hinblick auf internationale Sanktionsforderungen und die Rechtfertigungsprobleme der Geberländer von hoher strategischer Bedeutung.

Es sollte jedoch nicht darüber hinweg-

täuschen, daß Südafrika auch nach 20 Jahren eigener Rüstungsproduktion von Waffenlieferungen aus dem Ausland abhängig ist. Allein aus der BRD wurden an die 400 Verstöße gegen das 1977 vom Weltsicherheitsrat beschlossene Waffenembargo bekannt (siehe Beitrag H. Paschla). Modernste Waffen und Waffensysteme sowie Technologie und Know-how zur Eigenproduktion werden auch von den USA, Großbritannien, Frankreich und – nicht zu vergessen – Israel geliefert.

### Absicherung Namibias...

Aus den USA z.B. sind im Zeitraum 1981-84 militärisch nutzbare Exporte im Wert von 28 Mio US-Dollar bekannt geworden. „Die Exporte umfassen hochentwickelte Computer, Navigationsausrüstungen, Dekodierungsgeräte sowie Abwehrflugzeuge an die (sog. unabhängigen Homelands) Ciskei und Bophutatswana.“<sup>4</sup> Siemens ist an der Errichtung eines Entwicklungszentrums für Microchips beteiligt.<sup>5</sup>

Die Spitze des Militärkomplots der NATO-Staaten mit Südafrika ist die militärisch-nukleare Zusammenarbeit. Mit dieser Hilfe, die u.a. von der Bundesrepublik geleistet wurde, konnte Südafrika 1979 eine Atombombe zünden. Südafrika ist zudem eingebunden in das NATO-Stützpunktsystem im Südatlantik und Indischen Ozean. Es stellt den NATO-Flotten die Häfen Walvis Bay (Namibia!), Simonstown und Durban zur Verfügung. Es ist an die NATO-Überwachungssysteme mit dem Luftüberwachungssystem „Projekt Drumpel“ angeschlossen, das den Luftraum nördlich Südafrikas, vor allem über Angola, ausspioniert und dem „Project Avocaat“, einem Luft-, Wasser- und Unterwasserüberwachungssystem, das die Kontrolle über den „Luft- und Seeraum des Gebietes, das an das 'offizielle NATO-Gebiet' südlich des Wendekreises des Krebses von Lateinamerika bis zum Südpol und östlich bis Bangladesch“<sup>6</sup> garantiert.

Die NATO-Mächte haben in Südafrika also nicht nur wirtschaftliche, sondern auch große militärstrategische Interessen.

Der Apartheidstaat ist zudem Sprungbrett nach Norden, in die unabhängigen schwarzafrikanischen Nationalstaaten wie Angola, Moçambique usw. Hier treffen sich die Interessen des Apartheidregimes mit denen von Reagan, Thatcher und Kohl, die wieder freie Hand für die Ausbeutung der ehemaligen Kolonialgebiete des Südlichen Afrika wünschen. Diese Garantie bietet bis heute die völkerrechtswidrige Besetzung Namibias durch Südafrika.

Die Manöver der Regierung Botha, die im Juli 1985 erneut eine sog. Interimsregierung einsetzte (siehe AIB 7/1985, S. 30-32) und der Westmächte waren offensichtlich alle darauf gerichtet, eine Regierung unter Beteiligung der legitimen Vertretung des namibischen Volkes, der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO), zu verhindern. Die SWAPO erscheint ihnen als konsequente Interessenvertreterin des namibischen Volkes als Bedrohung ihrer eigenen Ausbeutungsmöglichkeiten dieses an Rohstoffen reichen Landes.

Die Sicherung Namibias für Südafrika und seine Verbündeten ist aber nur die eine Aufgabe der 100.000 Mann der Südafrikanischen Verteidigungstreitkräfte (SADF). Andererseits dient Namibia auch als Sprungbrett gegen die VR Angola, deren südliche Provinzen ständig von südafrikanischen Interventionen bedroht sind.

### ...und Rückeroberung Angolas

Nach der Intensivierung der bewaffneten Kämpfe durch die SWAPO (Anfang der 70er Jahre) und als Antwort auf die Unabhängigkeit Angolas (1975/76) wurden die südafrikanischen Basen im Norden Namibias ständig ausgebaut und mit modernster Waffentechnologie versehen.<sup>7</sup>

Gleichzeitig dienen sie als Ausbildungsstätten für die konterrevolutionäre Organisation zur totalen Unabhängigkeit Angolas (UNITA) des Jonas Savimbi.<sup>8</sup> Diese wiederum ist Bestandteil der von den USA gesponsorten antikommunistischen Weltliga (siehe: AIB 12/1985, S. 4ff.).

Südafrikanische Luft- und Bodentruppen unterstützten die UNITA im September 1985 gegen die angreifenden angolanischen Truppen. Dennoch mußte die UNITA schwere Verluste an Menschen, Material und Boden hinnehmen (siehe Interview mit Angolas Iko Carreira im regulären Teil dieses Heftes). Die südafrikanische Zeitung Financial Mail schreibt am 8.10.1985: „Sicher ist nach dieser Offensive (der angolanischen Truppen; d. Red.), daß die UNITA Jamba ohne Südafrikas Hilfe nicht halten kann.“ Jamba ist das Hauptquartier der UNITA.

Und Washington läßt Südafrika auch hier nicht allein. „Einer der ersten Schritte Reagans, nachdem er Präsident geworden war, war ein Antrag an den Kongreß..., seinen Bann gegen die Unterstützung bewaffneter Gruppen wie die UNITA (das sog. Clak Amendment) aufzuheben. Im April teilte der Präsident persönlich einer Pressekonferenz mit, er sei bereit, die UNITA mit Waffen zu unterstützen. Die USA sind also einig mit

Pretorias Strategie: ständige Destabilisierung der angolanischen Regierung, die zu ihrer schließlichen Überwindung führt.“<sup>9</sup>

Nachdem im Sommer 1985 Senat und Kongreß das Clark Amendment aufgehoben haben, wird derzeit in den USA über je 27 Mio US-Dollar an militärischer und „humanitärer“ Hilfe für die Contra diskutiert.

Allerdings ist diese offene Aggressionspolitik in den USA mittlerweile umstritten. 101 Kongreßabgeordnete forderten im Herbst 1985 in einem Brief an Reagan, keine derartige Hilfe an die UNITA zu geben. Vielmehr sei es im Interesse der USA, Verhandlungslösungen im Südlichen Afrika zu finden.<sup>10</sup>

Die Falken in Washington sehen jedoch



Südafrikanische Kommandoaktion in Angola

in Angola einen „Testfall“, an dem die Erpressungsmöglichkeiten der USA gegenüber der Sowjetunion ausprobiert werden könnten.<sup>11</sup> Dies wurde als geeignete Vorbereitung für das Genfer Gipfeltreffen Gorbatschow-Reagan (Mitte November 1985) angesehen, um die Verhandlungs- bzw. Rückzugsbereitschaft der UdSSR, was die Haltung zu befreiten Staaten in der Dritten Welt angeht, auszutesten.

### Straffaktionen gegen Botswana, Moçambique, Zimbabwe

Angola selbst wurde seitens der USA angeboten, die UNITA an der Regierung zu beteiligen. In diesem Fall, so hieß es, würde keine Hilfe an diese geleistet.<sup>12</sup> Angola hat diese Vorschläge abgelehnt. Auch die anderen Nachbarstaaten Südafrikas sind weiterhin von südafrikanischen Aggressionsakten bedroht, wie etwa der Überfall auf Botswanas Hauptstadt Gaborone vom 13./14. Juni 1985 bewies.

Botswana, das sich weigert, einen Nicht-

angriffsvertrag mit Südafrika wie zuvor Moçambique zu unterzeichnen und das seine Flüchtlingspolitik gegenüber Apartheidopfern beibehalten will, sollte „demonstriert“ werden; daß Pretoria solche Unbotmäßigkeiten in seinem Hinterhof zu strafen weiß. Ähnliche Angriffe kündigten die Südafrikaner gegen Lesotho und Zimbabwe an, die ebenfalls nicht auf die bilaterale Verhandlungsstrategie Südafrikas eingegangen sind.

Erklärte Absicht Südafrikas ist es hierbei, das Hinterland für die südafrikanischen Befreiungskämpfer abzuschneiden. „Doch wie der brutale Überfall im Juni“ – so resümiert Ronald Meinardus – „werden alle weiteren Schläge über die Landesgrenzen hinweg ins Leere treffen. Denn um den Widerstand gegen das



Apartheid-Regime aufzuspüren, bedarf es keiner Expeditionen ins Ausland. Der Widerstand findet innerhalb Südafrikas statt.“<sup>13</sup>

Moçambique, das im März 1984 den denkwürdigen Vertrag von Nkomati unterzeichnete, mußte inzwischen erfahren, daß Südafrika es mit seinem Versprechen, die Truppen des Nationalen Widerstands von Moçambique (RNM) nicht weiter zu unterstützen, nicht allzu genau nimmt. Mehrmals wurden Flugzeuge beobachtet, die – aus Richtung Südafrika kommend – Ausrüstung und Nachschub für RNM-Truppen ins Land brachten. Ebenso hat „Radio Truth“, ein gegen die zimbabwische Regierung Mugabes gerichteter Propagandasender, Radiosendungen für die RNM aufgenommen.<sup>14</sup> Der Stopp derartiger Sendungen war Bestandteil der Absprachen vom März 1984.

Während der erfolgreichen Offensive gegen die RNM, die die mosambikanische Armee mit Unterstützung von Truppen aus Zimbabwe im Juni und August 1985 durchführte, fielen ihnen Dokumente über weiterlaufende Hilfen aus Südafrika

an die RNM in die Hände. Und sie fanden Beweise, daß die RNM seitens Südafrikas vor Abschluß des Vertrages von Nkomati bestens ausgestattet worden war, um ihr ein Durchhalten auch ohne Unterstützung für die erste Zeit nach Vertragschluß zu ermöglichen.<sup>15</sup>

Moçambique hat inzwischen eine Reorganisation seiner Streitkräfte begonnen, in deren Mittelpunkt die Bekämpfung der konterrevolutionären Truppen steht.

Im Kontext des Südlichen Afrika ist außerdem die Hilfe der zimbabwischen Armee von größter Bedeutung.<sup>16</sup> Hier zeigt sich – ergänzend zu Kubas Hilfstuppen in Angola – ein Weg, der der südafrikanischen Kriegspolitik gegenüber den Nachbarstaaten entscheidende Schwierigkeiten bereiten könnte: Gegen die militärische Kollaboration der westlichen Länder mit Südafrika und dessen ungeheures militärisches Drohpotential eine effektivere und entschlossener Solidarisität der Frontstaaten bis hin zur Waffenhilfe zu stellen. Die Regierung Mugabe hat ein Zeichen gesetzt, das sich direkt gegen die Destabilisierungspolitik der Regierung Botha richtet.

An der Eröffnung dieser Möglichkeit hat der Widerstand in Südafrika selbst keinen geringen Anteil, denn starke Sicherheitskräfte Pretorias sind mittlerweile in der Bekämpfung des inneren Aufstands gebunden. Dieser Widerstand hat letztendlich den Schlüssel für eine friedliche Entwicklung der gesamten Region des Südlichen Afrika in der Hand, denn erst ein abgeschafftes Apartheidregime wird innen- und außenpolitisch endlich Ruhe geben.

#### Anmerkungen:

- 1) Einschätzung hierzu siehe in: AIB 6/1983, S. 19-21
- 2) Alle Angaben: vgl. Informationsdienst Südliches Afrika (ID), Bonn, Nr. 5/1984, S. 26ff.
- 3) Evangelisches Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland e.V., Südafrika in den achtziger Jahren, Hamburg 1984, S. 12
- 4) Daily Nation, Nairobi, 15.7.1984, zit. nach: ID, Nr. 5/1984, S. 27
- 5) Nachrichten für den Außenhandel, 17.5.1984, zit. nach: ebenda
- 6) ID, Nr. 1-2/1981, S. 19
- 7) Vgl. International Defence & Aid Fund, Apartheid's Army in Namibia. Fact Paper on Southern Africa Nr. 10, London 1982, S. 10-13
- 8) Vgl. AfricAsia, Paris, Nr. 24, Dezember 1985
- 9) AfricAsia, Nr. 13, Januar 1985
- 10) International Herald Tribune (IHT), Paris/Zürich, 27.11.1985; Financial Times, 18.10.1985
- 11) Financial Times, 18.10.1985
- 12) IHT, 28.11.1985
- 13) ID, Nr. 5/1985, S. 20
- 14) Mosambic News Review, Maputo, 30.10.1985
- 15) Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 27./28.10.1985
- 16) Guardian, London, 9.10.1985

#### Rüstung im All



AIB/ASK-Sonderheft 4/1985

28 Seiten, Preis 2 DM

sub rosa  
Frauenverlag

Ausländische und  
deutsche Frauen  
im Gespräch

Sind wir uns denn so fremd?

sub rosa Frauenverlag

„... ein geradezu unersetzliches Handbuch.“ (emma)  
ISBN 3 - 922166 - 19 - 9

„Mein Buch ist  
mein Sieg über die  
Weißen in Südafrika.“

Ellen Kuzwayo

MEIN LEBEN  
FRAUEN GEGEN  
APARTHEID

Überleben in dem Land der  
Apartheid: die Geschichte einer  
mutigen, streitbaren Frau.

Jetzt im Buchhandel  
DM 29,80

sub rosa Frauenverlag

NEUERSCHEINUNGEN

Marianne Kolter

# ANC/UDF auf dem Vormarsch

## Stärkung und Vielfalt der Apartheidgegner



In dem schwarzen Ghetto (Township bzw. Vorstadt) Mamelodi, nahe Pretoria, demonstrierten 50.000 Menschen vor dem Rathaus für Mietsenkungen und den Abzug der Streitkräfte und Polizei aus dem schwarzen Township. Sie forderten die Abschaffung der Apartheid.

Das war Südafrikas Herrschenden zuviel. Die Polizei wurde eingesetzt und schoss ohne Vorwarnung in die Menge. 13 Menschen starben, Hunderte wurden verletzt.

Nach diesem Ereignis vom November 1985 forderte Peter Soal, Mitglied der Progressiven Föderativen Partei (PFP), eine Untersuchung des Verhaltens der Polizei. Diese beschuldigte er, aus Hubschraubern wahllos in die Menge geschossen und Tränengasbomben geworfen zu haben.

An der Beerdigung der Opfer nahmen 15.000 Menschen teil. Wie so oft, gab es erneut Tote und Verletzte.<sup>1</sup>

### Arbeiter-Ultimatum an Botha

Nahezu jede Beerdigung der Opfer der Unruhen wird zu einer politischen Kundgebung. Immer öfter sieht man die Fahnen des seit 1960 verbotenen Afrikanischen Nationalkongresses (ANC). Vielleicht ist dies einer der Gründe für das vom Botha-Regime verhängte Berichter-

stattungsverbot über die Volksunruhen. Die Newsweek vom 9.12.1985 berichtete, daß seit dem Presseverbot für die Aufruhrgebiete am 2. November bis Ende November 1985 mindestens 90 Menschen in den Auseinandersetzungen getötet wurden. Die Gesamtzahl der im Jahr 1985 verzeichneten Todesopfer der Militär- und Polizeiübergriffe stieg damit auf über 900.<sup>2</sup>

Diese Nachrichten mögen genügen, um zu zeigen, daß die Unruhen in Südafrika, die vor mehr als einem Jahr einsetzten, weitergehen. Jedoch, es gibt neue Meldungen aus Südafrika, die von der Widerstandsbewegung als Erfolge verbucht werden können.

Am 30.11./1.12.1985 wurde der Gewerkschaftsdachverband (COSATU) gegründet, dem etwa eine halbe Million Mitglieder angehören. Sein Präsident Elijah Barayi stellte der Regierung Pieter W. Bothas ein Ultimatum von 6 Monaten, die Paßgesetze abzuschaffen. Andernfalls werde der Gewerkschaftsverband Aktionen gegen die Apartheid bis hin zum Generalstreik angehen (siehe Beitrag Ch. Sodemanns).

Dies ist eine ernste Herausforderung des Regimes in Pretoria, denn die schwarze Arbeiterklasse ist im Grunde der Produzent des Reichtums des Landes. Südafrikanische Forschungseinrichtungen stellten fest, daß Ende der 70er Jahre die

weißen Arbeiter nur noch 28,7% der Gesamtarbeiterklasse ausmachten.<sup>3</sup> 1983 umfaßte die schwarze Arbeiterklasse mehr als 5,5 Mio, das waren etwa 50% der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung.<sup>4</sup> Die Stärke der schwarzen Arbeiterklasse und ihre Stellung im Zentrum der Apartheidwirtschaft ermöglicht ihr also ein entscheidendes Eingreifen in den Befreiungsprozeß. Die 2. beratende Konferenz des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) vom Juni 1985 in Sambia (siehe Kommuniké nachstehend) hat diese Tatsache unterstrichen und daraus die vordringliche Aufgabe abgeleitet, die Arbeiterbewegung zu vereinheitlichen und stärker als bisher in den politischen Kampf einzureihen.

Erstmals wurden die Unruhen in die weißen Stadtviertel hineingetragen.

Am 18.10.1985, dem Tag der Hinrichtung Malesela Benjamin Moloises, demonstrierten mehr als 3.000 Schwarze im weißen Johannesburg gegen die Apartheid. Die Demonstrationen wiederholten sich eine Woche später in Johannesburg und Kapstadt.

### Ausweitung der Volkserhebung

Die schwarzen Stadträte, geschaffen als politisches Almosen für die rechtlosen Schwarzen und als Disziplinierungsmittel Schwarzer durch schwarze Kollaborateure, sind nahezu abgeschafft. Ihre Verwaltungen sind pleite, denn die Bewohner zahlreicher Townships halten den Mietboykott seit Sommer 1984 aufrecht.

Damit ist ein wichtiges Herrschaftsmittel der Regierung vernichtet. Ferner gelingt es in immer mehr Townships, alternative Selbstverwaltungsstrukturen aufzubauen, die nicht von Pretoria kontrolliert werden. Auch dies entspricht den Losungen der ANC-Konferenz.

Mit dem Konsumentenboykott, der viele weiße Ladenbesitzer ruinierte, gelang es, diese Gruppe, die großteils zur sozialen Basis der regierenden Nationalen Partei (NP) gehört, in Gegnerschaft zur Regierung zu bringen. Nicht nur das Big Business, auch sie fordern Verhandlungen mit den Schwarzen.<sup>5</sup>

Anfang Dezember 1985 gelang es dem

ANC erstmals, Landminen auf Straßen des nördlichen Transvaal zu legen. Auf die Kohleverflüssigungsanlagen SASOL 2 und 3 richteten sich Raketenangriffe mit Geschossen, wie sie vom Umkhonto We Sizwe, dem bewaffneten Flügel des ANC, bis dahin nie angewandt worden waren. Die Zahl seiner militärischen Anschläge lag in den ersten drei Quartalen 1985 doppelt so hoch (93) als im ganzen Jahr 1984 (42).

Das US-Magazin Time schlußfolgert am 9.12.1985: „Ohne Warnung scheint die lange latent geführte 24jährige Guerillakampagne, die vom Afrikanischen Nationalkongreß gegen die Regierung geführt wird, in eine neue Phase eingetreten zu sein.“

Botha allerdings hat auf all diese Ent-

wicklungen nur sattsam bekannte Antworten.

Erstes und wichtigstes Instrument zur Niederhaltung des Widerstandes ist und bleibt der Terror gegen die schwarze Bevölkerung. Und wieder einmal soll eine neue Verfassung die Probleme lösen. Hierzu traf sich Staatspräsident Botha mit vier Führern sog. unabhängiger Homelands (Heimatländer bzw. Bantustans).

Im Januar 1986, nach der Eröffnung der Parlamentsperiode, will er die dort ausgearbeiteten Vorschläge dem Parlament unterbreiten. Sie lauten im groben: Unabhängigkeit für die Homelands falls diese sie wünschen, Staatsbürgerschaft für alle und allgemeines Wahlrecht in einem föderativen System. Voraussetzung für

seine Diskussionsbereitschaft mit den Schwarzen bzw. ihren Führern sei allerdings ein Gewaltverzicht.<sup>6</sup>

Die Forderung „eine Person, eine Stimme“ wurde sorgfältig umgangen und es ist offensichtlich, daß Botha an eine Art Minderheitenschutz oder Vorrecht für die weiße Bevölkerung denkt. Er hat also nicht viel aus der Niederlage seiner ersten Verfassungsreform (1983) gelernt. Südafrikas schwarze Bevölkerungsmehrheit hat jedenfalls schon mehrfach deutlich gemacht, daß sie mit diesen halbherzigen Lösungen nicht einverstanden ist.

Eine weitere Waffe wirft Pretoria heute in die Auseinandersetzungen, Häuptling Gatsha Buthelezis Inkatha-Bewegung. Sie organisierte im August 1985 gewalttätige Auseinandersetzungen, „Rassen“-

## Grundsatzerklärung der Vereinigten Demokratischen Front (UDF)

Wir, das freiheitsliebende Volk von Südafrika, bekunden der ganzen Welt mit einer Stimme: Wir werden an der Vision eines vereinten demokratischen Südafrika auf der Grundlage des Volkswillens festhalten und durch vereinte Aktionen gegen das Übel der Apartheid und ökonomische und alle anderen Formen von Ausbeutung für die Einheit unseres ganzen Volkes eintreten und uns auf unserem Weg zu einem freien und gerechten Südafrika von diesen ehrenhaften Idealen leiten lassen:

Wir treten ein für die Schaffung einer wirklichen Demokratie, in der alle Südafrikaner an der Regierung unseres Landes teilnehmen werden.

Wir treten ein für ein einziges, nichtrassistisches, nicht zerstückeltes Südafrika, ein Südafrika frei von Bantustans und Group Areas.

Wir sagen: alle Formen der Unterdrückung und Ausbeutung müssen enden.

In Übereinstimmung mit diesen ehrenhaften Idealen schließen wir Community-, Frauen-, Studenten-, Religions-, Sport- und andere Organisationen und Gewerkschaften uns zusammen, um nein zur Apartheid zu sagen.

Wir sagen nein zu dem Verfassungsgesetz der Republik Südafrika – ein Gesetz, daß nur noch eine weitere undemokratische Verfassung im Land unserer Geburt schaffen wird. Wir sagen nein zu den Koornhofgesetzen, die

mehr und mehr afrikanische Menschen ihres Geburtsrechts berauben werden.

Wir sagen an diesem historischen Tag ja zur Geburt der Vereinigten Demokratischen Front.

Wir wissen, daß diese Regierung entschlossen ist, die Einheit unseres Volkes zu brechen, daß unser Volk sich größter Not gegenüber sehen wird, daß unser in rassistisch getrennten und abgelegenen Gebieten lebendes Volk von dem Reichtum, den es in den Städten produziert, abgeschnitten wird, daß Mieten und andere Grundkosten steigen werden und unser Lebensstandard sinken wird, daß die arbeitende Bevölkerung getrennt wird nach Rasse, Städtische von Ländlichen, Angestellte von Arbeitslosen, Männer von Frauen.

Niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen, Angriffe gegen unsere Gewerkschaften werden andauern, Studenten werden weiterhin unter ungleicher Erziehung leiden, die dafür geschaffen wurde, ein Reservoir an billigen Arbeitskräften zu liefern.

Ethnische Kontrolle und ungleiche Möglichkeiten werden bleiben, Apartheid wird immer noch in unseren Klassenräumen zu spüren sein.

Das religiöse und kulturelle Leben unseres Volkes wird in Mitleidenschaft gezogen.

Die Sünden der Apartheid werden weiterhin die Kultur und die Religionen unseres Volkes prägen. Die Unterdrückung und Ausbeutung der Frauen wird weitergehen.

Frauen werden unter den neuen Paßgesetzen größere Not leiden, sie werden von ihren Kindern und Familien getrennt werden.

Armut und Unterernährung werden weiterhin das Familienleben zerrütten.

Die Hauptlast der Apartheid wird immer noch von unseren Familien getragen werden, nichtrassistischer Sport wird unter ihr leiden, es wird weniger Geld für den Bau von Sporteinrichtungen geben und Zwangstrennung wird nichtrassistischem Sport einen weiteren Schlag versetzen.

Wir wissen, daß Apartheid fortbestehen wird, daß weiße Herrschaft und Ausbeutung fortbestehen werden, daß Zwangsumsiedlungen, Group Areas und Bantustans bleiben werden.

Wir wissen, daß die ungleiche Verteilung von Land, Reichtum und Ressourcen des Landes nicht beendet sein wird, daß das Wanderarbeitersystem weiterexistieren wird, um Familienleben zu zerstören.

Wir wissen, daß die Regierung immer wieder falsche Führer benutzen wird, damit sie ihre Juniorpartner werden und uns kontrollieren. Unser Leben wird immer noch voll sein von Furcht vor Verfolgung, Bannungen, Festnahmen und Tod.

Eingedenk der Tatsache, daß die neuen Verfassungsvorschläge und Koornhof-Maßnahmen Apartheid und weiße Herrschaft weiter festigen werden, verpflichten wir uns, unser ganzes Volk zu vereinen, wo auch immer es sein mag, in den Städten und auf dem Land, in den Fabriken und Bergwerken, Schulen, Hochschulen und Universitäten, Häusern und Sportplätzen, Kirchen, Moscheen und Tempeln, um für unsere Freiheit zu kämpfen.

Wir beschließen daher, in unserem gemeinsamen Kampf Schulter an Schulter zu stehen und verpflichten uns zusammenzuarbeiten, um alle Community-, Arbeiter-, Studenten-, Frauen-, Religions- und andere Organisationen unter dem Banner der Vereinten Demokratischen Front zu organisieren und zu mobilisieren, unser Volk regelmäßig und gewissenhaft zu konsultieren und unerschrocken uns dafür einzusetzen, ihre Ansichten und Wünsche zu vertreten, alle überkommene Gefahren und die Notwendigkeit zur Einheit zu unterrichten, alle Organisationen des Volkes aufzubauen und zu festigen und in der Aktion gegen diese Gesetze und andere tagtäglich unser Volk betreffende Probleme gemeinsam zu handeln.

Und deshalb geloben wir, uns in dieser Vereinigten Demokratischen Front zusammenzuschließen und Seite an Seite gegen die Verfassungsvorschläge und die Koornhofgesetze der Regierung zu kämpfen.

*Verabschiedet von der Gründungsversammlung der Vereinigten Demokratischen Front in Kapstadt am Wochenende des 20./21. August 1983.*

(Quelle: Informationsdienst südliches Afrika, Bonn, Nr. 9/September 1983, S.21)

**UDF**



Archie Gumede, Präsident der UDF

kämpfe zwischen Indern und Schwarzen. Seinen Anhängern werden Mordanschläge und Drohungen gegen Mitglieder der Widerstandsorganisationen, vor allem der Vereinigten Demokratischen Front (UDF), vorgeworfen.<sup>7</sup>

Die wahre Ursache der Aufstände, die ständige Verschlechterung der Lebenssituation der schwarzen Bevölkerung durch die wirtschaftliche Krise vor dem Hintergrund rassistischer Benachteiligung und Unterdrückung soll verschleiert werden.

Die UDF hat wiederholt auf diese Gefahr hingewiesen. Der ANC gab am 30.8.

1985 eine Presseerklärung heraus, in der es heißt: „Indem die Inkatha-Führung sich dazu entschloß, den Rassisten in der Verfolgung und Unterdrückung von Mitgliedern der demokratischen Bewegung nachzueifern, hat diese sich in das Lager des Feindes gestellt. Der ANC weist die demokratische Bewegung und noch abseits stehende Teile der Unterdrückten, einschließlich der Basis von Inkatha, sowie die Weltöffentlichkeit auf die gefährliche Rolle Buthelezis und der Inkatha-Führer hin.“<sup>8</sup>

Buthelezi selbst sieht das anders. Er beharrt weiterhin auf seinem Führungsan-

spruch und sieht keine Lösung für Südafrika ohne seine Teilnahme.<sup>9</sup>

Eine Umfrage der südafrikanischen Tageszeitung Beeld bestätigt die Position des ANC. Buthelezi hat zwar in Natal/Kwa Zulu eine Unterstützung von 34% der Befragten, „doch der ANC (19%), Bischof Tutu (8%) sowie die UDF (10%) zusammengenommen erhielten ebenso viele Stimmen“. In den städtischen Gebieten mit hohem Anteil an Zulus ist Buthelezis Basis schon bedeutend geringer (Buthelezi 11%, ANC 29%, Tutu 13% und UDF 13%). Landesweit findet er nur bei 3% Rückhalt.<sup>10</sup>

## Afrikanischer Nationalkongreß (ANC) Appell an die internationale Gemeinschaft



Antiapartheiddemonstration in London

Die 2. Nationale Konsultativkonferenz des Afrikanischen Nationalkongresses, an der über 250 Delegierte teilnehmen, grüßt alle unsere Freunde auf der ganzen Welt, alle, die uns unterstützen und unserem Kampf Erfolg wünschen, herzlich und brüderlich. Eure fortwährende entschlossene Unterstützung unseres Kampfes spornt uns dazu an, den Kampf für die Befreiung unseres Vaterlandes mit noch größerer Energie und Entschlossenheit fortzuführen. Wir sind davon überzeugt, daß wir im gemeinsamen Handeln mit Euch unser heiß ersehntes Ziel erreichen werden — die Befreiung unseres Landes und der Welt von dem Übel der Apartheid, das schon viel zu lange bestanden hat.

Mit Beifall und Begeisterung begrüßten wir die zahlreichen Absichts- und Freundeschaftserklärungen, die wir von Staatsoberhäuptern und Außenministern, politischen Parteien, Gewerkschaften, religiösen Organisationen, Studenten-, Jugend- und Frauenverbänden, der Friedens- und Solidaritätsbewegung und internationalen Organisationen erhalten haben.

In unseren Herzen nahm die bewegende Botschaft, die wir aus dem Pollsmoor- und dem

Robben-Insel-Gefängnis erhielten und die im Namen unserer eingekerkerten Führer von Nelson Mandela unterzeichnet war, einen besonderen Platz ein.

Zusammen mit unseren in den rassistischen Kerkern gefangengehaltenen Mitgliedern bringen wir unsere tief empfundene Dankbarkeit gegenüber den Millionen von Menschen zum Ausdruck, die unseren Kampf und unsere Bewegung unterstützen. Während sich die Terroristen in Pretoria dem Haß und dem Zorn der Menschheit gegenübersehen, wird dem ANC im Land selbst und im Ausland immer größere Unterstützung zuteil.

In den Fabriken und Minen, in den Schulen und Vorstädten Südafrikas hat sich das Volk erhoben. Das rassistische Kolonialregime beantwortet die legitimen Forderungen unseres Volkes mit wachsender Gewalt, und es exportiert diese Gewalt in die Staaten des Südlichen Afrika. Der Terrorismus geht vom Rassistenregime aus. Eine weitere Zusammenarbeit mit den Rassisten ist gleichbedeutend mit einer aktiven Unterstützung und damit ebenso großer Verantwortung für den Tod und die Zerstörung, die sie in unserem Land säen.

Wir beschuldigen jene westlichen Länder und ihre multinationalen Unternehmen, die aktiv mit dem Regime zusammenarbeiten, der Komplizenschaft bei der Durchführung der verbrecherischen Apartheidpolitik. Die Zeit ist gekommen, um jegliche Zusammenarbeit mit den Rassisten einzustellen und dem ANC, der Vorhut des unterdrückten südafrikanischen Volkes, umfassende Unterstützung zu gewähren.

Das Rassistenregime hält Namibia weiterhin unrechtmäßig besetzt. Wir sind überzeugt, daß das Volk von Namibia, angeführt von unseren Waffengefährten der SWAPO (Südwestafrikanische Volksorganisation; d. Red.), bald vom rassistischen kolonialen Joch befreit sein wird. Obgleich sie den Anspruch stellen, für Frieden und Vernunft einzutreten, setzen die Mörder in Pretoria ihre barbarische Aggression gegen die Nachbarstaaten fort. Die jüngsten feigen und brutalen Angriffe auf südafrikanische Flüchtlinge und Staatsbürger von Botswana sind ein klarer Beweis dafür, daß das Rassistenregime nie eine Friedenskraft sein kann. Unsere Region wird erst dann zu einer Zone des Friedens werden, wenn wir den Urheber der Aggression — das rassistische Kolonialsystem — ver-

nichtet haben.

Wir sind uns unserer ungeheuren Verantwortung gegenüber den Völkern des Südlichen Afrika bewußt. Unsere unmittelbare Aufgabe besteht darin, den Kampf auf neuen und sogar noch höheren Stufen zu entfalten. Die Unterdrückten haben mit ihren Massenerhebungen in verschiedenen Teilen unseres Landes gezeigt, daß sie weder ihre Kraft noch ihr Leben im Kampf für die nationale Befreiung schonen werden.

Die Apartheid kann nicht reformiert werden. Sie muß beseitigt werden. Dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit auszulöschen, erfordert einen ständigen entschlossenen Kampf des Volkes und der internationalen Gemeinschaft. Es darf kein „konstruktives Engagement“ geben, sondern nur völlige Ablehnung des Rassistenregimes und aktive Unterstützung für und Solidarität mit unserem Kampf und dem ANC.

In diesem Jahr, in dem sich die Zerschlagung des Faschismus und die Gründung der Vereinten Nationen zum 40. Mal jähren, rufen wir die internationale Gemeinschaft auf, ihren Versprechen und Verpflichtungen gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Charta der Vereinten Nationen und allen Verträgen und Abkommen nachzukommen und die Abschaffung der verbrecherischen Apartheid zu fordern.

- Verstärkt die Kampagne zur Isolation des rassistischen Südafrika im wirtschaftlichen, politischen, diplomatischen, militärischen, Bildungs- und Kulturbereich!
  - Verhängt durch den UN-Sicherheitsrat verbindliche Sanktionen!
  - Beendet jegliche nukleare Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime!
  - Fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung Nelson Mandelas und aller anderen politischen Gefangenen!
  - Verstärkt die diplomatische, finanzielle und materielle Unterstützung und entwickelt die Solidarität mit dem ANC!
  - Fordert die sofortige Unabhängigkeit Namibias!
  - Fordert die Beendigung der Aggression des Rassistenregimes gegen die Frontstaaten und Lesotho!
  - Laßt diesen unschuldigen Opfern von faschistischer Aggression und Expansionismus jede nur mögliche Unterstützung zukommen!
- (Quelle: Mayibuye, Lusaka, Nr. 5-6/1985, S. 11-12)

Umgekehrt bestätigte die Umfrage erneut die breite Anerkennung, die der ANC trotz seines Verbots unter den Schwarzen hat. Auch die UDF, deren Spektrum von ANC-Prominenten über Gewerkschaftsführer bis hin zu einflussreichen kirchlichen Kreisen reicht, hat eine stabile Basis unter der Bevölkerung gewonnen.

Ein weiteres Indiz für die Stärke der UDF und für ihre „Gefährlichkeit“ – wie die Herrschenden es sehen –, sind die unterschiedlichsten Angriffe gegen diese Organisation. Sie reichen von den erwähnten Aktionen Inkathas bis hin zum Versuch, die organisatorische Struktur durch gezielte Verhaftungen von und Morden an UDF-Führern auf allen Ebenen zu zerschlagen.

Daß es die Regierung Botha bislang nicht wagte, dieses Bündnis von mehr als 700 Organisationen kurzerhand zu verbieten oder zu bannen, ist Ausdruck sowohl der Kraft des Widerstandes als auch der gewachsenen internationalen Isolierung des Apartheidstaates, der bei einem solchen Schritt noch mehr Druck aus dem Ausland fürchten muß.

Auch dies markiert einen wichtigen Unterschied der politischen Lage des Landes zu früher. Denn bei vorausgegangenen Krisen griff die Regierung in Pretoria mehrmals zur Waffe der Illegalisierung des Widerstandes: 1960 wurde der ANC verboten, 1977 traf es die Organisationen der Bewegung Schwarzes Bewußtsein (BCM). In der heutigen Situation hat das Rassistenregime bisher nur zu selektiver Repression gegen die Organisationen des Widerstandes gegriffen. Am 28.8.1985 wurde der Kongreß südafrikanischer Schüler (COSAS), Mitglied der UDF, verboten.

Gegen 16 Führer der UDF wurde ein



12 der 16 wegen „Hochverrats“ angeklagten UDF-Führer wurden am 9. 12. 1985 freigeekämpft

Hochverratsprozeß angestrengt. Hierbei konnte die UDF einen Teilerfolg erringen. Am 9.12.1985 wurde die Anklage gegen 12 von ihnen fallengelassen.<sup>11</sup> Es gab staatlicherseits keine Begründung für diese Entscheidung, die deutlich zeigt, daß die Regierung Botha zu Zugeständnissen gegenüber der oppositionellen Massenbewegung gezwungen ist.

Vielleicht hofft sie auch, damit von deren wichtigster Forderung – bezogen auf die politischen Gefangenen – abzulenken: sofortige und bedingungslose Freilassung des ANC-Führers Nelson Mandela. Zudem blieben vier der ehemals 16 Anklagen bestehen. Es ist sicher kein Zufall, daß die vier Betroffenen allesamt Gewerkschaftsvertreter sind: Sisa Njikalemi, Sam Kikine, Isaac Ngcobo und Thozamile Gqweta. Offenbar sucht Pretoria vorab, die Arbeiterbewegung einzuschüchtern, sie von einer weiteren Radi-

kalisierung abzuschrecken.

Die Tatsache, legal zu sein, ermöglicht der UDF – trotz aller Einschränkungen – ein offenes Auftreten, was für die Verbreiterung des Widerstandes und die Mobilisierung von großer Bedeutung ist. Sie leistet gegenwärtig den Hauptteil der Mobilisierung und Organisation von Massenaktionen, wie des Konsumboykotts usw. (eine detailliertere Einschätzung der UDF siehe in: AIB 10/1985, S. 4ff.).

Allerdings ist die UDF nicht die einzige derzeit legal arbeitende Organisation. Wichtigstes Bündnis neben der UDF ist das Nationale Forum (NF), das in Traditionen der Bewegung Schwarzes Bewußtsein wurzelt. Dies ist einer der Gründe, warum das NF die Zusammenarbeit mit weißen Organisationen ablehnt und nur mit Einzelpersonlichkeiten für möglich und richtig hält. Jedes weitere Zusammengehen mit Weißen, aber auch mit Mittelstandorganisationen der Schwarzen, ist nach Ansicht des NF schädlich für den Befreiungskampf, wohingegen ANC und UDF mit allen Kräften, die gegen die Apartheid sind, zusammenarbeiten.

Während UDF und ANC als absolute Priorität des gegenwärtigen Kampfes die Abschaffung der Apartheid betrachten, setzt das NF schon heute für Südafrika einen nicht näher definierten Sozialismus auf die Tagesordnung.

Abschaffung der Apartheid heißt für den ANC und weite Teile der UDF erst einmal: Erfüllung der Prinzipien der Freiheitscharta von 1955 (Wortlaut siehe Kasten). Neben dem wichtigsten Prinzip der Gleichheit aller, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe und Weltanschauung, steht im Mittelpunkt die Durchsetzung wirtschaftlich-politischer Maßnahmen, die eine gerechtere Wirtschaft für das Land garantieren und die heutige

Einheit des Umkhonto we Sizwe, der 1985 seine Aktivitäten mehr als verdoppelte



# Freiheitscharta Südafrikas

Wir, das Volk von Südafrika, erklären vor unserem Land und der Welt:

Südafrika gehört allen, die darin leben, Schwarzen und Weißen; und keine Regierung kann sich als rechtmäßig betrachten, solange ihr Mandat nicht auf dem Willen des Volkes beruht;

unser Volk ist seiner angestammten Rechte auf Land, Freiheit und Frieden durch ein Regierungssystem beraubt worden, das auf Ungerechtigkeit und Ungleichheit beruht; unser Land wird niemals erblühen noch frei sein, solange nicht alle seine Bewohner brüderlich zusammenleben und gleiche Rechte und Möglichkeiten genießen;

nur ein demokratischer Staat, der sich auf den Willen des Volkes gründet, kann allen ihre unveräußerlichen Rechte ohne Unterscheidung nach Hautfarbe, Rasse, Geschlecht oder Glauben garantieren.

Deshalb beschließen wir, das Volk von Südafrika, Schwarze und Weiße gemeinsam, gleichermaßen Landsleute und Brüder, diese Freiheitscharta.

Wir verpflichten uns, gemeinsam danach zu streben und weder Kraft noch Mühe zu scheuen, bis die hier dargelegten demokratischen Veränderungen verwirklicht sind.

**Das Volk soll regieren!**

Jeder Mann und jede Frau sollen das Recht haben zu wählen, Kandidaten für alle gesetzgebenden Körperschaften aufzustellen und selbst für diese Organe zu kandidieren.

Alle sollen das Recht haben, an der Verwaltung des Landes teilzunehmen.

Alle Menschen sollen, gleich welcher Rasse, Hautfarbe oder welchen Geschlechts, die gleichen Rechte haben.

Alle Organe der Minderheitsregierung, Beratungsausschüsse, Räte und Behörden, sollen durch demokratische Selbstverwaltungsorgane ersetzt werden.

**Alle nationalen Gruppen sollen die gleichen Rechte haben!**

Alle nationalen Gruppen und Rassen sollen in den Institutionen des Staates, vor Gericht und in den Schulen einen gleichberechtigten Status einnehmen.

Alle Menschen sollen das Recht haben, ihre eigene Sprache zu sprechen und ihre eigenen Volkskulturen und Bräuche zu pflegen.

Alle nationalen Gruppen sollen durch Gesetz gegen Beleidigungen ihrer Rasse und ihres Nationalstolzes geschützt werden.

Die Propagierung und Praktizierung nationalisistischer, rassistischer oder auf der Hautfarbe begründeter Diskriminierung und Geringschätzung wird als Verbrechen bestraft. Alle Apartheidgesetze und -praktiken sollen beseitigt werden.

**Das Volk soll am Reichtum des Landes teilhaben!**

Der nationale Reichtum unseres Landes, das Erbe aller Südafrikaner, soll dem Volk zurückgegeben werden.

Die Bodenschätze, die Banken und die Monopolindustrie sollen in den Besitz des ganzen Volkes übergehen.

Alle anderen Industrie- und Handelsunternehmen sollen im Interesse des Gemeinwohls kontrolliert werden.

Alle Menschen sollen das gleiche Recht haben, Handel zu treiben, wo sie es wünschen, einem Gewerbe nachzugehen und jedes Handwerk und jeden Beruf frei zu ergreifen. **Das Land soll unter die Verteilt werden, die es bebauen!**

Beschränkungen des Bodenbesitzes aufgrund von Rassenzugehörigkeit sollen aufgehoben und aller Grund und Boden unter die aufgeteilt werden, die ihn bebauen, um

Hungersnöte zu vermeiden und die Landlosigkeit zu beenden.

Der Staat soll den Bauern mit Arbeitsgeräten, Saatgut, Traktoren und durch die Anlegung von Deichen helfen, den Boden zu erhalten und die Landbevölkerung unterstützen.

Freizügigkeit soll allen, die auf dem Lande arbeiten, gewährt werden.

Alle sollen das Recht haben, Land dort zu besitzen, wo sie es wünschen.

Niemand soll seines Viehs beraubt werden. Zwangsarbeit und Gefängnisfarmen sollen abgeschafft werden.

**Alle sollen vor dem Gesetz gleich sein!**

Niemand soll ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren inhaftiert, deportiert oder mit Aufenthaltsbeschränkungen belegt werden. Niemand soll auf Anordnung irgendeines Regierungsbeamten hin verurteilt werden. Die Gerichte sollen sich aus Repräsentanten des ganzen Volkes zusammensetzen.

Haftstrafen sollen nur bei ernsten Verbrechen gegen das Volk verhängt werden und Umerziehung, nicht Vergeltung zum Ziel haben.

Polizei und Armee sollen zu gleichen Bedingungen zugänglich und sie sollen Helfer und Beschützer des Volkes sein.

Alle Gesetze, die auf Diskriminierungen der Rasse, der Hautfarbe oder des Glaubens basieren, sollen für ungültig erklärt werden. **Alle sollen die gleichen Menschenrechte genießen!**

Das Gesetz soll allen das Recht auf Meinungs-, Organisations-, Versammlung- und Pressefreiheit sowie die Freiheit der Predigt, des Gottesdienstes und der Erziehung der Kinder gewähren.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung gegen polizeiliche Durchsuchungen soll durch Gesetz garantiert werden.

Alle sollen das Recht haben, ohne Einschränkung zwischen Land und Stadt, von Provinz zu Provinz und von Südafrika ins Ausland zu reisen.

Paßgesetze, Aufenthaltsgenehmigungen und alle anderen Gesetze, die diese Freiheiten einschränken, sollen abgeschafft werden.

**Es soll Arbeit und soziale Sicherheit geben!** Alle, die arbeiten, sollen nach freiem Willen Gewerkschaften bilden, Funktionäre wählen und Tarifverträge mit den Unternehmen schließen können.

Der Staat soll für jedermann das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit sowie das Recht auf volle Arbeitslosenunterstützung anerkennen.

Männer und Frauen aller Rassen sollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten.

Die 40-Stunden-Woche soll eingeführt werden; ebenso ein einheitlicher Mindestlohn, bezahlter Jahresurlaub, Krankenurlaub für alle Arbeiter und für alle arbeitenden Mütter ein Schwangerschaftsurlaub bei voller Bezahlung.

Bergarbeiter, Hausangestellte, Farmarbeiter und Verwaltungsbeamte sollen dieselben Rechte wie alle anderen haben, die arbeiten. Kinderarbeit, Kasernierung von Arbeitern, das „tot-System“ und die Kontraktarbeit sollen abgeschafft werden.

**Die Türen zu Bildung und Kultur sollen geöffnet werden!**

Die Regierung soll im Interesse der Bereicherung unseres kulturellen Lebens nationale Begabungen entdecken, entwickeln und fördern.

Alle Kulturschätze der Menschheit sollen allen durch den ungehinderten Austausch von Büchern, Ideen und Kontakt mit anderen

Ländern zugänglich sein.

Das Ziel der Erziehung soll sein, die Jugend zur Liebe zu ihrem Volk und seiner Kultur, zur Achtung der Menschen, der Freiheit und des Friedens zu erziehen.

Schulbildung soll für alle Kinder kostenlos, obligatorisch, umfassend und gleich sein.

Höhere Schulbildung und Berufsausbildung sollen allen mit Hilfe staatlicher Zuschüsse und Stipendien nach dem Leistungsprinzip zugänglich sein. Das Analphabetentum unter Erwachsenen soll durch einen umfassenden, staatlichen Bildungsplan überwunden werden.

Die Lehrer sollen die gleichen Rechte wie alle anderen Bürger genießen.

Rassenschranken im kulturellen Leben, im Sport und im Erziehungswesen sollen beseitigt werden.

**Wohnungen, Sicherheit und Wohlstand sollen geschaffen werden!**

Jeder Mensch soll das Recht auf freie Wahl des Wohnortes, auf menschenwürdige Unterkunft haben sowie das Recht, mit der Familie in Wohlstand und sozialer Sicherheit zu leben.

Ungenutzter Wohnraum soll zur Verfügung gestellt werden.

Mieten und Preise sollen gesenkt werden, Lebensmittel reichlich vorhanden sein, niemand soll hungern.

Ein System staatlicher Gesundheitsvorsorge soll geschaffen werden.

Kostenlose ärztliche Versorgung und Krankenhausbehandlung sollen allen gewährt werden. Besondere Fürsorge soll den Müttern und Kleinkindern gelten.

Die Slums sollen abgerissen und neue Wohnviertel erbaut werden, die über ausreichende Verkehrsverbindungen, Straßen, Stromversorgung, Spielplätze, Kinderkrippen und soziale Einrichtungen verfügen.

Der Alten, Waisen, Invaliden und Kranken soll sich der Staat annehmen.

Alle sollen Anspruch auf Freizeit, Entspannung und Erholung haben.

Es soll keine eingezäunten Gebiete und Gettos mehr geben.

Gesetze, die Familien zwingen, getrennt zu leben, sollen aufgehoben werden.

**Frieden und Freundschaft sollen herrschen!** Südafrika soll ein vollkommen unabhängiger Staat sein, der die Rechte und die Souveränität anderer Staaten respektiert.

Südafrika soll einen Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens und zur Beilegung internationaler Konflikte auf dem Verhandlungswege und nicht durch Krieg leisten.

Frieden und Freundschaft zwischen allen Südafrikanern sollen durch die Respektierung gleicher Rechte und Möglichkeiten sowie des gleichberechtigten Status aller gesichert werden.

Die Bewohner der Protektorate — Basutoland, Betschuanaland, Swasiland — sollen in Freiheit selbst über ihre Zukunft entscheiden.

Das Recht aller Völker Afrikas auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung soll anerkannt werden und die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit bilden.

Alle, die ihr Volk und ihr Land lieben, mögen gemeinsam mit uns bekennen:

**Für diese Freiheiten wollen wir Seite an Seite unser Leben lang kämpfen, bis wir unsere Freiheit errungen haben.**

*Verabschiedet vom historischen Volkskongreß in Kliptown am 26.6.1955 als Grundsatzprogramm des nationalen Befreiungskampfes in Südafrika*



Ausbeutung vor allem der schwarzen Arbeiterklasse durch südafrikanische und internationale Monopole beenden.

Oliver Tambo, Präsident des ANC, unterstrich dies in einem Interview, das der Herausgeber der liberalen südafrikanischen Zeitung Cape Times, Anthony Heard, mit ihm führte. Auf die Frage nach den Wirtschaftskonzepten des ANC für ein freies Südafrika antwortete er:

„Was wir tun, ist, das zu interpretieren, was in der Charta steht. Wir haben nicht versucht, davon irgendwie abzuweichen. Wir setzen dort an, wo die Charta uns die Richtlinien aufzeigt, und im weitesten Sinne läuft die Interpretation darauf hinaus, daß der Staat einige Industriebereiche zu kontrollieren hat, einzig und allein mit Rücksicht darauf, eine faire Verteilung unseres Reichtums zu gewährleisten, und ich bin der Ansicht, daß die Leute, die die Charta entworfen haben, dies im Auge hatten...“<sup>12</sup>

Zwischen UDF- und NF-Gruppen kam es anlässlich des Besuchs des US-Senators Edward Kennedy im Februar 1985 zu Auseinandersetzungen, die teilweise gewaltsam verliefen.

Das NF begriff den Besuch des US-Senators nicht als Unterstützung des Kampfes gegen die Apartheid, sondern als bloßes Manöver eines imperialistischen Politikers, der eine bestimmte Fraktion des US-amerikanischen Kapitals vertritt. Die UDF-Führung hingegen traf sich mit E. Kennedy. Und Winnie Mandela, die Ehefrau des inhaftierten ANC-Führers Nelson Mandela, hatte ein spektakuläres Treffen mit ihm.

## Dialog der Apartheidgegner

Nach den Auseinandersetzungen kam es zu Gesprächen zwischen beiden Bündnissen, die auf eine Vereinheitlichung des Widerstands über die politischen und weltanschaulichen Unterschiede hinwegzielten. Inzwischen gibt es einen konstruktiven Dialog zwischen den Gruppierungen.<sup>13</sup>

Auch der ANC hat die Bedeutung der Einheit des Widerstandes wiederholt betont, so auf der Konferenz in Sambia. Bereits im Mai 1985 erklärte Oliver Tambo, es müsse diesen Dialog geben. Er unterstrich jedoch weiterhin: „Um dieses Ziel (die Abschaffung der Apartheid; d. Red.) zu erreichen, müssen wir in den Kampf alle demokratischen Kräfte aus allen rassischen Gruppen und Klassen unserer Bevölkerung einbeziehen. Über dieses Prinzip kann es keinen Kompromiß geben.“<sup>14</sup>

ANC und UDF räumen damit den Indern und Farbigen einen gleichberechtigten Platz im Prozeß der nationalen Befreiung ein. Für die Führungskräfte der NF-Organisationen hingegen sind enge Bündnis-

## Mandela befreien !



Nelson Mandela muß unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden! Telegramme, Briefe, Solidaritätserklärungen mit dieser Forderung treffen nahezu jeden Tag aus allen Teilen der Welt in Südafrika ein.  
UNO-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar

forderte im August 1985 von der Regierung Botha die Freilassung des 67jährigen, seit 23 Jahren eingekerkerten ANC-Führers und der anderen politischen Gefangenen des Apartheidstaates. Und er sandte ein Solidaritätstelegramm an Winnie Mandela, die gebannte Ehefrau des Langzeitgefangenen. Der Präsident des neugegründeten Gewerkschaftsdachverbandes COSATU, Elijah Barayi, forderte auf einer Beerdigung von Opfern des rassistischen Terrors u.a. die unverzügliche Freilassung Mandelas und die Aufhebung des ANC-Verbots.

Die Kampagne „Laßt Mandela frei!“ ist fester Bestandteil der zahlreichen Widerstandsaktionen der Anti-Apartheid-Bewegung in Südafrika selbst. Mandela richtete an die 2. beratende Konferenz des ANC vom Juni 1985 namens aller inhaftierten Führer dieser Organisation eine Botschaft, in der es heißt: „Insbesondere teilen wir uneingeschränkt die Ansicht, daß der ANC das politische Massenbewußtsein auf eine noch nie da gewesene Stufe gehoben hat. In diesem Sinne senden wir Euch unsere Grüße und besten Wünsche. Über die Meilen hinweg reichen wir Euch die Hände.“

Als Teil der internationalen Handreichung versteht sich auch die AIB-Postkartenaktion „Freiheit für Nelson Mandela“ (Vordruck siehe Hefmitte).

vorstellungen typisch. Zake Mofokeng, Vertreter der Azanischen Volksorganisation (AZAPO): „Die AZAPO war auch die treibende Kraft bei der Gründung des Nationalen Forums, eines Forums für Diskussionen und Beratungen aller Organisationen des Schwarzen Bewußtseins.“<sup>15</sup>

Der ANC wie bedeutende Teile der UDF betrachten die Freiheitscharta von 1955 als das Grundlagendokument ihrer Politik. Und in dieser ist ausdrücklich festgeschrieben: „Südafrika gehört allen, die darin wohnen.“ Dies schließt auch die Weißen mit ein.

Der ANC ist heute neben der ihm verbündeten Südafrikanischen Kommunistischen Partei (SACP) und den legalen Organisationen die einzige Gruppe, die über eine arbeitsfähige Struktur innerhalb des Landes verfügt. Der ebenfalls 1960 verbotene Panafrikanische Kongreß (PAC) hingegen operiert fast nur noch im Exil.<sup>16</sup>

Deutlichstes öffentliches Indiz für die Präsenz und Arbeit des ANC im Inland sind seit Jahren die ausschließlich von ihm getragenen bewaffneten Aktionen sowie die Vielzahl von Prozessen, die gegen seine Mitglieder geführt werden. Seit Beginn der Volkserhebungen in den Townships im Sommer 1984 sind auch immer wieder Fahnen des ANC auf politischen Kundgebungen zu sehen und seine Losungen zu hören.

So konnte die ANC-Konferenz vom Juni 1985 nicht nur eine positive Bilanz für den Befreiungskampf in Südafrika all-

gemein ziehen, sondern auch für die eigene Organisation, ihre Verankerung in Volk und Widerstand.

Es ist dem ANC 1984/85 zunehmend gelungen, alle Kampfformen des Befreiungskampfes zu kombinieren, die politische und diplomatische Arbeit mit bewaffneten Aktionen zu verknüpfen. Priorität hat für diese Strategie der politische Kampf, in den alles andere, auch die bewaffneten Aktionen eingebunden sind. Hierin und im Zusammenwirken aller Apartheidgegner sieht der ANC die Chance, das Apartheidregime zu überwinden.

### Anmerkungen:

- 1) Daten nach: Süddeutsche Zeitung (SZ), 24.11.1985 und 2.12.1985
- 2) Laut: Time, New York, 16.12.1985
- 3) Brian Levy, Industrialisation and Inequality in South Africa, Cape Town 1981, S. 16
- 4) ANC (Hrsg.), Sechaba, London, Mai 1984, S. 27/28
- 5) ANC-Informationbulletin (IB), Bonn Nr. 7, September 1985, S.29
- 6) Frankfurter Rundschau, 2.12.1985; SZ, 2.12.1985
- 7) Informationsdienst Südliches Afrika (ISSA), Bonn, Nr. 6/1985, S. 9 und 11
- 8) Ebenda, S. 10
- 9) U.S. News & World Report, Washington, 1.12.1985
- 10) IB, Nr. 9, November 1985, S.34
- 11) SZ, 10.12.1985
- 12) Monitor-Dienst, 8.11.1985, S.6
- 13) ISSA, Nr. 6/1985, S.11
- 14) ISSA, Nr. 5, 1985, S.24
- 15) kämpfendes Afrika, Zürich, November 1985, S.9
- 16) Vgl. H. Orbon, Die Lage der Schwarzen in Südafrika/Azania, Berlin 1980, S. 531

# Kommuniqué der 2. Nationalen Konsultativkonferenz des ANC

Die 2. Nationale Konsultativkonferenz des ANC (in Kabwe/Sambia; d. Red.) hat stattgefunden. Sie begann am 16. Juni, dem 9. Jahrestag des Aufstandes von Soweto von 1976, und endete am 23. Juni 1985. (...)

Das Motto unserer Konferenz war: Von der Konferenz zum Sieg. Deshalb bestanden die Hauptaufgaben unserer Konferenz darin, die Situation, insbesondere in Südafrika, einzuschätzen und die Maßnahmen zu beschließen, die wir ergreifen müssen, um das Apartheidregime zu besiegen. Wir charakterisierten die Konferenz als Kriegsrat – aus dem naheliegenden Grund, daß noch während der Eröffnung unseres Treffens das fortwährende Massaker an unserem Volk, das in unseren Gedanken breiten Raum einnahm, durch die Invasion in Botswana und die Ermordung Unschuldiger in Gaborone einen neuen Höhepunkt erfuhr. Ob wir den Krieg wollten oder nicht – das Regime in Pretoria zeigte uns mit seinem Vorgehen, daß wir nur eine einzige Möglichkeit haben, das Blutvergießen zu beenden: in den Krieg zu ziehen.

Auch unsere inhaftierten Führer, deren Freilassung Botha noch immer ablehnt, haben sich auf unserer Konferenz zu Wort gemeldet. Wenige Tage vor dem Beginn der Konferenz hatten wir eine Botschaft von unseren Führern aus den Gefängnissen von Pollsmoor und Robben Island erhalten, die stellvertretend für alle von Nelson Mandela unterzeichnet war. (...) Und die Konferenz „arbeitete die Richtlinien für unser künftiges Voranschreiten aus“. Worin bestehen diese Richtlinien?

Unsere Konferenz war der einhelligen Meinung, daß das Botha-Regime nach wie vor entschlossen ist, das Apartheidssystem der weißen Minderheits Herrschaft mit Waffengewalt zu verteidigen. Dementsprechend kam sie überein, daß es keinen Grund gibt, unsere allgemeine Strategie zu ändern, die das Ziel der Machtübernahme durch das Volk über die Verbindung von politischem Massenkampf und bewaffnetem Kampf verfolgt.

Sie war jedoch auch der Meinung, daß die Möglichkeit eines Sieges heute größer ist, als sie es jemals in unserer Geschichte war. Dies erfordert eine deutliche und unverzügliche Verstärkung unserer umfassenden politischen und militärischen Offensive. Die Massen unseres Volkes befanden und befinden sich in einem Kampf von historischer Bedeutung, der darauf gerichtet ist, die Apartheid funktionsunfähig und das Land unregierbar zu machen. Sie schaffen die Bedingungen für eine Eskalierung unseres Angriffs, die zu einer Situation führen wird, in der wir imstande sein werden, das Apartheidregime zu stürzen.

Die Delegierten hielten es für lebenswichtig, daß wir alle für eine weitere Stärkung von ANC und Umkhonto We Sizwe notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Erfordernissen der Situation und den Forderungen unseres Volkes nach einer verstärkten und koordinierten politischen und militärischen Offensive Rechnung zu tragen.

Die Konferenz beschloß auch, daß wir eine Verhandlungslösung für die Südafrika-Frage nicht einmal in Betracht ziehen können, solange unsere Führer in den Gefängnissen sitzen. Sie war sich einig, daß wir unsere Kampagne für die sofortige und bedingungslose Freilassung dieser Führer fortsetzen sollten.

Die Konferenz war der Meinung, daß in der in Südafrika herrschenden Situation, die von einer Krise des Apartheidsystems gekennzeichnet ist, die Freiheitscharta die Basis für eine



Oliver Tambo, auf der Konferenz bestätigter ANC-Präsident

Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes darstellt. Diesbezüglich kamen die Teilnehmer überein, daß es wichtig ist, so viele Weiße wie möglich für uns zu gewinnen. Wir sollten auch weiterhin in unserem Widerstand und unserem Kampf gegen die Bantustans sowie gegen das Drei-Kammern-Parlament und ähnliche Institutionen der Apartheid festhalten. Wir müssen auch in Zukunft die Alternative eines vereinigten, demokratischen und nicht-rassistischen Südafrika aufzeigen.

Die Konferenz bekräftigte die von unseren eingekerkerten Führern geäußerte Ansicht zur Bedeutung der Einheit. In einem an unser Volk gerichteten Aufruf sagten die Delegierten: „Diejenigen von uns, die wirkliche Befreier sind, sollten sich nicht gegenseitig bekämpfen. Lassen wir es nicht zu, daß es dem Feind mit seinen schmutzigen Tricks gelingt, uns gegeneinander aufzuhetzen.“

Die Konferenz unterstrich und würdigte den Beitrag, den die Vereinigte Demokratische Front zur Stärkung der Einheit der demokratischen Bewegung unseres Landes geleistet hat, und verurteilte die Verhaftung und Verfolgung ihrer Führer und Aktivisten.

Die Teilnehmer stimmten auch darin überein, daß diese Einheit in den Massenaktivitäten unseres Volkes gegen das Apartheidregime Ausdruck finden muß. Es ist also wichtig, daß unser gesamtes Volk, in den Städten, auf dem Land und auch in den Bantustans organisiert und mobilisiert wird. Den schwarzen Arbeitern kommt in dieser Hinsicht besondere Bedeutung zu. Sie sind, wie wir bereits früher gesagt haben, das Rückgrat und die führende Kraft in unserem Kampf für nationale Befreiung.

Die Konferenz nahm auch eine Einschätzung der internationalen Lage vor. Sie kam überein, daß wir unser System internationaler Beziehungen weiter ausbauen und auch auf Regionen, Länder und Regierungen ausdehnen sollten, mit denen wir bisher noch keinen Kontakt hatten. Sie forderte die internationale Gemeinschaft auf, „das weiße Minderheitsregime für unrechtmäßig zu erklären“.

Bezüglich der konkreten Frage der geplanten Tournee des neuseeländischen Rugbyteams durch Südafrika bekräftigte die Konferenz, daß „sollte die Tournee stattfinden, die Ver-

antwortung für alle nachteiligen Konsequenzen für Neuseeland, seinen Ruf und seine zukünftige Teilnahme an internationalen Sportveranstaltungen ebenso wie für jegliche Gefährdung des Lebens der Spieler allein beim neuseeländischen Rugbybund liegt“. Sie begrüßte zwar die Ablehnung der Tournee seitens der neuseeländischen Regierung, forderte diese jedoch gleichzeitig auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Reise zu verhindern.

Die Konferenz richtete u.a. auch Grußbotschaften an alle Frontstaaten, an Lesotho, die OAU (Organisation für Afrikanische Einheit; d. Red.) und die SWAPO (Südwestafrikanische Volksorganisation; d. Red.). Sie einigte sich auch auf einen Appell an die internationale Gemeinschaft. Der Konferenz gingen zahlreiche Solidaritätsadressen der internationalen Gemeinschaft, von Regierungen und Organisationen aus allen Erdteilen zu, darunter Botschaften der Präsidenten von Botswana, Algerien, der Deutschen Demokratischen Republik, von Guinea-Bissau und Senegal; den Außenministern Finnlands, Ghanas und Zimbabwes; den Zentralkomitees bzw. den entsprechenden Gremien der ZANU (PF), der FRELIMO-Partei, der britischen Labour Party, der schwedischen Sozialdemokratischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, den Kommunistischen Parteien der Sowjetunion, Rumäniens, Bulgariens und anderer Länder, von Gewerkschaften, Studenten-, Frauen-, Jugend-, religiösen und Solidaritätsorganisationen sowie der Friedensbewegung.

Natürlich diskutierten wir auch über Fragen, die unsere Strukturen und die personellen Kräfte betrafen, die erforderlich sind, um die von der Konferenz gefaßten historischen Beschlüsse umzusetzen. Es wurden Satzungsrichtlinien verabschiedet, die festlegen, daß wir wenigstens alle 5 Jahre einmal zu einer Konferenz zusammentreffen und daß das nationale Exekutivkomitee sein Amt ebenfalls für 5 Jahre ausübt. Die Konferenz bestätigte die in früheren Satzungen des ANC verankerte Position, daß Südafrikaner aller Rassen, die die politischen Richtlinien unserer Bewegung anerkennen, Mitglied werden können.

Die Konferenz beschloß darüber hinaus, das Nationale Exekutivkomitee auf 30 Mitglieder zu vergrößern und ermächtigte die Exekutive, fünf zusätzliche Mitglieder zu kooptieren, falls dies notwendig sein sollte. Die Konferenz wählte 19 der 22 Mitglieder des abtretenden Nationalen Exekutivkomitees wieder. Von den drei anderen stand einer nicht mehr zur Wahl. Die Konferenz wählte deshalb 11 neue Mitglieder in das Nationale Exekutivkomitee, darunter einen weißen Genossen, zwei Inder und zwei Farbige. Die drei ranghöchsten Vertreter des ANC, der Präsident, der Generalsekretär und der Schatzmeister, wurden alle ohne Gegenkandidaten und einstimmig wiedergewählt.

Wir sind aus unserer Konferenz geschlossener hervorgegangen, als wir es jemals gewesen sind. Wenn unser Volk und die internationale Gemeinschaft morgen, am 26. Juni, Südafrikas Freiheitstag, den 30. Jahrestag der Verabschiedung der Freiheitscharta, begehen, wird der ANC beträchtlich gestärkt an ihrer Seite sein, einig in allen Fragen und entschlossen, den Feind anzugreifen und den Kampf bis zum Sieg fortzusetzen.

(Quelle: Mayibuye, Lusaka, Nr. 5-6/1985, S. 5-7)



Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

POSTKARTE



Bitte mit  
Postkartenporto  
freimachen

An

**Solidaritätsshop**

**Dritte Welt**

Hamburger Allee 52

6000 Frankfurt/Main 90

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 10 Tagen gegenüber der Solishop GmbH, Hamburger Allee 52, 6000 Frankfurt, in schriftlicher Form zu widerrufen

Postum/Linienschrift

Der umseitig aufgeführte neue AIB-Abonnent wurde von mir geworben:

Mein Name: \_\_\_\_\_

Meine Adresse: \_\_\_\_\_

Mein Prämienwunsch aus dem AIB-Angebot:



Bitte mit  
Postkartenporto  
freimachen

An

**AIB-Weltkreis-Verlag**

Liebigstr. 46

3550 Marburg 1

## Mit Bankeinzug Zeit und Geld sparen

Für Sie und uns der einfachste Weg: Lastschriftverfahren

- Sie brauchen sich künftig nicht mehr um die rechtzeitige Bezahlung Ihres Abonnements zu kümmern.
- Sie sparen Zeit und Geld, denn das Ausfüllen von Zahlkarten, Überweisungen und Schecks wird überflüssig.
- Wir ersparen uns das Versenden von Rechnungen und Mahnungen und haben eine Kostenerleichterung.

## Abbuchungsvollmacht

Ich ermächtige Sie hiermit – widerruflich –, die AIB-Abgebühren von meinem Konto einzuziehen.

Beginn ab \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort Nr. des Zustellpostamtes

(Unterschrift)

(Datum)

Mein Bank-/Postscheckkonto bei

in

Kto.-Nr.  BLZ

# Freiheit

# für

# Nelson

# Mandela



**Ich fordere die sofortige Freilassung  
des ANC-Führers Nelson Mandela und  
aller anderen politischen Gefangenen!**

**I demand the immediate release of  
ANC leader Nelson Mandela and all  
other political prisoners!**

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Absender:

---

---

---

70 PF

Ich bitte um Zusendung von Probeexemplaren an:

(Name) \_\_\_\_\_

(Straße/Hausnummer) \_\_\_\_\_

(Ort) \_\_\_\_\_

(Name) \_\_\_\_\_

(Straße/Hausnummer) \_\_\_\_\_

(Ort) \_\_\_\_\_

(Name) \_\_\_\_\_

(Straße/Hausnummer) \_\_\_\_\_

(Ort) \_\_\_\_\_

Bitte mit  
Postkartenporto  
freimachen

An

**AIB-Weltkreis-Verlag**

Liebigstr. 46

3550 Marburg 1

**P. W. Botha  
Union Buildings  
Pretoria  
SOUTH AFRICA**



Gründungskongreß der Zentralgewerkschaft COSATU Ende 1985 in Durban

## Christoph Sodemann Die Arbeiterbewegung formiert sich

„Ein nüchterner Beobachter“, so kommentierte die New York Times Anfang Dezember 1985 die Situation in Südafrika, „muß eines mit Gewißheit sehen: Ein wirklicher Wechsel ist im Kommen.“<sup>1</sup>

Die Zeitung beruft sich in ihrer Einschätzung vor allem auf die wenige Tage zuvor erfolgte Gründung des neuen Kongresses Südafrikanischer Gewerkschaften (COSATU) und auf das überaus beeindruckende Selbstbewußtsein, mit dem schwarze Gewerkschafter dort dem Apartheidregime den Kampf ansagten: „Ein derart mutiges Einbringen gewerkschaftlicher Stärke in die Politik des Landes wäre vor einem Jahr noch unmöglich gewesen.“<sup>2</sup>

### Signal COSATU-Gründung

In der Tat hat nach fünfzehnmonatiger Dauer des schwarzen Aufstandes die Widerstandsbewegung mit der Bildung von COSATU eine neue, in ihrer ganzen Bedeutung noch unanschätzbare Inspiration gewonnen.

Rund 1.000 Delegierte von 36 Einzelgewerkschaften versammelten sich am Wochenende des 30. November/1. Dezember 1985 in der Industrie- und Hafenstadt Durban, um die neue gewerkschaftliche Dachorganisation ins Leben zu rufen. COSATU repräsentiert 450.520 zahlende und insgesamt etwa 520.000 eingetretene, überwiegend schwarze Mitglieder.<sup>3</sup> Sie ist damit die mit Abstand größte Gewerkschaftsorganisation, die es jemals im Lande gegeben hat.

Nach über vierjährigen, oft gefährdeten

Verhandlungen zwischen den unabhängigen Gewerkschaften wurde der Einigungsprozeß allerdings nicht von den an der Bewegung Schwarzes Selbstbewußtsein (BCM) orientierten Gewerkschaftsverbänden mitvollzogen. Der Rat der Gewerkschaften Südafrikas (CUSA) und die Azanische Gewerkschaftskonföderation (AZACTU), die zusammen mit über 20 Gewerkschaften etwa 200.000 Mitglieder vertreten, blieben draußen. Sie verweigerten die Beteiligung an COSATU, weil der neue Gewerkschaftsverband auch weißen Mitgliedern offensteht.<sup>4</sup>

Zum Präsidenten von COSATU wurde Elijah Barayi, Vizepräsident der kämpferischen Bergarbeitergewerkschaft Nationalunion der Bergbauarbeiter (NUM), gewählt; Vizepräsident wurde Chris Dlamini, von der Föderation Südafrikanischer Gewerkschaften (FOSATU) und Generalsekretär Jay Naidoo, der von der NUM kommt.

Nach zwölfstündigen Beratungen billigten die Delegierten ein Grundsatzdoku-

E. Barayi, militanter Präsident der COSATU



ment, in dem COSATU sich aus der Ablehnung der rassistischen Wirtschaftsstruktur und der dadurch verursachten Spaltung der Arbeiterklasse zum Prinzip des Nichtrassismus in der Gewerkschaftsbewegung bekennt.

Das Statut sieht vor, daß die einzelnen Mitgliedsgewerkschaften entsprechend ihrer jeweiligen Größe in allen Gremien der Dachorganisation repräsentiert sind. Als eine der Hauptaufgaben auf der gewerkschaftlichen Ebene wird die baldige Schaffung von einheitlichen und landesweiten Industriegewerkschaften definiert, wobei die gegenwärtige Zahl von 36 Verbänden langfristig auf etwa 14 reduziert werden soll.

Im Anschluß an den Kongreß formulierte der neue Gewerkschaftsvorsitzende auf einer Kundgebung in einem Stadion von Durban vor über 15.000 Arbeitern die aktuellen Forderungen von COSATU.

Elijah Barayi verlangte die sofortige Abschaffung der Paßgesetze, die Schwarze zwingen, ständig einen Paß bei sich zu tragen und ihre Bewegungsfreiheit empfindlich einschränken. Sollte die Regierung nicht innerhalb von 6 Monaten die Paßgesetze und die damit verbundenen Zuzugskontrollen in die weißen Industriegebiete beseitigen, würden die Schwarzen massenhaft ihre Pässe verbrennen.

### Paßgesetze angreifen

Mit diesem Angriff auf das wichtigste staatliche Instrumentarium zur Durchsetzung des besonders profitträchtigen Systems der Wanderarbeit greift die COSATU politische Kampfziele und insbesondere Aktionsformen des zivilen Ungehorsams auf, die bereits in den 50er Jahren während der vom Afrikanischen Nationalkongreß (ANC) organisierten „Defiance-Campaign“ (Herausforderungs-Kampagne) mit einem gewaltigen Aufschwung der Widerstandsbewegung verbunden waren. Einer der Aktivisten von damals war Elijah Barayi.

Die COSATU unterstützt einen sofortigen Stopp ausländischer Investitionen und alle Formen internationalen wirtschaftlichen Drucks auf Südafrika. Mit einer für die internen Verhältnisse bemerkenswerten Offenheit mobilisiert sie die südafrikanische Arbeiterklasse und die internationale Gemeinschaft zum Sturz des Apartheidregimes.

„Botha und seine Regierung von Trunkenbolden und Kriminellen müssen zurücktreten und Platz machen für solche rechtmäßigen Führer wie Nelson Mandela“, erklärte Barayi unter begeistertem Jubel der Anwesenden.<sup>5</sup>

Schon in einer Grundsatzrede zum Auftakt des Kongresses hatte NUM-Führer

Cyril Ramaphosa betont, daß der gewerkschaftliche Kampf sich nicht auf die Verbesserung von Löhnen und Arbeitsbedingungen beschränken dürfe, sondern auch den politischen Kampf gegen das Apartheidssystem beinhalten müsse. Mit der erklärten politischen Ausrichtung von COSATU hat die neue Gewerkschaftsorganisation das jahrzehntelang gesetzlich verordnete Tabu des „Keine Politik in den Gewerkschaften“ durchbrochen.

Sie hat damit eine deutliche Abkehr von reformistischen Positionen vollzogen, die aufgrund des durch staatliche Repression herbeigeführten Anpassungsdrucks bis weit in die unabhängige schwarze Gewerkschaftsbewegung hineingereicht haben. In der Frage der Bündnispolitik wollte sich COSATU allerdings noch nicht auf irgendeine konkrete Form von Zusammenschluß mit der Oppositionsbewegung Vereinigte Demokratische Front (UDF) festlegen – wie dies langfristig wohl zu erwarten ist. Vielmehr will sie vorerst mit „allen fortschrittlichen, politischen Gruppen“ zusammenarbeiten.

Für die wirtschaftliche Zukunft des Landes orientiert COSATU auf die Verstaatlichung großer Industriekonzerne, wie Generalsekretär Jay Naidoo auf einer Pressekonferenz erläuterte: „Das System der sogenannten freien Marktwirtschaft war für uns ein grausames Erlebnis. Wir haben kaum noch Vertrauen in dieses System.“<sup>6</sup>

Von dem im Untergrund und im Exil tätigen Südafrikanischen Kongreß der Gewerkschaften (SACTU) wurde der neuen Gewerkschaftsorganisation volle Unterstützung zugesichert.<sup>7</sup> Die SACTU wurde im März 1955 ebenfalls als gewerkschaftliche Dachorganisation gegründet und war zusammen mit anderen Organisationen in der Kongreß-Allianz ein enges Bündnis mit dem Afrikanischen Nationalkongreß (ANC) eingegangen.

Die SACTU war der erste Zusammenschluß nicht-rassistischer Gewerkschaften, die sich zudem als Nichtregistrierte



Wegen ihres Streiks im September 1985 gefeuerte Minenarbeiter in Johannesburg

der staatlichen Kontrolle nicht unterwerfen wollten. 1961 waren der Organisation 35 Einzelgewerkschaften mit 53.000 Mitgliedern angeschlossen.<sup>8</sup> Obwohl die SACTU niemals offiziell verboten wurde, wurde sie aufgrund der politischen Verfolgung der meisten ihrer Funktionäre in den 60er Jahren in den Untergrund gezwungen.

Die Gewerkschaften, die sich heute zu COSATU vereinigt haben, sind erst mit den seit 1973 wiederauflebenden Streiks und Arbeiterkämpfen entstanden.

Die junge Gewerkschaftsbewegung mußte bei der Organisation der schwarzen Arbeiter und beim Kampf um eine zunächst betriebliche Respektierung zahllose Schwierigkeiten überwinden. Diese waren neben der Spaltung der Arbeiterschaft durch die Wanderarbeit in der rassistischen und repressiven Arbeitsgesetzgebung begründet.

Deren Funktion besteht vor allem in:

- der Institutionalisierung einer Schlichtungsmaschinerie, mit der bei betrieblichen Konflikten Gewerkschaften ausgeschaltet werden sollen;

- der Nichtanerkennung – bis 1979 gültig – von afrikanischen Gewerkschaften und der Tolerierung von Afrikanern ausschließlich in sog. „Parallel-Gewerkschaften“, die dem systemkonformen Rat der Gewerkschaften Südafrikas (TUCSA) angeschlossen waren;<sup>9</sup>

- einer bis heute noch wirksamen Illegalisierung nahezu aller Streiks.

Trotz dieser Hindernisse vollzog sich der weitere Aufstieg der unabhängigen schwarzen Gewerkschaftsbewegung unaufhaltsam, auch wenn sie zunächst sehr zersplittert blieb.

### Einem Generalstreik entgegen?

Die vom Botha-Regime 1979 eingeführte „Reform“ der Arbeitsgesetzgebung, die unter Anerkennung bestimmter Realitäten u.a. zum ersten Mal eine offizielle Zulassung schwarzer Gewerkschaften vorsah, scheiterte letztlich bei dem Versuch, die unabhängigen Gewerkschaften durch eine Integration in das System der Apartheid-Ökonomie zu kontrollieren. Vielmehr wuchs unter den schwarzen Gewerkschaften die Tendenz zur Einheit.

Im April 1979 gründeten neun nicht-rassistische Gewerkschaften die Föderation Südafrikanischer Gewerkschaften (FOSATU), die sich vor allem auf den Aufbau starker Betriebsorganisationen konzentrierte und der zuletzt etwa 130.000 zahlende Mitglieder angehörten.<sup>10</sup> Von den eher an der Bewegung Schwarzes Selbstbewußtsein orientierten Gewerkschaften wurde 1980 der Rat der Gewerkschaften Südafrikas (CUSA) gebildet, der insbesondere durch die Organisation der Bergarbeiter in der NUM Ende 1983 bereits etwa 150.000 Mitglie-

Weißer Vorarbeiter und dunkelhäutiger Facharbeiter bei Opel in Port Elizabeth





der hatte.<sup>11</sup>

Daneben entstanden eine Reihe von bedeutenden regionalen Gewerkschaften (meist nicht nach dem Industrieprinzip organisiert), die durch die Erfahrung des gemeinsamen Kampfes groß geworden sind, so z.B. die Südafrikanische Vereinigte Arbeiterunion (SAAWU), die 1984 insbesondere im Großraum von East London etwa 100.000 Arbeiter organisiert hatte.<sup>12</sup>

1981 wurden Einheitsgespräche zur Schaffung einer „Superförderer“ aufgenommen.

Drohte die Vereinigung zunächst an der sehr kontrovers diskutierten Frage der offiziellen Registrierung zu platzen, so stand seit 1983 die mögliche Beteiligung an der UDF im Zentrum der Auseinandersetzungen. Nachdem die insgesamt 11 der UDF angeschlossenen Gewerkschaften nach einem vorübergehenden Rückzug aus dem Diskussionsprozeß schließlich der Formierung von COSATU zustimmten, kann es als etwas überraschend gelten, daß CUSA wegen der bis dahin kaum umstrittenen Frage der Beteiligung von Weißen aus der gemeinsamen Front ausscherete.

CUSA mußte jedoch eine empfindliche Schwächung hinnehmen, weil die NUM, die größte Gewerkschaft im Land, diese Politik nicht mitmachte und sich dem COSATU anschloß. Es bleibt abzuwarten, wie schnell COSATU eine politische und organisatorische Konsolidierung gelingt.

Mögliche Perspektiven wurden kürzlich in einem Interview von Joe Slovo, Mitglied des ANC-Exekutivkomitees, umrissen: „Die Kraft der Arbeiterklasse und ihre Aktivität im Befreiungskampf eröffnen die Möglichkeit für einen landesweiten, politischen Generalstreik, der zum gegebenen Zeitpunkt die künftige Umgruppierung der revolutionären Kräfte und die Vorbereitung eines Aufstandes merklich beeinflussen könnte.“<sup>13</sup>

#### Anmerkungen:

- 1) Zit. nach: International Herald Tribune (IHT), Paris/Zürich, 6.12.1985
- 2) Ebenda
- 3) Zahlen nach: Times, London, 2.12.1985. Insgesamt gibt es etwa 6 Mio schwarze Arbeiter.
- 4) Zahlen nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 2.12.1985
- 5) Zit. nach: Times, 2.12.1985
- 6) Zit. nach: Die Tageszeitung, 3.12.1985
- 7) Unsere Zeit, 3.12.1985
- 8) Angaben nach: K. Luckhardt/B. Wall, Arbeiter gegen Apartheid, Bonn 1984, S.26
- 9) TUCSA hat etwa 360.000 Mitglieder. Daneben gibt es noch eine rein weiße Südafrikanische Konföderation der Arbeit (SACLA) mit 200.000 Mitgliedern. FAZ, 2.12.1985
- 10) K. Luckhardt/B. Wall, Arbeiter gegen Apartheid..., a.a.O., S. 113
- 11) Ebenda, S. 114
- 12) Ebenda, S. 117
- 13) Zit. nach: Probleme des Friedens und Sozialismus, Prag, Nr. 10/1985, S. 1358

## Rainer Falk Westmächte und Sanktionsfrage

Auch das Jahr 1985 hat die Verhängung umfassender und bindender Wirtschaftssanktionen gegen das Apartheidregime nicht gebracht, wie sie seit Jahren von den legitimen Vertretern des südafrikanischen Volkes und der überwältigenden Mehrheit der internationalen Gemeinschaft gefordert werden.

Doch der Druck in Richtung einer internationalen Isolierung Südafrikas ist spürbar gewachsen, und die Sanktionsfrage wurde noch nie so heftig debattiert wie unter dem Eindruck des anhaltenden Massenwiderstands gegen die Apartheidpolitik Pretorias. Die internationale Boykottkampagne zeitigte erste konkrete Wirkungen.

### Teilsanktionen des Sicherheitsrats

Es gab kaum eine Regierung der westlichen Welt, die sich unter dem internationalen Druck nicht veranlaßt gesehen hätte, in der Sanktionsfrage Initiativen zu ergreifen. Wenngleich dies in der Regel geschah, um weiterreichenden wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen gegen Südafrika vorzuzukommen, ist doch etwas in Bewegung gekommen.

Es begann im Juli 1985 im UN-Sicherheitsrat nach der Verkündung des Ausnahmezustands. Nachdem die USA und Großbritannien einen Antrag Burkina Fasos auf obligatorische Wirtschafts-

sanktionen durch Veto zu Fall gebracht hatten, brachten Frankreich und Dänemark einen Resolutionstext ein, der die UN-Mitgliedsstaaten „eindringlich bittet“, freiwillig Sanktionen gegen Südafrika zu ergreifen.

Die vom Sicherheitsrat (bei Enthaltung der USA und Großbritanniens) verabschiedete Resolution 569 vom 26.7.1985 sieht den Stopp aller Neuinvestitionen in Südafrika vor; desweiteren ein Importverbot für Krügererands, Beschränkungen auf dem Gebiet der Sport- und Kulturbeziehungen, die Einstellung staatlich garantierter Exportkredite sowie Verbote für alle neuen Verträge auf nuklearem Gebiet und für den Verkauf von Computergeräten, die von südafrikanischer Polizei und Militär benutzt werden können.

Um einer verbindlichen Sanktionsgesetzgebung, auf die sich der Washingtoner Kongreß und Senat geeinigt hatten, vorzuzukommen, verkündete die Reagan-Administration im September 1985 ihr eigenes Maßnahmenpaket gegen Südafrika. Es verbietet den Export von Computern an die südafrikanische Polizei und die Sicherheitskräfte, die Ausfuhr von Nukleartechnik, solange Südafrika nicht dem Atomwaffensperrvertrag beitrifft und die Vergabe von Krediten an die südafrikanische Regierung (es sei denn, die Kredite kämen den Schwarzen zugute). Kurze Zeit später ordnete die Re-

Sanktionskundgebung in New York: „USA raus!“, „Freiheit für Südafrika“



gan-Administration zusätzlich ein Importverbot für Krügergoldmünzen an.

Etwa zeitgleich beschloß die Luxemburger Außenministerkonferenz der Europäischen Gemeinschaft am 10. September 1985 ein Minimalprogramm gegen Südafrika, das nicht nur hinter den Forderungen des Sicherheitsrats, sondern selbst hinter dem Paket der Regierung Reagan zurückbleibt. Es sieht die Einstellung aller Öltransporte nach Südafrika über EG-Gebiet vor sowie ein Lieferverbot für paramilitärische Ausrüstungen, ein Verbot neuer Verträge im nuklearen Bereich und eine Beschränkung der kulturellen und sportlichen Kontakte zum Apartheidstaat.<sup>1</sup>

Weitergehende Sanktionen, die vor allem Frankreich gefordert hatte, etwa die Einführung einer Visumpflicht für Südafrikaner, eines Krügergoldimportverbots und eines Investitionsboykotts gegen Südafrika, scheiterten vor allem am Einspruch der Bonner und der Londoner Regierung.

Bei näherem Hinsehen fällt auf, daß keines der drei Sanktionspakete dem Apartheidregime an die Substanz geht, wie es bei umfassenden und bindenden Sanktionen der Fall wäre.

Das sollen sie freilich auch gar nicht. Ihre Urheber wollen sie vielmehr als deutliches politisches Signal an das Apartheidregime verstanden wissen, als Aufforderung gleichsam, das überkommene System der Apartheid nun endlich im (westlichen) systemkonformen Sinne zu „reformieren“.

## Die Apartheid „reformieren“

Daran, das rassistische Regime durch die Anwendung effektiver wirtschaftlicher Druckmittel in die Knie zu zwingen und auf diese Weise seinen Sturz zu beschleunigen, ist nicht gedacht. Wie ein Londoner Afrika-Magazin formulierte, wollen sowohl Washington und London als auch Bonn und Paris im Falle Südafrikas heute vor allem eines sichergestellt wissen: „Das Kind des Kapitalismus darf nicht mit dem Bade der Apartheid ausgeschüttet werden.“<sup>2</sup>

Und das „Kind des Kapitalismus“ ist in diesem Falle weitgehend identisch mit den weitgesteckten Interessen jener westlichen Konzerne und Banken, die in der Vergangenheit weidlich vom System der Apartheid profitiert haben.

Es ist mithin nicht verwunderlich, daß etwa Frankreich, das mit nur 10% des in Südafrika angelegten Auslandskapitals den geringsten Anteil an Direktinvestitionen unter den westlichen Hauptmächten hält, zu den vergleichsweise weitreichendsten Sanktionsmaßnahmen bereit ist (Investitionsboykott), während

# Die Geschäftemacher mit der Apartheid

„Jedes Handelsabkommen, jede Bankleihe, jede neue Investition ist ein weiterer Baustein unseres Fortbestehens“, so meinte der ehemalige südafrikanische Premierminister B.J. Vorster im Jahr 1972.<sup>1</sup> Das Ausmaß, in dem transnationale Kapital dem Apartheidstaat solche Bausteine zur Verfügung gestellt und auf die Apartheid gesetzt hat, dokumentieren wir in dem folgenden von uns auszugsweise wiedergegebenen Artikel der International Herald Tribune vom 8.8.1985. Wir mußten jedoch einige Berichtigungen und Ergänzungen vornehmen, die als solche kenntlich gemacht sind (kursiv!).

Nach einem Bericht mit Angaben von verschiedenen Regierungen, Außenministerien, der UNO und internationalen Agenturen werden mehr als 90% der Investitionen in Südafrika von Großbritannien, den USA, der BRD, Frankreich und der Schweiz durchgeführt. (...)

Mit besonderer Schärfe sprechen sich die bundesdeutsche und britische Regierung gegen Sanktionen aus – dies erklärt sich z.T. aus der Tatsache, daß in beiden Fällen nicht nur transnationale Konzerne, sondern auch mittelständische Unternehmen, die weniger flexibel sind, in Südafrika investiert haben. Dennoch – die Entscheidung Frankreichs, weitere Investitionen einzufrieren, der Rückruf der Botschafter von EG-Ländern, um gemeinsame Aktionen in der Zukunft ins Auge zu fassen und die von US-Präsident Reagan verkündeten teilweisen Sanktionen, um weitergehenden Beschlüssen des Kongresses vorzuzukommen – all dies hat die Frage darüber, wer und wieviel in Südafrika investiert, neu aufgeworfen. Südafrika selbst liefert keine Aufgliederung nach Ländern, sondern informiert nur über regionale Investitionen. (...)

Aus einem Vorauszugsbeispiel der UN-Kommission über transnationale Konzerne, das vermutlich demnächst veröffentlicht wird, geht hervor, daß Ende 1983 die Direktinvestitionen vom Ausland in Südafrika ungefähr 15,5-17 Mrd US-Dollar betragen.

Dies sei etwa 10% der Gesamtinvestitionen. Weitere 20% des Kapitalstocks wurden vom Ausland in Wertpapieren angelegt.

Nach Angaben von Ann Seidman und Neva Seidman Makgetla halten transnationale Konzerne 40% des Kapitals in der verarbeitenden Industrie, wo sie vor allem in strategischen Sektoren wie Eisen und Stahl, Computer, Chemie, Maschinenbau, Elektrotechnik und PKWs ein großes Gewicht haben, und 63% im Bankwesen.<sup>2</sup> Der *Guia do terceiro mundo* 1984/85 kommt sogar auf eine ausländische Kontrolle von 60% im Bergbau, 30% in der Landwirtschaft, 88% bei den Banken und 68% in der Industrie.<sup>3</sup>

Gemäß dem UN-Bericht waren 1984 1.068 transnationale Konzerne mit Tochtergesellschaften in Südafrika ansässig.

Diese UN-Angabe von 1.068 ist eher eine Unterschätzung der in Südafrika tätigen Firmen. Nach anderen Angaben operieren allein 1.200 britische, 375 nordamerikanische und 350 bundesdeutsche Firmen in Südafrika.<sup>4</sup> Aufgrund dieser Angaben und weiterer Berichte und Interviews wurden die folgenden Informationen über das Investitionsgeschehen und den Handel in Südafrika zusammengestellt:

## Großbritannien

(...) Im März 1985 berichtete das britische Nachrichtenmagazin 'The Economist', daß britische Gesellschaften die größten Kapitalanleger in Südafrika seien. Ihre Anlage beträgt ca. 8 Mrd Dollar. Nach Angaben des britischen Ministeriums für Handel und Industrie investierte Großbritannien direkt bzw. indirekt 14 Mrd Dollar in Südafrika.

Nach Angaben der Londoner Zeitschrift *South* vom Juli 1981 entfallen auf Großbritannien allerdings „nur“ 34% aller Auslandsinvestitionen<sup>5</sup>, nach der *Rand Daily Mail* vom 15.11.1984 etwa 40%. Britische Unternehmen sind praktisch in allen Wirtschaftsbereichen Südafrikas zu finden und auf das Engste mit südafrikanischem Kapital verflochten.

Nach einem Bericht eines südafrikanischen Presseorgans, der *Financial Mail* vom November 1984, entfallen 10% der britischen gesamten Auslandsinvestitionen auf Südafrika. Großbritannien ist Südafrikas viertgrößter Handelspartner.<sup>6</sup>

John de Sr. Jorre vom Institut für Strategische und Internationale Studien an der Georgetown-Universität veröffentlichte kürzlich einen Artikel in *Africa Notes*. Er schätzt die Zahl der Arbeitsplätze, die direkt vom Handel mit Südafrika abhängen, auf ca. 150.000. Das Institut für Europäische Wirtschaftsstudien in London kam auf eine höhe-

Demonstration in Wisconsin (USA) unter den Forderungen „Vollständiger Abzug der Investitionen“



re Zahl, nämlich auf 250.000.

Diese Zahlen sind wieder einmal kräftig übertrieben. Die sehr seriöse Untersuchung von Barbara Rogers und Brian Bolton kommt nur auf 13.000-14.000 vom Export nach Südafrika abhängige Arbeitsplätze in Großbritannien.<sup>7</sup>

#### Die USA

Gemäß verschiedenen Berichten sind die USA der zweitgrößte Kapitalanleger mit 18-20% von allen Direktinvestitionen nach Südafrika.

Nach der bereits zitierten Zeitschrift *South* halten US-Konzerne 25% aller Auslandsinvestitionen.<sup>8</sup> Besonders wichtig sind US-Konzerne bei Computern, wo sie 70% des Markts kontrollieren, Ölprodukten (40%) und PKWs (33%).<sup>9</sup>

Die Direktinvestitionen der USA in Südafrika betragen 1966 490 Mio Dollar, waren 1981 mit 2,6 Mrd Dollar am höchsten, und gingen schließlich Ende 1983 auf 2,3 Mrd Dollar zurück.

Nach Angaben des Forschungsinstituts für die Verantwortung der Investoren beträgt der Anteil Südafrikas an den Gesamtauslandsinvestitionen der USA etwa 1%. (...)

Obwohl die Zahlen variieren, „scheint sich ein Rückgang der US-Investitionen in Handelsgeschäften abzuzeichnen“, sagte Herr Chettle von der South African Foundation. Sie ist eine Agentur mit Sitz in Washington, welche die südafrikanische Geschäftswelt vertritt. (...)

Die USA sind Südafrikas größter Handelspartner. Südafrika exportierte im vergangenen Jahr in die USA im Wert von 1,45 Mrd Dollar und importierte von dort im Wert von insgesamt 2,37 Dollar. (...)

#### Westdeutschland

Der Anteil Westdeutschlands an den Gesamtinvestitionen in Südafrika beträgt etwa 10%. Nach Angaben der südafrikanischen Botschaft in London betragen 1983 die Direktinvestitionen der BRD in Südafrika 1,4 Mrd Dollar.

Nach Angaben der Zeitschrift *South* liegt dieser Anteil hingegen bei etwa 25%.<sup>10</sup> *Der Economist* (30.3.1985) berichtet, die bundesdeutschen Direktinvestitionen seien größer als die US-amerikanischen. Die BRD-Investitionen konzentrieren sich in Schlüsselbereichen.

Gemäß dem Bericht der UN-Kommission über transnationale Konzerne erhöhten sich die Investitionen im Jahr 1983 sprunghaft um 30%, hauptsächlich aufgrund der vermehrten Investitionen in der Automobilindustrie. Nach den Zahlen des IMF betragen Südafrikas Exporte nach Westdeutschland 676 Mio Dollar und die Importe 2,3 Mrd Dollar. (...)

Die BRD ist der drittgrößte Handelspartner Südafrikas, war aber im vergangenen Jahr sein wichtigster Lieferant.

#### Frankreich

Nach Angaben der französischen Botschaft in Washington beträgt der Anteil Frankreichs an den ausländischen Gesamtinvestitionen in Südafrika zwischen 5% und 10%. 1984 beliefen sich Frankreichs Auslandsinvestitionen insgesamt auf 1,66 Mrd Dollar; der Anteil an den Direktinvestitionen ist 10%.<sup>11</sup>

Vor 2 Wochen kündigte die französische Regierung an, sie würde weitere Investitionen in Südafrika einfrieren. Der französische Botschafter in Südafrika wurde zurückgerufen. 1984 exportierte Südafrika nach Frankreich

im Wert von insgesamt 385 Mio Dollar und importierte von dort im Wert von 568 Mio Dollar.

#### Schweiz

Experten schätzen den Anteil der Schweiz an dem Gesamtvolumen der Direktinvestitionen in Südafrika auf etwa 5%.

Der südafrikanische Handelsverband in London berichtet, daß 1982 die Gesamtinvestitionen der Schweiz in Südafrika 1,34 Mrd Dollar betragen.

*Herausragende Bedeutung für den südafrikanischen Goldexport hat der Züricher Goldpool dreier schweizer Banken. Wenig überraschend ist daher die Schweiz der drittgrößte Exportmarkt des Apartheidstaats.*

#### Kanada

Gemäß den Angaben von Clifford Garrard, politischer Berater an der kanadischen Botschaft in Washington, betragen Kanadas Direktinvestitionen 1984 99,9 Mio Dollar. 1983 waren es 140 Mio Dollar und 1982 148 Mio Dollar. Er sagte, daß der Anteil Kanadas an den Gesamtauslandsinvestitionen in Südafrika 1% betragen haben und daß die Tendenz fallend sei. (...)

#### Japan

Japans offizielle Politik verbietet Direktinvestitionen in Südafrika, aber sie verbietet japanischen Unternehmen nicht, Tochtergesellschaften zu errichten. (...)

Gemäß Angaben des IMF exportierte Südafrika 1984 nach Japan im Wert von 1,3 Mrd Dollar und importierte im Wert von 1,9 Mrd Dollar.

*Japan ist damit Südafrikas zweitgrößter Handelspartner.*

#### Andere

Dänemark und Schweden stoppten weitere Investitionen in Südafrika, und das holländische Parlament diskutiert noch ähnliche Schritte.

(Quelle: International Herald Tribune, Zürich/Paris, 8.8.1985)

#### Anmerkungen:

- 1) Zit. nach: Anti-Apartheidbewegung (Hrsg.), *Banken und Apartheid – Unser Geld in Südafrika*. 2. Auflage, Bonn 1985.
- 2) A. Seidman/N. Seidman Makgetla, *Outposts of Monopoly Capitalism. Southern Africa in the Changing Global Economy*, Westport/London 1980, S.134ff. bzw. 202f.
- 3) Nach: *Blätter des iz3w*, Juni 1985, S.47
- 4) *cadernos do terceiro mundo*, Lissabon, März 1985, S.55
- 5) R. Falk, *Das Apartheid-Geschäft...*, in: *Reader zur Südafrika-Konferenz*, 12.-14. Oktober 1984 in Köln/Bonn, S. 27-40, hier S.31
- 6) S. Breuer, *Weltwirtschaft zur Jahresmitte 1985 – Südafrika* Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Köln, August 1985, S.4 für alle Außenhandelsdaten
- 7) B. Rogers/B. Bolton, *Sanctions against South Africa. Exploding the Myths*, Manchester 1981, S.52ff.
- 8) Nach: R. Falk, *Das Apartheid-Geschäft...*, a.a.O., S.31
- 9) E. Schmidt, *Decoding Corporate Camouflage. U.S. Business Support for Apartheid*, Washington D.C. 1980, S.59
- 10) Nach: R. Falk, *Das Apartheid-Geschäft...*, a.a.O., S.31
- 11) Vgl. z.B. A. Seidman/N. Seidman Makgetla, *Outposts...*, a.a.O., S.176



Aus: *Der Spiegel*, 16. 9. und 21. 1. 1985

Großbritannien, die USA und die Bundesrepublik (mit Anteilen von 34 bzw. je 25%) die größten Bremser spielen.

Zwischen den USA und den beiden europäischen Hardlinern sticht zusätzlich eine unterschiedliche Interessenlage der jeweiligen Banken ins Auge:

Während verschiedene US-Banken sich inzwischen an die Spitze der Disinvestmentkampagne gestellt haben und durch ihre Weigerung, kurzfristige Kredite an Pretoria zu verlängern, die Zahlungsunfähigkeit Südafrikas im letzten Sommer mit ausgelöst haben, behandeln die europäischen Großbanken Südafrika immer noch in scheinbar unpolitischer Manier wie einen ganz normalen Kreditkunden. Wie eine Untersuchung des Ökumenischen Rats der Kirchen ergeben hat, sprangen sie in den letzten beiden Jahren mit ihrem Wissen und Management sogar überall dort ein, wo die US-Banken auf dem teilweisen Rückzug waren.<sup>3</sup>

Zum Befremden Anlaß gibt freilich, daß die Maßnahmepakete, die den südafrikanischen Stellvertretern die Ungeduld der großen westlichen Bündnispartner demonstrieren sollen, auch Verbote der Lieferung von paramilitärischer Ausrüstung und militärisch verwendbarer Technologie enthalten. Da derartige Ausfuhren schon durch das 1977 vom UN-Sicherheitsrat beschlossene Waffenembargo eindeutig verboten worden waren, können derlei „Verschärfungen“ wohl nur als indirektes Eingeständnis gewertet werden, wie wenig sich die betreffenden Länder die bislang schon verbindlichen internationalen Beschlüsse befolgt haben.

Ein ähnliches Eingeständnis fällt auch bei der medienträchtig zum Koalitionskrach hochstilisierten Bonner Diskussion um die sog. Änderungskündigung des Kulturabkommens ab. Wenn die Bundesregierung im Anschluß an die Luxemburger EG-Beschlüsse ein neues Kulturabkommen mit Südafrika aushan-

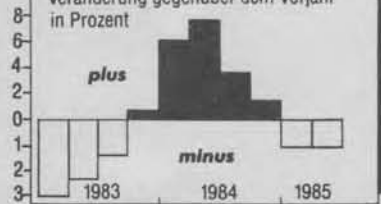
## DIE RESERVEN SCHWINDEN

Wirtschaftsdaten aus Südafrika



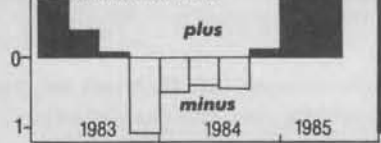
### Bruttoinlandsprodukt

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



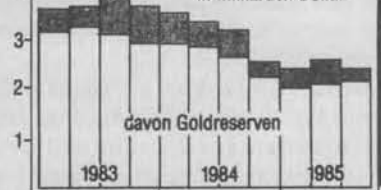
### Leistungsbilanz

in Milliarden Rand



### Gold- und Devisenreserven

in Milliarden Dollar



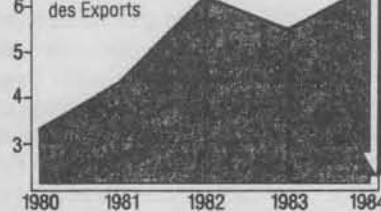
### Auslandsschulden

in Milliarden Dollar



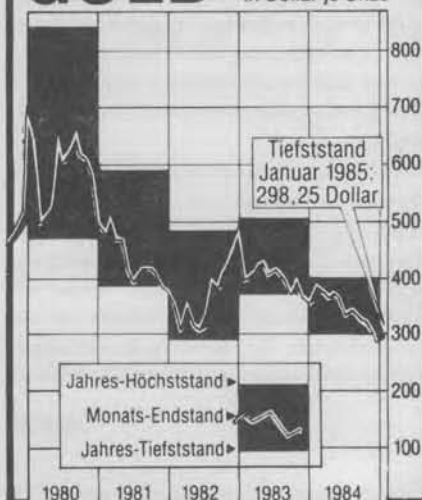
### Schuldendienst (Zinsen)

in Prozent des Exports



## GOLD

Goldpreis an der Londoner Börse in Dollar je Unze



Mit der Aktion „Blutgeld Krugerrand“ gelang es in den Niederlanden, dessen Verkaufsstopp bei den drei größten Banken zu erreichen

deln will, das „allen Rassen“ zugute kommt, so heißt dies ja wohl, daß das alte Kulturabkommen vornehmlich den Weißen genützt hat – ein Umstand, der bislang gegenüber Kritikern stets abgestritten worden war.

Dies führt zum Grunddilemma des in Washington, Bonn und London nach wie vor gleichermaßen verfolgten Kurses gegenüber Südafrika, heißt dieser nun „kritischer Dialog“ oder „konstruktives Engagement“ oder seit neuestem „aktives konstruktives Engagement“. Der privilegierte Dialogpartner der westlichen Hauptmächte bleibt in jedem Fall die rassistische Regierung Botha, an der vorbei es nach Auffassung der Bundesregierung „keinen friedlichen Wandel“ geben könne, der seinerseits „in erster Linie vom Mut und der Weitsicht(!) seiner Regierung“ abhängt.<sup>4</sup>

### Koalitionskrach in Bonn?

Diese Linie hat Bundesaußenminister Genscher (FDP), der sich auf internationalem Parkett gerne mit dem Flair eines Apartheidkritikers umgibt, auch in der Debatte mit Franz-Josef Strauß (CSU) noch einmal in aller Deutlichkeit

bekräftigt: „Wir haben immer davor gewarnt, den Reformprozeß hinauszuzögern, weil die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß verzögerte Reformen revolutionären Entwicklungen Vorschub leisten... Die Regierung Südafrikas, in der ein Umdenkungsprozeß in vollem Gange ist, muß zu weitergehenden Schritten ermutigt werden.“<sup>5</sup>

Von Strauß unterscheidet sich Genscher hier nur dadurch, daß ersterer (aufgrund welcher Fakten bleibt freilich sein Geheimnis) davon ausgeht, daß in Südafrika eine Entwicklung bereits in vollem Gange sei, „die zur Gleichstellung aller Volksgruppen, aller rassischen Gruppen führt“.<sup>6</sup>

Beide Kontrahenten gehen in ihrer Spiegelfechtereierlei freilich wider besseres Wissen von falschen Voraussetzungen aus: Wie die alltägliche Unterdrückungspraxis des Botha-Regimes stets von Neuem unter Beweis stellt, ist dieses Regime weder faktisch noch potentiell reformerisch. Es kämpft vielmehr mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln um sein Überleben, um die Anpassung und damit die Stabilisierung des Apartheidsystems angesichts veränderter innerer und äußerer Bedingungen. Die westlichen Hauptmächte kämpfen vorerst mit

ihm, und daß es daher auch zu Meinungsverschiedenheiten über den besten Weg und die adäquaten Mittel zur Rettung der jeweiligen Interessen kommt, ist aufgrund der unterschiedlichen Perspektive nichts besonderes.

Dieser Aspekt muß betont werden, weil die Interessenlage der unterdrückten Mehrheit in Südafrika bei der Festlegung der westlichen Strategie in der Sanktionsfrage tatsächlich bestenfalls von untergeordneter Bedeutung ist. Denn immer noch wird das heuchlerische Argument strapaziert, daß die Leidtragenden umfassender Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika in erster Linie die Schwarzen seien. Dabei haben nicht nur die wirklichen Führer dieser Mehrheit längst erklärt, daß sie bereit sind, diesen Preis zu zahlen, „wenn der Boykott eine Methode ist, die das Blutvergießen in Südafrika verkürzt“ (Luthuli).

Wie die angesehene britische Sunday Times durch eine Umfrage unter der schwarzen Township-Bevölkerung ermittelte, fordern heute drei von vier Schwarzen Zwangsmaßnahmen des Auslands gegen „ihren“ Staat.<sup>7</sup>

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. auch den Überblick von R. Meinardus, Sanktionen gegen Südafrika, in: Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 6/1985, S.12f.
- 2) African Business, London, November 1985
- 3) Vgl. E. Miltz, Bank Loans to South Africa – Mid 1982 – End 1984, Genf 1985
- 4) Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Hauchler u.a., Politik der Bundesregierung im Südlichen Afrika, Bundestagsdrucksache 10/833 vom 21.12.1983
- 5) Zit. nach: Die Zeit, 27.9.1985
- 6) Zit. nach: Monitor, ARD, 6.8.1985 (Tonbandabschrift)
- 7) Sunday Times, London, 25.8.1985

## Wolfram Brönner / Helmut Paschla Enge Kollaboration BRD-Südafrika



„Freundlich konstruktiv“ wertete man die Gespräche Bundeskanzler Kohls mit Präsident P. W. Botha bei dessen Bonn-Besuch 1984.

In einer Situation, da selbst US-Präsident Reagan unter massivem innerem Druck einige Maßnahmen gegen das verbündete Apartheidregime ergreifen und die Regierung Thatcher sich Sanktionen des Commonwealth anschließen mußte, zählt die Rechtskoalition Kohl/Genscher zu den weltgrößten Bremsern in Sachen Sanktionen gegen die Apartheid.

Zusammen mit der britischen Eisernen Lady sorgten die Bonner Konservativen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) im Herbst 1985 maßgeblich dafür, daß diese mit ihrem Entscheid, die kulturelle, nukleartechnologische und paramilitärische Zusammenarbeit einzuschränken bzw. zu beenden, hinter Washington zurückblieb.

### UNO-Verurteilungen zuhaufl

Gerade Bonn aber hätte Grund genug, sich den von Frankreich, den skandinavischen Ländern, Australien u.a. verhängten einzelnen wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und militärischen Boykottmaßnahmen gegen Südafrika anzuschließen. Immerhin gehören bundesdeutsche Konzerne, Banken und Regierungsstellen neben jenen der USA und Großbritannien zu den herausragenden Stützen des Apartheidsystems.

Die Verurteilungen seitens der Vereinten Nationen, die die Bundesrepublik wiederholt wegen der ausgedehnten militä-

risch-nuklearen und wirtschaftlichen Kollaboration wiederholt auf sich zog, setzten freilich nicht erst mit der Regierungsübernahme der CDU/CSU/FDP-Koalition vom Oktober 1982 ein. Vielmehr reichen sie weit in die 70er Jahre, die Ära der sozialliberalen Koalition Schmidt/Genscher, zurück.

### Militärisch-nuklearer Topflieferant

Die Reaktionen der sozialliberalen wie der konservativen Bundesregierungen auf die UN-Verurteilungen, vor allem wegen verbotener Rüstungslieferungen, bestanden in der Regel nicht etwa im Unterbinden der Lieferungen von Rüstungsgütern aller Art nach Südafrika. In Bonn verlegte man sich stattdessen darauf, massiven diplomatisch-wirtschaftlichen Druck gegenüber den afrikanischen Staaten, die es gewagt hatten, diese Fälle an die Öffentlichkeit zu tragen, auszuüben.

Noch heute klagt die Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) — inzwischen vor dem Bundesverfassungsgericht — gegen die Verleumdung der sozialliberalen Bundesregierung von 1978. Diese behauptete damals, die AAB unterschiebe der Regierung wider besseres Wissen eine militärische und nukleare Zusammenarbeit, die in Wahrheit nicht bestehe, und es komme ihr mithin in erster Linie nicht auf den Kampf gegen die Apart-

# SÜDAFRIKA BRENNT!

Wir setzen uns gegen Apartheid ein, dafür brauchen wir auch Ihre Unterstützung. Werden Sie Mitglied in der

**Anti-Apartheid-Bewegung**  
in der BRD und West-Berlin e.V.  
Blücherstraße 14 · 5300 Bonn 1

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft, Bonn (380 10111)  
Konto: 101 989 4500  
Postscheckamt Köln (370 100 50), Konto: 12979-501

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich möchte die Anti-Apartheid-Bewegung unterstützen:  
 Durch eine Spende  Durch Mitgliedschaft  
Bitte senden Sie mir die Unterlagen.

 **ANTI-APARTHEID  
BEWEGUNG**  
in der BRD und West Berlin e.V.



MBB-Rüstungsexportgut BO 105, von dem 1985 erneut vier an Pretoria geliefert wurden

heidpolitik an.

Der Afrikanische Nationalkongreß (ANC) und die AAB hatten und haben indessen eine Vielzahl von Beweisen<sup>1</sup> vorgelegt für:

- Lieferungen von Waffen, Rüstungslizenzen, militärischer und nuklearer Güter oder ganzer Systeme durch bundesdeutsche Unternehmen, die mit Wissen, Duldung und teils rechtswidriger Genehmigung durch die Bundesregierung erfolgten;

- eine rüstungstechnische und nuklear-technologische Wissenschaftler- und Techniker- und Technikerausbildung von Südafrikanern in der BRD;

- die Beteiligung bundesdeutscher Kernforschungszentren und Unternehmen an der atomaren Aufrüstung Südafrikas;

- die teilweise Einbindung Südafrikas in Planung, Materialbeschaffung und Observierung durch die NATO;

- und schließlich für die laufende Nichteinhaltung des von der UN-Vollversammlung 1979 beschlossenen Ölembargos durch bundesdeutsche Spediteure. Kurz: Aus keinem anderen Land sind so viele Verstöße gegen das Rüstungs-embargo des UN-Sicherheitsrates von 1977 bekannt, wie aus der Bundesrepublik (siehe Kasten).

### Irreführung mit „Güter“ exporten

Was die sozialliberale Bundesregierung stets bestritt, gesteht der vormalige FDP-Generalsekretär und nunmehrige SPD-Bundestagsabgeordnete Jürgen Verheugen heute ein mit der Aussage, es habe „einige Fälle“ von Verstößen gegeben. Ebenso als Eingeständnis ist es zu werten, daß die SPD in ihrer Adresse an die Bundesregierung vom August 1985 eine „Einhaltung des Rüstungs-embargos“ und ein Ausfuhrverbot für „Nukleartechnologie“ forderte<sup>2</sup> – warum fordern, was angeblich immer strikt befolgt (Rüstungs-embargo) wurde und nie erfolgte (Nuklearexporte)?

Zeitiger kam hingegen das Eingeständnis der CDU/CSU/FDP-Regierung, man habe 1984 Genehmigungen für den Export „strategischer Güter“ nach Südafrika für 242 Mio DM (1983: 350 Mio

DM) erteilt.

Der reale Wert der bundesdeutschen Exporte strategisch-militärischer Waren nach Südafrika dürfte allerdings weit höher gelegen haben. Davon zeugen z.B. 30 Panzertransporte, die von der Firma Goldhofer (Memmingen) nach Südafrika ausgeführt, aber wegen ihrer listigen Titulierung als „Baustellenfahrzeuge“ genehmigungsfrei belassen, daher nicht als „strategisch“ miterfaßt worden waren. Ebenso verfuhr man mit einer von der Firma Kärcher (Winnenden) 1984 an das Apartheidregime gelieferten Anlage zur „Abwehr“ von ABC-Waffen.<sup>3</sup>

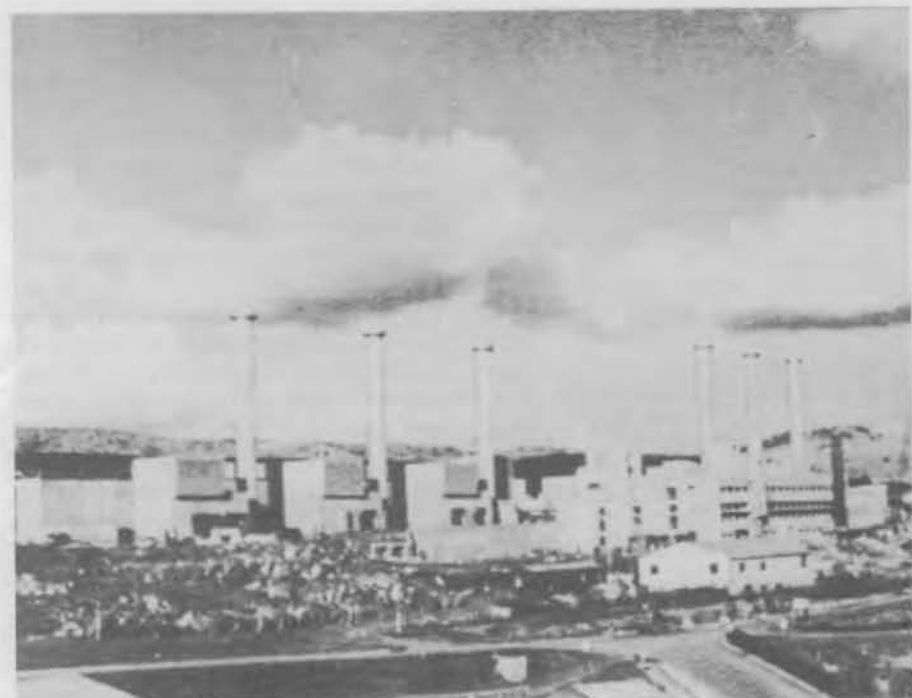
Wenn Bonner Beteiligte nun anregen zu „prüfen“, welche dieser Exportgüter militärische seien, so gehen sie am Kern vorbei. Hier schimmern wieder die wahrheitswidrigen Behauptungen durch, es gebe im bundesdeutschen Kriegswaffenkontroll- und (Rüstungs-)Güterausfuhr-Recht „Grauzonen“, und außerdem betreffe dies nur die Exporte von Gütern, die speziell für militärische Belange konstruiert (und nicht nur geeignet und/oder für den Militäreinsatz bestimmt) seien.<sup>4</sup> Die Nichtlieferung auch nur einer militärisch nutzbaren Spezialschraube an die Sowjetunion ist der Gegenbeweis.

embargos auch dessen Anwendung auf den Polizeibereich, umfaßt dieses doch ausdrücklich auch den polizeilichen und den paramilitärischen Sektor. Die Lieferung von fünf MBB-Hubschraubern an die südafrikanische Polizei vom August 1985 ist also eindeutig wider geltendes Völkerrecht.

Nicht von ungefähr bezichtigen Südafrikas Apartheidgegner – so im Herbst 1985 Bischof Tutu vor der UNO – die Bundesrepublik, sie sei auch eine der wichtigsten Wirtschaftsstützen des Apartheidregimes.

In der Tat rangelt die Bundesrepublik mit den USA seit Jahren um Platz 1 auf der Weltrangliste der Handelspartner Südafrikas. Japan drängelt sich in jüngster Zeit (1984/85) dazwischen.

1985 wird der bundesdeutsche Export – insbesondere von Investitionsgütern – nach Südafrika den Umfang von 6 Mrd DM (wegen sinkender Konjunktur minus 13% gegen Vorjahr), der Import aus Südafrika (60% Bergbauerzeugnisse, 15% Goldmünzen, 18% Nahrungs- und Genußmittel) etwa 3 Mrd DM (+ 5% gegen Vorjahr) erreichen. Das Außenhandelsvolumen mit Südafrika ist damit mehr als doppelt so hoch wie 1978 (4,17 Mrd DM).<sup>5</sup>



Urananreicherungsanlage Pelindaba, mit maßgeblicher BRD-Hilfe aufgebaut

Es wäre an der Zeit, daß sich in Bonn die Erkenntnis durchsetzt: jede militärisch-nukleare Zusammenarbeit mit und Rüstungslieferungen an die Machthaber in Pretoria sind Beihilfe zum Massenmord unter der schwarzen Bevölkerungsmehrheit Südafrikas und zur Kriegführung gegen die Nachbar- und Frontstaaten im Süden Afrikas.

Im übrigen erfordert eine konsequente Bonner Einhaltung des UN-Rüstungs-

Aus bundesdeutscher Sicht liegt Südafrika als Exportkunde auf Rang 17, als Exporteur weit dahinter. Aus südafrikanischer Sicht aber sind die BRD, Japan und USA „best“.

Die Bundesregierung fördert Ausfuhren nach Südafrika durch – letztlich vom Steuerzahler – gebürgte Hermes-Exportversicherungen. Die Haftsumme betrug Ende 1984 etwa 6 Mrd DM.

Die Bundesrepublik ist ferner mit ca.

## BRD-Verstöße gegen das Rüstungsembargo

### Verletzungen des Rüstungsembargos bis 1981

Bereits in einer Pressemeldung der AAB anlässlich der Bekanntmachung, daß zwei Minenkampfboote und die Lizenz zum Bau weiterer derartiger Boote durch die Bremer Werft Abeking & Rasmussen an Südafrika geliefert wurden, die die AAB am 29.6.1981 herausgab, wurden folgende Brüche des Rüstungsembargos aufgelistet:

- Isotopenmeß- und Überwachungsgerät für die Urananreicherungsanlage durch die Fa. GHH, Oberhausen-Sterkrade
- Elektrostrahlperforiermaschine für die Urananreicherungsanlage durch Fa. Steigerwald in München
- Spezialmotoren für Raketenschnellboote durch MTU, Friedrichshafen
- Airbus Flugzeuge mit Verwundetentransport- und Auftankausrüstung, durch Beteiligung der Deutsche Airbus, München an dem Airbus-Konsortium
- 3.000 Militärfahrzeuge durch Magirus-Deutz, Ulm
- 300 Unimog-Militärfahrzeuge durch Daimler-Benz, Stuttgart
- ein militärisches Verschlüsselungsgerät durch die schweizer Tochter Crypto
- 150.000 in Portugal mit bundesdeutscher Lizenz gefertigte und mit Genehmigung an Apartheid-Südafrika gelieferte G-3 Gewehre
- Jeep-Produktion durch die südafrikanische VW-Tochtergesellschaft
- Produktion von Motoren für gepanzerte Fahrzeuge und Militär-LKW nach Daimler-Benz-Lizenz in der durch hauptsächlich bundesdeutsche Firmen errichteten Fabrik Atlantis Diesel Engines
- Produktion von Militärelektronik durch die Siemens Tochter SAMES
- Produktion von Treibstoff für die Rassisten-Streitkräfte und von Sprengstoff-Ausgangsprodukten durch die nach BRD-Technologie und von BRD-Firmen hauptsächlich erbauten Sasol-Fabriken.

### Verletzungen des Rüstungsembargos, die nach 1981 bekannt wurden

- Inzwischen sind 10.000 Militärfahrzeuge von Magirus-Deutz, Ulm, angeliefert worden (Angabe von Werksangehörigen).
- Schätzungsweise 6.000 Unimogs wurden geliefert (Berechnung nach Angaben im Bundestag). Es sind Fahrzeuge, die für die Aufnahme von Waffen, z.B. den Raketenwerfer Valkiri, speziell ausgerüstet sind und daher nur mit Genehmigung Bonn's ausgeführt werden durften.
- Die Kanone G-5 wird in der Selbstfahrversion von einem 75 PS Magirus Deutz Motor gezogen (Armed Forces December 82 und Janes Defense Review, Vol.4, No. 1, 1983).
- Die 525 PS für die Panzerhaubitze G-6, die nach Auskunft von Rassisten-Verteidigungsminister Malan auch Atomgeschosse verschießen kann (The Citizen, 13.9.1982), werden ebenfalls von einem luftgekühlten Motor von Magirus Deutz erbracht.
- Die Firmen Rheinmetall, Wasag, Otto Junker, Düsseldorf, Süddeutsche Baubeschlägefabrik, München, lieferten die Munitionsfüllanlage für die Artilleriegeschosse, die durch die G-5 bzw. G-6 verschossen werden (eigene Information).
- Die Luftwaffe des Marionettenstaates Bophuthatswana ist mit einem Aufklärungsflugzeug P 68 B Observer, das von einer italienischen Firma in Zusammenarbeit mit



Bundesdeutsche Militär-Lkws Magirus Deutz gingen zu Tausenden nach Südafrika.

der MBB Tochter Sportavia-Pützer gebaut wurde, ausgerüstet (Milavnews, Aviation Advisory Services, S. 20, January 1983; Janes All The World's Aircraft, 1981-1982, S. 137/138).

- Der Marionetten-Staat Transkei ist mit einem Militär-LKW von MAN ausgerüstet (eigene Information).
- Die Marionetten-Armee Namibia National Home Guard ist mit G-3 Gewehren und HH-21 Maschinengewehren, deren Verkaufsrechte die Firma Heckler & Koch hat, ausgerüstet (mehrere Communiques der SWAPO).
- Fa. Mahr, Eßlingen, lieferte ein Präzisionsmeßgerät zur Prüfung von schwerer Munition an den Armscor Betrieb Naschem (Factory Equipment & Material, July 83).
- SEL, Stuttgart, lieferte fiberoptische Systeme (Sunday Times, Johannesburg, 30. Aug. 81, S.5). Die Ausfuhr ist genehmigungsbedürftig.
- Fa. Jost, Neu-Isenburg, ist mit der Herstellung von Flugzeugfahrgeräten in der Niederlassung in Kempton Park beschäftigt (Factory Equipment & Materials, Johannesburg, July 83 und Transport & Traffic, July 83).
- Die Sonder-Einheit Special Commandos der rassistischen Streitkräfte ist mit G-3 Gewehren, Schlauchbooten von BMW und Romika Gummi-Schuhen ausgerüstet (Augenzeugen).
- Im Marionetten-Staat Ciskei haben bundesdeutsche Firmen eine Waffenfabrik errichtet (Argus, 24.6.83, Radio Südafrika, Johannesburg, 21.00 gmt, 22.6.83).
- BMW lieferte an die Apartheid-Streitkräfte 40 Motorräder (Rand Daily Mail, 7.1.84).
- Die Fa. Siemens installierte den Streitkräften der Rassisten ein hochmodernes Telefonsystem (Uniform, 27.2.84; = Zeitschrift der rassistischen Streitkräfte). Der-

artige Zentralen dürfen als „strategische Waren“ nicht in die Sowjetunion geliefert werden (Die Welt, 23.7.84).

- Die Fa. Liebherr lieferte Maschinen „zum Bau von Rollbahnen und Flächen für zwei Flugplätze (Construction Week, Johannesburg, 30.1.84).
- Die Hamburger Fa. Servotech des Großaktionärs der Fa. Otrag Press lieferte 1980 100.000 Granaten, 1981 13.000 Gewehre, Granaten, 100.000 Schuß Munition aus Süd-Korea und stellte mit den Flugzeugen der Frankfurter Fa. FG Flugleasing die Transportmittel (z.B. Neue Kronen Zeitung, Wien, 14.5.81; Times, London, 14.5.81; Observer, London, 17.5.81; General Anzeiger, Bonn, 25.2.82; Suda Tribune, Johannesburg, 14.10.82).
- Auch die Bremer Speditionsfirma Kühne & Nagel war durch eine Niederlassung in London mindestens 31 mal an diesen Waffentransporten beteiligt (Die Wochenzeitung, Zürich, 21.1.83).
- Und auch die südafrikanische Niederlassung der Duisburger Fa. Haniel diente sich als Spediteur der staatlichen Waffenfirma Armscor an (Finance Week, Johannesburg, 26.5.83).
- Die Fa. IBCOL, Ottobrunn, eine Verkaufsgesellschaft der Fa. MBB, vertreibt auch angeblich in Südafrika hergestellte, ferngelenkte Kleinflugzeuge (Interavia 4/83, S. 345). Da die Rassisten nur Bruchteile derartiger Flugzeuge selber produzieren, dürften wohl in Wirklichkeit MBB/IBCOL-Flugzeuge in Ottobrunn und in Südafrika ausgeliefert werden.

(Quelle: W. Geisler, Rüstung für Südafrika, in: Reader zur Konferenz „Frieden für das Südliche Afrika!“, Bonn, Oktober 1984, S. 41-48, Ausschnitt S. 44-47)

25% an den ausländischen Investitionen in Südafrika nach Großbritannien (34%) und neben den USA (ebenfalls 25%) das zweitgrößte Investorland. Die Schätzungen über die Investitionssumme schwanken zwischen 2 und 14 Mrd DM, je nachdem, was gemessen und was verschwiegen werden soll. Bereits 1981 übertrafen die bundesdeutschen Investitionen in Südafrika die in allen anderen afrikanischen Ländern. Das Hauptgewicht haben einige wenige Großunternehmen in militärisch-strategischen Schlüsselbereichen (Automobil- und Motorenbau, Chemie, Elektrotechnik/Elektronik, Energie).<sup>6</sup> Während sich Investoren anderer Länder wegen des neuerdings erhöhten Risikos deutlich erkennbar zurückziehen, reagieren die bundesdeutschen Unternehmen mit einem markigen „Trotzdem“.<sup>7</sup> 1982 wies beispielsweise ein Daimler-Benz-Vorstandsmitglied daraufhin, daß auf der Basis von Daimler-Lizenzen in der Fabrik Atlantis-Diesel-Engines bei Kapstadt Motoren hergestellt würden

und daß dies u.a. zur Minderung der Anfälligkeit Südafrikas gegenüber Sanktionen gedacht sei. Während der Konzern bereits Anfang 1985 seinen Kapitalanteil an Mercedes of South Africa auf 51% erhöhte, schoß er Anfang November 1985 nochmals 150 Mio DM zu.<sup>8</sup> Die Bundesregierung fördert die Investitionstätigkeit bundesdeutscher Firmen in Südafrika, indem sie aufgrund des „Doppelbesteuerungsvermeidungsabkommens“ auf Steuereinnahmen von Südafrika-Investoren verzichtet.

### BRD-Kapital ist Weltspitze

Schließlich gehört die Bundesrepublik zu den wichtigsten Bankenländern für Südafrika. Bundesdeutsche Banken sind nach Anzahl der für den südafrikanischen Staat und seine fünf Schlüsselunternehmen des militärisch-strategischen Sektors gemanagten Anleihen Weltnum-

mer 1, nach Wert dieser Anleihen Nummer 3. Unter den 20 börsennotierten DM-Auslandsanleihen mit Spitzenrenditen besetzen südafrikanische Titel die Plätze 1 (Rendite 9,17%) und 3 bis 9.<sup>9</sup> Der Umfang gegebener Kredite ist nicht bekannt, dürfte aber den Anleihen in keiner Weise nachstehen. Trotz nicht ganz einheitlichen Zahlenmaterials kann gesagt werden, daß die Bundesbürger beim Kaufen von Krügergold-Goldstücken besonders eifrig sind.

An der Finanzierung der Apartheid beteiligt ist nicht nur die „Fünfergang“: Dresdner, Deutsche, Commerz-, Bayerische Vereins- und Bayerische Hypotheken- und Wechselbank. Mit von der Partie sind auch Sparkassen über ihre Girozentralen und Volks- und Raiffeisenbanken über die regionalen Zentralbanken und die DG-Deutsche Genossenschaftsbank.

Während sich Banken anderer Länder, insbesondere der USA, aus dem Südafrikageschäft zurückziehen (müssen), verstärken die bundesdeutschen Banken ihr Engagement und stoßen in die erzwungene Lücke. Es ist zu vermuten, daß gerade die bundesdeutschen Banken sich bei den derzeitigen Umschuldungsverhandlungen wegen Südafrikas Zahlungsunfähigkeit bezüglich der Tilgung kurzfristiger Kredite „besonders flexibel“ zeigen werden.

### „Änderungskündigung“ – eine List

Nicht vergessen seien die 50.000 bundesdeutschen Touristen in Südafrika und Namibia – wieder Weltspitze. Sie bringen nicht nur Devisen hin, sondern lupenreine Propaganda her.

Den Regierungsparteien CDU, CSU und FDP geht es bei ihrem fortdauernden Bemühen, einen drohenden Wirtschaftsboykott gegen das Apartheidsystem zu unterlaufen, um die Wahrung massiver bundesdeutscher Kapitalinteressen.

Nicht von ungefähr hat der UN-Sonderausschuß gegen Apartheid Anfang Oktober 1985 die USA, Großbritannien und die Bundesrepublik namentlich verurteilt, „eines der stärksten Hindernisse für internationale Aktionen gegen Apartheid“ zu sein.<sup>10</sup>

Seit Jahren wird die ersatzlose Kündigung des 1962 abgeschlossenen Kulturabkommens BRD-Südafrika gefordert. Die Bundesrepublik ist das einzige Land, das ein solches Abkommen bis vor kurzem noch unterhielt.

Dabei geht es nicht nur um die Erforschung der deutschen und der burschen(!) Sprache oder den Austausch einer Zulu-Folkloregruppe gegen die Bamberger Symphoniker. Es geht um die oben erwähnte Wissenschaftlerausbildung in Kernforschungszentren und bei



Siemens-Werk in Rosslyn, nahe Pretoria





Demonstration im Mai 1985 vor der Bonner Botschaft Südafrikas: J. Jackson, Bundestagsabgeordnete von Grünen und SPD (r. J. Verheugen), AAB-Vertreter

Militärkongressen, das ungehinderte Einströmen von südafrikanischer Propaganda und das millionenschwere Finanzieren von vier Deutschen Schulen in Südafrika und zweier in Namibia – allesamt ein Hort des Rassismus –, in denen 0,5% dunkelhäutige Schüler unterrichtet werden.

Hier „ein bißchen mehr für Schwarze“ übertüncht, daß die mit dem Abkommen verbundene politische Stützung des Regimes in Pretoria erhalten bleiben soll. Hinter der von der Bundesregierung im September 1985 ausgesprochenen sog. „Änderungskündigung“ des Kulturabkommens (Kündigung mit dem Ziel, es in einigen Punkten zu ändern), verbirgt sich ein Ausweichmanöver; eine „Änderungskündigung“ ist nach internationalem Völkerrecht nicht möglich.

### Bonn: Die „Reformer“ stützen!

Hatten die EG-Außenminister bei ihren „Boykottmaßnahmen“ vom 10.9.1985 klar die ersatzlose Streichung des Abkommens im Auge, so hat die Bundesregierung dies wegen der Intervention des CSU-Vorsitzenden und „größten Afrikakenners“ F.J. Strauß und seiner Klientel flugs in eine (innenpolitische) Änderung und eine (außenpolitische) Kündigung verwandelt.<sup>11</sup>

Für den außenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Änderungskündigung des Kulturabkommens denn auch „das Gegenteil einer Sanktion“, soll sie doch die kulturellen Beziehungen jetzt auch auf die Schwarzen Südafrikas ausweiten, unter dem Botha-Regime versteht sich.<sup>12</sup>

Ähnlich peinlich ist das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in den Vereinten Nationen. Bisweilen beklagen Bonner Vertreter zwar wortradikal die

„widerwärtige und feindselige Politik der Rassentrennung“ und die „Weltfriedensgefährdung durch Südafrika“ (so etwa auf der Weltkonferenz gegen Rassismus 1983).

Nie aber haben sie für konkrete Sanktionsschritte gestimmt. Bis heute ist Bonn nicht der Konvention der Vereinten Nationen von 1973 beigetreten, in der die Apartheid als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt und damit auf einer Stufe mit dem Hitler-Faschismus gestellt wurde.

Angesichts der Krisenzuspitzung in Apartheid-Südafrika stellte die Rechtskoalition in einer Bundestagsdebatte vom September 1985 klar: Man wolle nicht durch verstärkten Druck (effektive Sanktionen) auf Pretoria zu einem Wandel beitragen, sondern die „Reformer“ stützen, also Botha und das Big Business. Die im August und Oktober/November 1985 von der SPD-Bundestagsfraktion der SPD vorgelegten Südafrika-Forde-

rungen (Stopp neuer Investitionen, Exportbürgschaften und Kredite u.a.) gehen gewiß hierüber wie über die Positionen der SPD in ihrer sozialliberalen Regierungsära hinaus. Aber von Sanktionen bzw. Strafmaßnahmen will sie – so J. Verheugen – bewußt noch immer nicht reden, vom Totalboykott des Apartheidregimes nichts wissen.<sup>13</sup>

So stehen die Grünen mit ihren Forderungen nach umfassenden Sanktionen gegen den Apartheidstaat vorerst im Bonner Bundeshaus allein. Und es wird eines erheblich gesteigerten außerparlamentarischen Drucks bedürfen, um Bewegung in die unnachgiebige Haltung der Regierung Kohl/Genscher und die SPD-Führung auf Sanktionskurs gegen die Apartheid zu bringen.

### Anmerkungen:

- 1) AAB (Hrsg.), Erwiderung – Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland Südafrika, Bonn 1979 sowie Pressemitteilungen der AAB, 22.2.1983 und 21.3.1985
- 2) MdB Verheugen auf einer Podiumsdiskussion des SPD-Kreisverbandes München-Nord am 10.11.1985; Presseerklärung der SPD, Bonn, 28.8.1985; Frankfurter Rundschau (FR), 30.8.1985
- 3) Nach: Informationsdienst Südliches Afrika (ISSA), Bonn, Nr. 6/1985, S.19
- 4) AAB (Hrsg.), Die gesetzlichen Bestimmungen für den Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1983
- 5) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.9.1985
- 6) R. Falk, Das Apartheid-Geschäft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9/1985, S. 1045-1056
- 7) metall. Zeitschrift der Industrie-Gewerkschaft Metall, September 1985
- 8) FR, 9.11.1985
- 9) Handelsblatt, 11./12.10.1985; vgl. ferner: AAB (Hrsg.), Banken und Apartheid – Unser Geld in Südafrika, Bonn 1985
- 10) FR, 11.10.1985
- 11) Vgl. zur Rolle des Außenministers Genscher hierzu: FR, 27.9.1985; Die Zeit, 27.9.1985 und FR, 12.9.1985
- 12) Nach: ISSA, Nr. 6/1985, S.21
- 13) Ebenda, S.20



**JAMES MATTHEWS**

*Schatten Tage*

**ROMAN**

Schonungslos sezirt James Matthews die deprimierenden Komponenten im Alltag der Schwarzen in Südafrika. Er verküsst ihr Elend sowenig, wie er seinen Charakteren edle, heroische Züge andichtet. Vielmehr stellt er ihren kleinlichen Egoismus und ihre Unfähigkeit zur Veränderung bloß und besorgt doch nicht das Geschäft der weißen Herrenmenschen, die dem „Nigger“ solches ja als unveräußerliche Wesenszüge andichten.

**JAMES MATTHEWS**  
**SCHATTENTAGE**  
 ROMAN  
 176 SEITEN  
 9,80 DM

---

Gesamtverzeichnis anfordern!

---

Weltkreis-Verlags-GmbH  
 Postfach 789,  
 4600 Dortmund 1



Luke Smith

## Rock gegen Apartheid

Konzerte und Schallplatten für die Afrika-Hungerhilfe, für in ihrer Existenz bedrohte US-Farmer, für AIDS-Kranke... Alles nur zur Beruhigung Dollar-belasteter Gewissen der Stars der Rockmusik? Oder noch dreister: ein Clou zur Imagepflege zwecks Füllung privater Bankkonten? Benefiz-Biz?

„Jahrelang haben Rockstars Drogenkonsum und exzessives Leben zum modischen Trend hochstilisiert. Es wird an der Zeit, daß wir nun menschliche Anteilnahme in Mode bringen“, kontert Bob Geldof, der Organisator des weltweit ausgestrahlten „Live Aid“-Konzerts für die Afrika-Hungerhilfe.

Noch geht es vorerst eher um Wohltätigkeit als um politisch engagierte Inhalte der Rockmusik wie in der Vietnam- und Woodstock-Ära. Aber eine Wende deutet sich bereits an.

Über 50 Rockmusiker/innen haben sich als „Artists United Against Apartheid“ zusammengefunden, um erheblich zorniger und politisch engagierter als bei bisherigen Benefiz-Aktionen ihre Ablehnung des Rassismus zu bekunden. Das Ergebnis liegt als LP unter dem zunächst irritierenden Titel „Sun City“ vor.

### „Ich werde nicht in Sun City auftreten“

Die Rockstars machen ihre Ablehnung an dem Punkt fest, wo sich die Konfrontation mit der Apartheid für Rockstars am ehesten ergibt; sie versprechen, nie da auftreten zu wollen, wo sie Traumgagen einspielen könnten, nämlich in Sun City.

„Bophuthatswana ist weit entfernt; aber was immer sie erzählen, wir wissen, es liegt in Südafrika. Was immer Ihr zahlt, mich könnt ihr nicht kaufen; Sun City, frag mich nicht erst, denn ich werde nicht auftreten. Ich werde nicht in Sun City auftreten.“

Sun City, das ist „Las Vegas unter südafrikanischer Sonne“. Hier können sich Südafrikaner – soweit die Cheques reichen –, dank des Umstandes, daß es in angeblich unabhängigen Homeland Bophuthatswana liegt, in aller Anonymität (Grenzkontrollen gibt es nicht) alles holen, was ihnen Rassismus und Puritanismus daheim in den weißen Gebieten verwehren:

Drogen, Glücksspiel, Sex. Ganz abgesehen von „auftreten“ abgeschworen: Pat Benatar, Ruben Blades, Jackson Browne, Jimmy Cliff, Miles Davis, Bob Dylan, Peter Gabriel, Bob Geldof, Herbie Hancock, John Oates, Lou Reed, Bruce Springsteen, Ringo Starr und Sohn Zak Starkey, Peter Townshend, Bono Vox von den U2 usw., um nur einige zu nennen.

dem „Wir-sind-ja-gar-nicht-so-Gefühl“, wenn selbst die farbigen US-Stars Ray Charles, Chick Corea und Tina Turner dort auftreten (wie geschehen).

Sich und ihren Namen für die Apartheid mißbrauchen zu lassen, haben nun einige Berühmtheiten mit ihrem „Ich werde nicht in Sun City Initiator des Projekts war Steve van Zandt, bekannter als „Little Steven“ aus Bruce Springsteen's „East Street Band“ und Texter und Komponist des Titelsongs „Sun City“.

„Sun City“ ist ein formidabler Disco-Hit. Wer allerdings vom Text und der Musik der Platte was mitkriegen will, greife gleich zum Kopfhörer. Leider kommt erst dann hinter der kolossalen Schallmauer der Inhalt rüber.

In der Einspielung „Revolutionary Situation“ werden auf Rap-Grundlage Redeausschnitte von Nelson Mandela, Desmond Tutu, Ronald Reagan u.a. zu einer Collage montiert. „Revolution ... Revolution ... schafft eine revolutionäre Situation“, ist zu vernehmen, und: „Es ist sinn- und zwecklos, wenn wir Frieden und Gewaltlosigkeit gegen eine Regierung das Wort reden, deren einzige Antwort barbarische Angriffe sind.“ Winnie Mandela deklamiert: „Ich bin Mitglied des Afrikanischen Nationalkongresses!“ Donnernder Applaus.

Wenn die Anerkennung der Musiker gilt, zeigt auch die von ihnen verfügte Aufteilung der gesamten Einkünfte aus der LP und dem Video: Jeweils zu einem Drittel gehen sie an Flüchtlingsprojekte des ANC, an Anti-Apartheid-Organisationen in den USA sowie zur Unterstützung politischer Gefangener und ihrer Familien in Südafrika.

Die LP „Sun City“ ist vorläufiger Höhepunkt einer Auseinandersetzung von Rockmusikern mit der Apartheid, die ihren Anfang genommen hatte mit Peter Gabriels Hymne auf den 1977 ermordeten südafrikanischen Widerstandskämpfer Steve Biko.

Es folgte 1982 von Manfred Mann's Earth Band die LP „Somewhere in Africa“, zu der auch Bob Marley, Al Stewart und „Police“-Kopf Sting Kompositionen und Texte beigetragen hatten.

Dem aus Südafrika stammenden und dort vor seiner Rock-Karriere als Jazzpianist bekannten Synthesizer-Meister Manfred Mann gelang eine sehr sensible musikalische und textliche Darstellung von Armut, Einsamkeit, Trostlosigkeit in den Homelands, von Gewalt, Polizeiteror, Unterdrückung in schwarzen Arbeitersiedlungen und vom allerorten aufflackernden Widerstand, der sich ausbreitet wie ein Schmelbrand.

Stevie Wonder und Roberta Flack wurden von der UNO für Antipartheidengagement geehrt.



1984 lancierte erstmals die Studioformation Special AKA mit „Free Nelson Mandela“ einen dezidiert politischen Song in die Spitze der britischen Charts. 1985 verweigerte Bob Geldof der staatlichen südafrikanischen TV- und Rundfunkanstalt SABC die Lizenz zur Übertragung des „Live Aid“-Konzerts.

Seine jüngste Grammy-Auszeichnung, eine Art Oskar der Schallplattenindustrie, widmete Stevie Wonder Nelson Mandela. Prompt durften bis vor kurzem seine Platten in Südafrika nicht mehr gesendet werden. Wonder hat inzwischen auf seiner letzten LP, „In square circle“, mit dem Song „It's wrong (Apartheid)“ erneut seine Ablehnung des Rassistenregimes verdeutlicht.

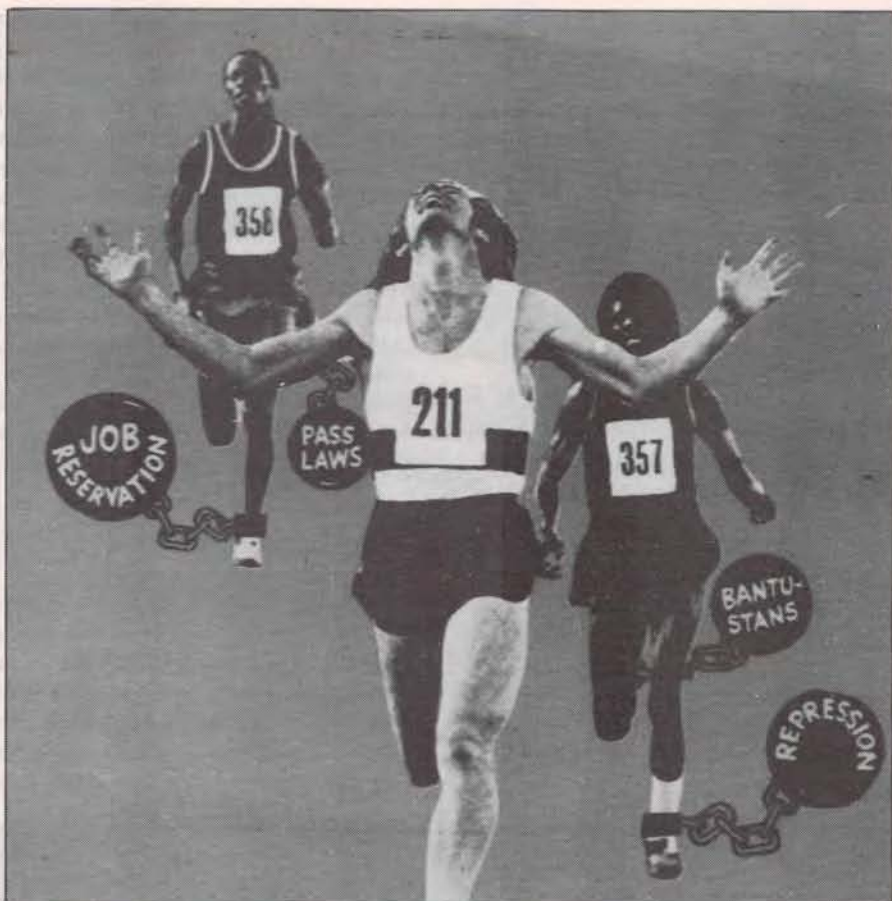
Musiker aus dem Kreis des 1983 gegründeten US-Komitees „Künstler und Sportler gegen Apartheid“, zu denen sich auch die Beteiligten des „Sun City“-Projekts zählen, arbeiten zur Zeit an einem sechs LP's umfassenden Album gegen Rassismus in Südafrika.

Der an die Künstlerkollegen gerichtete Aufruf der Mitwirkenden am „Sun City“-Projekt, nicht in der Apartheid-Glamour-World aufzutreten („Wir haben erkannt, daß wir nur eins tun können... Es ist an der Zeit, unsere Verantwortung zu erkennen.“), zeigt Wirkung. Unter anhaltendem Boykottdruck, und diese LP ist ein Gewicht mehr, hat es seit Mitte letzten Jahres kein internationaler Pop-Star mehr gewagt, in Sun City aufzutreten.

Auch in der Bundesrepublik tut sich etwas. Im vergangenen Oktober wurde eine „Kulturinitiative gegen Apartheid“ gegründet.

Weil Apartheid kulturell Isolierung nach Rassenkriterien bedeutet, fordert die Initiative die internationale Isolierung des Apartheidregimes auf kultureller Ebene. Das heißt im Fall der BRD die ersatzlose Streichung des Kulturabkommens. Das Erscheinen einer LP ist angesagt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß weltweite Auftritte ins Exil verbannter südafrikanischer Musiker in einer gemeinsamen „Cultural Action Against South Africa“ erheblich zur Sensibilisierung ihrer Musiker-Kollegen beigetragen haben. Organisator: der exilierte südafrikanische Percussionist Julian Bahula.



Georg Diederichs

## Sportboykott gegen Südafrika

„Herr Vorsitzender, Exzellenzen, Mitbürger der internationalen Gemeinschaft. Ich bringe Ihnen herzliche Grüße von der Anti-Apartheid-Bewegung in Aotearoa. Vielleicht kennen Sie unser Land besser unter der Bezeichnung Neuseeland.“

Viele von Ihnen werden von unserer Kampagne gehört haben, die Reise der Rugby-Nationalmannschaft nach Südafrika im Juli d.J. zu verhindern. Ich komme aus einem kleinen Land auf der anderen Seite des Globus, um unsere Solidarität mit der Weltgemeinschaft in unserem Haß gegenüber dem Apartheidsystem zu bekunden. Und ich will unsere Entschlossenheit unterstreichen, einen Weg zu finden, um wirksamen Druck auf Pretoria auszuüben und so einen wirklichen Wandel zu erzwingen.“

Diese deutlichen Worte des Neuseeländers Kevin Hagues fanden auf der Konferenz zur Intensivierung und Ausweitung des Sportboykotts gegen Südafrika, die Mitte Mai 1985 am Sitz der UN-Kulturorganisation UNESCO in Paris tagte, lebhaften Beifall. Veranstalter dieses Treffens war der UN-Sonderausschuß gegen Apartheid in Zusammenarbeit mit dem nicht-rassischen Olympischen Komitee Südafrikas (SANROC).

Ca. 200 Delegierte aus mehr als 40 Ländern, darunter die Sportminister aus Ghana, Indien, Äthiopien, Zimbabwe und Burkina Fasso, Präsidenten, Generalsekretäre und Mitglieder der Nationa-

len Olympischen Komitees (NOKs) sowie Vertreter der Anti-Apartheid-Bewegung hatten auf dieser Konferenz Gelegenheit, ihre Entschlossenheit im Kampf gegen die Apartheidpolitik Südafrikas zu verdeutlichen.

### Verstoß gegen olympische Charta

So konnte sich UNESCO-Generaldirektor Amadou Mahtar M'bow der Zustimmung aller Anwesenden sicher sein, als er sagte: „Das System der Rassendiskriminierung, das in Südafrika zur Grundlage der Verfassung wurde, stellt eine Beleidigung des Gewissens der Menschheit dar. Wenn daher von Boykott die Rede ist, dann nicht von Boykott gegen den Sport, sondern gegen den Rassismus.“

1960 nahm Südafrika zum letzten Mal an Olympischen Spielen teil. 1964 und 1968 wurde dem Apartheidstaat nach internationalen Protesten die Zulassung verwehrt, da das Land keine Zusage geben wollte, sein Team ohne Berücksichtigung der Hautfarbe zusammenzustellen.

1970 wurde Südafrika schließlich aus dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) mit der Begründung aus-

geschlossen, daß die Rassendiskriminierung fundamental gegen die Prinzipien der Olympischen Charta verstoße. Heute unterstützen nahezu alle Mitgliedsstaaten der UNO den Sportboykott gegen Südafrika. Die UNO geht davon aus, daß in 80% der Welt Südafrika nicht an Sportveranstaltungen teilnehmen kann.

## DSB, CDU unterlaufen Südafrikaboykott

Die Mehrzahl der Weltfachverbände (so z.B. der Internationale Leichtathletik-Verband) haben Südafrika ausgeschlossen und Sanktionen für nationale Mitgliedsorganisationen vorgesehen, die diesen Boykott unterlaufen.

Um internationale Konflikte zu vermeiden, hat auch der Deutsche Sportbund (DSB) nach eigener Aussage „seit fast einem Jahrzehnt seinen Mitgliedsorganisationen nachdrücklich empfohlen, keinen Sportverkehr mit Südafrika durchzuführen.“



Südafrikanisches Rugbyteam beim Gastspiel in Heidelberg

Wie wenig von dieser eigentlich doch recht eindeutigen Stellungnahme des DSB in der Praxis zu halten ist, verdeutlichen u.a. die Auseinandersetzungen um die geplante Teilnahme des Fußball-Bundesligisten Borussia Mönchengladbach an einem „internationalen“ Fußballturnier im „Homeland“ Bophuthatswana (Dezember 1985) oder die Tour einer bundesdeutschen Rugby-Nationalmannschaft durch Südafrika (geplant für Mitte 1986). Beide Engagements konnten erst durch massive Proteste aus dem In- und Ausland verhindert werden.

Bezeichnend für die Doppelmoral führender bundesdeutscher Sportfunktionäre und erst recht der derzeitigen Bonner Regierungskoalition in Sachen Sportboykott gegen Südafrika ist auch die Tatsache, daß an der Pariser Sportboykottkonferenz weder Regierungsvertreter noch Sportfunktionäre aus der Bundesrepublik teilgenommen haben. So drückte denn auch der Ex-Grünen-MdB Walter Schwenninger, der als Mitglied der Vereinigung westeuropäischer Parlamentarier gegen Apartheid (AWEPA) an der Konferenz teilnahm, seine Befürchtung aus, daß gerade die Bundesrepublik eine Vorreiterrolle bei der Aufweichung des Sportboykotts spielen könnte.

## Beispiel neuseeländischer Rugby-Verband

Eine Befürchtung, die wahrlich nicht unbegründet ist. So lamentiert z.B. DSB-Präsident Willi Weyer schon seit geraumer Zeit, daß ausschließlich der Sport die Last des Boykotts zu tragen habe. Wortgewandt weist er daraufhin,

rechtem Protest sind, die Bedrohung für die internationale Sportboykottfront geht auch von Sportverbänden anderer Länder aus. Unrühmlichstes Beispiel ist in diesem Zusammenhang der Rugby-Verband Neuseelands.

Die Nationalmannschaft dieses Landes, ohnehin berüchtigt wegen ihrer intensiven Südafrika-Kontakte (sie lösten 1976 auch die Nichtteilnahme der meisten Länder Schwarzafrikas an den Olympischen Spielen in Montreal aus) hatte ab Juli 1985 erneut eine mehrmonatige Tour durch Südafrika vor. Weder durch öffentlichen Druck noch durch eine scharfe Verurteilung seitens der neuseeländischen Labour-Regierung ließ sich die „Gang alter Kolonialisten“ (so Kevin Hague auf der Pariser Sportboykottkonferenz) an der Spitze des Verbandes umstimmen.

Erst ein gerichtlicher Entscheid konnte die Reise verhindern. Die Kontakte des neuseeländischen Rugby-Verbandes zu Südafrika gehen jedoch munter weiter. Für jede Regierung, insbesondere aber die nationalen Sportverbände, gäbe es eine Fülle von Möglichkeiten, den Sportboykott zu einem wirksamen Druckmittel auf das Apartheidregime in Südafrika werden zu lassen, heißt es in der Abschlußerklärung der Pariser Konferenz. So sollten Sportler, die trotz Verbots für oft hohe Summen an Wettkämpfen in Südafrika teilnehmen, generell gesperrt werden. Dabei sollten auch die vom UN-Sonderausschuß gegen Apartheid seit 1980 halbjährlich herausgegebenen Berichte über Sportkontakte zu Südafrika stärkere Berücksichtigung finden.

## Boykott-Richtlinien für Regierungen, Sportverbände

Weiterhin sollten durch Druck auf staatlich kontrollierte Fernsehanstalten Verträge für Übertragungsrechte von Sportveranstaltungen in Südafrika vereitelt werden. Südafrikanischen Sportlern, Funktionären und Teams, die zu Wettbewerben ins Ausland reisen, sollten künftig die Ein- oder Durchreise durch Visaverweigerung unmöglich gemacht werden.

„Ist der politische Wille vorhanden, kann jedes Land seinen Beitrag zur Isolierung Südafrikas leisten“, meinte denn auch der zum Konferenzvorsitzenden gewählte ehemalige australische Premierminister Gough Whitlam. Die Eiertänze führender bundesdeutscher Sportfunktionäre und maßgeblicher Politiker der Bonner Regierungskoalition in Sachen Sportboykott gegen Südafrika lassen demnach nur die Schlußfolgerung zu, daß ihnen der politische Wille zur Isolierung des verbrecherischen Apartheidregimes in Südafrika fehlt.

daß die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verbindungen prächtig gedeihen, den Sportverbänden aber weiterhin die Zügel angelegt werden sollen. Sein Generalsekretär Karl-Heinz Gieseler bringt es sogar fertig, einerseits zu beteuern, daß die Boykotttempfhlung des DSB „im Prinzip“ aufrechterhalten bleiben, andererseits aber die Sportverbände schamlos aufzufordern, diese Richtlinie zu unterlaufen.

Unterstützt wird diese Haltung insbesondere von der CSU und dem rechten Flügel der CDU.

So sehr diese Entwicklungen in der Bundesrepublik Anlaß zu Besorgnis und be-

## Sachbücher

Mit dem Aufschwung des Befreiungskampfes in Südafrika versuchen einige Verlage mit Neuerscheinungen dem erhöhten Informationsbedürfnis gerecht zu werden. Dazu gehören auch einige Überblicksbücher, die in diesen Tagen erscheinen oder bereits erhältlich sind. Rainer Falk, *Südafrika – Was will der Widerstand? Analyse und Dokumentation*. Mit einem Anhang zur Rolle der Bundesrepublik, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, erscheint Ende Februar 1986, ca. 220 S., 14,80 DM.

Das Buch informiert über Ziele, Geschichte, Stand und Perspektiven des Widerstands. Dokumentiert werden die programmatischen Grundlagen und aktuellen Orientierungen von ANC und UDF. Dokumente aus der Arbeiter-, Gewerkschafts- und Frauenbewegung sowie Texte von Nelson Mandela, Oliver Tambo, Albert Luthuli, Allan Boesak und Desmond Tutu runden das Bild ab.

Gisela Albrecht/Reinhard Brückner, *Südafrika: „Wir sind bereit zu sterben“*, Reihe *rororo* aktuell 5736, Rowohlt-Taschenbuchverlag, Reinbek, erscheint voraussichtlich im März 1986.

Dieses Buch bietet anhand von Interviews, Portraits, Erlebnisberichten, Dokumenten und Analysen eine lebendige Darstellung der momentanen Lage des Apartheidstaates. Themen sind Widerstand und weißes Lager, Wirtschaft und Sanktionen, Homelands und Gewerkschaften u.v.m.

Christoph Sodemann, *Die Gesetze der Apartheid*, edition südliches afrika 17, informationsstelle südliches afrika, Bonn, erscheint im Januar 1986, ca. 200 S., 17,80 DM.

Ch. Sodemann stellt in seinem Buch die wichtigsten Gesetze des Apartheidstaats vor sowie ihren Zweck, ihre Anwendung und Wirkung dar.

Ken Luckhardt/Brenda Wall, *Arbeiter gegen Apartheid*. Die neue Gewerkschaftsbewegung in Südafrika, ergänzt und aktualisiert von Sigrid Thomsen, edition südliches afrika 13, informationsstelle südliches afrika, Bonn 1984, 137 S., 19,80 DM

ist eine exzellente Darstellung der Geschichte der südafrikanischen Gewerkschaften, ihrer aktuellen Entwicklung und Politik, der Beziehungen zwischen den unabhängigen Gewerkschaften und den internationalen Gewerkschaftsverbänden sowie der Strategie des Kapitals und des Staates gegenüber den unabhängigen Gewerkschaften. Ergänzt wird diese Darstellung durch Dokumente zur politischen Rolle der Gewerkschaften

Wolff Geisler/Gottfried Wellmer, *DM-Investitionen in Südafrika, ISSA – wissenschaftliche Reihe 10, informationsstelle südliches afrika, Bonn 1983, 320 S., 17,80 DM.*

Dies ist ein unentbehrliches Referenzwerk zu den Wirtschaftsbeziehungen BRD-Südafrika. Den Hauptteil des Buches bildet eine minutiöse Auflistung bundesdeutscher Firmen, die in Südafrika investiert haben. Ergänzt wird diese Liste durch einen Aufsatz Gottfried Wellmers, in dem dieser detaillierter auf die Rolle transnationalen, insbesondere bundesdeutschen Kapitals im Apartheidstaat eingeht.

Baldwin Sjollema, *Die Isolation der Apartheid*. Texte zum kirchlichen Entwicklungsdienst 26, Lembeck-Verlag, Frankfurt 1983, 176 S., 9,50 DM.

Baldwin Sjollema, 1970-81 Direktor des Antirassismus-Programms des Weltkirchenrats, dokumentiert im ersten Teil des Buches die Kollaboration der westlichen Staaten mit dem Apartheidstaat und stellt in einem zweiten Teil die Aktivitäten des Weltkirchenrats und einiger seiner Mitgliedskirchen gegen die Apartheid dar.

Elisabeth Adler (Hrsg.), *Wie lange noch? Apartheid als Herausforderung für Südafrikas Christen und Kirchen*. Dokumente 1970 bis 1980, Union Verlag, Berlin (DDR) 1982, 256 S., 12,80 DM.

Dies ist die derzeit umfangreichste Sammlung von Dokumenten zur Position der südafrikanischen Kirchen und Christen. Neben Erklärungen kirchlicher Institutionen enthält es Reden und Aufsätze u.a. von Desmond Tutu, Allan Boesak, Nomzamo Mandela, Steve Biko und Beyers Naudé.

Desmond Tutu, „Gott segne Afrika“. Texte und Predigten des Friedensnobelpreisträgers, Reihe *rororo* aktuell 5926, Rowohlt-Taschenbuchverlag, Reinbek 1984, 156 S., 9,80 DM. In diesem Taschenbuch sind neuere Texte und Predigten Bischof Tutus, die zum Verständnis seiner theologischen und politischen Position beitragen, zusammengestellt.

Nelson Mandela, *Wofür ich bereit bin, zu leben und zu sterben*. Verteidigungsrede von Nelson Mandela im Rivonia-Prozess in Pretoria, Südafrika, Stuttgart 1980, 45 S., 3 DM (Bezug: Aktion „Freiheit für Nelson Mandela“, Altenburger Steige 20, 7000 Stuttgart 50 sowie bei der AAB).

Sehr eindrucksvoll stellt Nelson Mandela den Hintergrund des Befreiungskampfes, die Geschichte des ANC, die Notwendigkeit der Aufnahme des bewaffneten Kampfes und die Ziele der Befreiungsbewegung in seiner Verteidigungsrede dar.

## Belletristik

Als Taschenbuch- oder broschürierte Ausgabe sind einige bemerkenswerte belletristische Arbeiten aus Südafrika erschienen:

Zindzi Mandela/Peter Magubane, *Schwarz wie ich bin*. Gedichte und Fotos aus Soweto, Lamuv Verlag, Bornheim-Merten 1984, 106 S., 14,80 DM.

Peter Schütt (Hrsg.), *Amandla Maatla*. Neue Gedichte aus dem südafrikanischen Widerstand, Weltkreis Verlag, Dortmund 1984, 160 S., 12,80 DM.

James Matthews, *Schattentage*. Roman, Weltkreis Verlag, Dortmund 1985, 176 S., 12,80 DM.

Einen bedrückenden Eindruck des schwarzen Alltags in Kapstadt, Apartheid-Südafrika, vermittelt Matthews' Roman (vgl. die Rezension in AIB 10/1985, S. 54f.).

Breyten Breytenbach, *Augenblicke im Paradies*. Roman, Fischer Taschenbuch 5887, Frankfurt 1985, 288 S., 9,80 DM.

Breytenbach ist afrikaanssprachiger Schriftsteller. Dieses Buch faßt seine Reiseeindrücke, Kindheitserinnerungen, Poesie und politischen Reflexionen als Ergebnis seines ersten Aufenthalts in Südafrika im Jahre 1972/73, nach jahrelanger erzwungener Abwesenheit, zusammen.

Nadine Gordimer, *July's Leute*. Roman, Fischer Taschenbuch 5902, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1985, 208 S., 7,80 DM.

In diesem Buch steht Südafrika kurz vor der Befreiung. Eine gutbürgerliche, „liberale“ Familie flieht vor den Kämpfen zu den ländlichen Verwandten ihres Hausangestellten. Sie ist mit völlig neuen gesellschaftlichen Verhältnissen konfrontiert...

Weitere, ebenfalls im S. Fischer Verlag erschienene Taschenbücher derselben Autorin sind: *Anlaß zu lieben*, Burgers Tochter u.a.

## Autobiographien

Einige sehr wichtige autobiographische Berichte von Südafrikanern sind in den letzten beiden Jahren in der BRD erschienen:

Winnie Mandela, *Ein Stück meiner Seele ging mit ihm*, Reihe *rororo* aktuell 5533, Rowohlt-Taschenbuchverlag, Reinbek 1984, 222 S., 10,80 DM.

Winnie Nomzamo Mandela, die Frau Nelson Mandelas und selbst eine der herausragenden Führerinnen des Widerstands, berichtet über ihre Kindheit, ihr Leben mit Nelson Mandela, das – wie sie sagt – immer ein Leben ohne ihn war, die politische Verfolgung durch den südafrikanischen Staat, Haft und Widerstand.

Ellen Kuzwayo, *Mein Leben*. Frauen gegen Apartheid, sub rosa Frauenverlag, Berlin (West) 1985, 317 S., 29,80 DM.

Diese Autobiographie ist ebenfalls eine enorm beeindruckende Schilderung des Apartheidalltags. Ellen Kuzwayo, die in vielen politischen Organisationen tätig ist, hat insbesondere eine wichtige Rolle bei der Initiierung von Selbsthilfegruppen in Soweto gespielt.

Indres Naidoo/Albie Sachs: *Insel in Ketten*. Bericht aus Südafrika, Lamuv Verlag, Bornheim-Merten 1984, 280 S., 18,80 DM.

Indres Naidoo, Mitglied des ANC, enthüllt die brutalen Bedingungen, unter denen die politischen Gefangenen inhaftiert sind. Er berichtet von ihrem Kampf, diese Bedingungen zu ändern und ihre Würde zu wahren. Indres Naidoo war 10 Jahre auf der Gefängnis-Insel Robben Island, der „Insel in Ketten“, inhaftiert.



## Spenden

Spenden können direkt an den ANC für die Flüchtlingslager in Morogoro und Dakawa (Tansania) gegeben werden. Das ASK unterhält ein Sonderkonto (s.o.) für den Nothilfefonds des ANC. Bei der AAB kann für die Schule in Morogoro gespendet werden: Bank für Gemeinwirtschaft, Bonn, Kto-Nr. 101 9894 500

Genauere Informationen über Material und Aktionsmöglichkeiten gibt es bei den genannten Adressen.

Wer sich einen Überblick über alle verfügbaren Quellen von Informationsmaterial verschaffen möchte, sollte das „Südafrika-Handbuch“, Jugenddienst Verlag, Wuppertal 1982, 436 S., 19,80 DM zur Hand nehmen.

## Buttons/Plakate

ANC, AAB, ASK und Solishop liefern Buttons, Plakate, Aufkleber usw. zu unterschiedlichen Themen. Ein vielfarbiges Kunstdruckplakat zu Nelson Mandela (6 DM) kann beim Solishop 3. Welt bezogen werden. Die AAB bietet verschiedene Plakate zum Thema „Boykottiert Südafrika“ an.

## Unterschriftenkampagnen

Für die Freilassung Nelson Mandelas setzt sich eine internationale Unterschriftensammlung ein. Unterschriftenlisten können ebenso wie für die Kampagne „Kündigt das Kulturabkommen“ bei der AAB angefordert werden.

## Broschüren

Einführende Literatur kann bei der AAB bezogen werden: z.B. „Südafrika in den achtziger Jahren“ (hrsg. vom Ev. Missionswerk) für 1 DM; „Banken und Apartheid – Unser Geld in Südafrika“ (hrsg. von der AAB) für 1,50 DM; Informationsblätter „Was ist Apartheid?“ (1,50 DM) und Material zu einzelnen Fragen der Solidaritätsarbeit wie Banken, Kulturabkommen und Rüstungsexport. Der ANC hat die Broschüre „Apartheid – Unterdrückung und Widerstand“ (2,50 DM) herausgegeben, sowie Einführungsmaterial zu den Themen „Zwangsumsiedlungen“, „Frauen in Südafrika“.

## Filme/Dias/Videos

Bei der AAB kann für Solidaritätsveranstaltungen die Monitor-Sendung „MBB-Hubschrauber“ mit Kommentar ausgeliehen werden. Die EFD hat ein Faltblatt mit Filmvorschlägen veröffentlicht, ebenso kann beim ANC eine Liste von Filmen angefordert werden. Die AAB verleiht mehrere Diaserien, u.a. „Was ist Apartheid?“, „Militärisch-Nukleare Zusammenarbeit BRD-Südafrika“.

## Fotoausstellungen

Der ANC bietet Fotoausstellungen zu den Themen „Frauen in Südafrika“, „Zwangsumsiedlungen“, „Jugend“ und „Kinder“ an. Sie können gegen Übernahme der Unkosten und eine Spende ausgeliehen werden.

## Südafrikanische Musiker

Die Eigenschaft der Apartheid, kulturelle Dynamik und Entwicklung – im Gegensatz zu den Phrasen von „getrennter Entwicklung“ – zu behindern, hat Südafrikas größte musikalische Talente, darunter auch einige Weiße, früh in Opposition zum Apartheidregime gebracht. Die international anerkanntesten Musiker aus Südafrika sind im Ausland tätig. Allesamt eint sie, deren renommierteste **Miriam Makeba** ist



(siehe u.a. ihre LP „African Convention“), ihr Bemühen, in ihre musikalischen Ausdrucksformen Themen traditioneller, schwarzer südafrikanischer Musik einfließen zu lassen. Dies macht als ungewohntes, oft sehr rhythmisches Element ihren Reiz aus.

Die meisten der hierzulande bekannten südafrikanischen Musiker sind Jazzer. Da ist zunächst der Pianist **Abdullah Ibrahim (Dollar Brand)**, dessen Plattenproduktion längst unüberschaubar ist. Aus seinen in den 70er Jahren vorgelegten Werken gibt es eine hervorragend zusammengestellte Auswahl auf Casette (leider nur als MC „Good News from Africa“; zu bestellen bei: Network Medien Cooperative, Hallgarten 69, 6000 Frankfurt, 16,80 DM Vorauszahlung). Aus neuerer Zeit ist wegen sehr engagierter Texte und vorzüglicher Verarbeitung „klassischer“ südafrikanischer Folklemente die LP „South African Sunshine“ erwähnenswert.

Auf der oben erwähnten MC finden sich auch als LPs nicht mehr erhältliche Koproduktionen mit dem genialen südafrikanischen Bassisten **Johnny Dyani**. Dessen beste LP „Witchdoctor's Son“ ist ebenso nur noch mit viel Glück auf Plattenbörsen zu finden.

Mit von der Partie bei dieser Produktion war der Saxophonist **Dudu Pukwana**, der inzwischen mit einer eigenen Band die vielbeachtete LP „Zila“ vorgelegt hat.

Es gibt kaum ein Festival südafrikanischen Jazz', bei dem nicht drei Namen angekündigt wären: Der eine ist der Posaunist **Hugh Masekela**, dessen jüngste LP „TechnoBush“ betitelt ist. Die beiden anderen sind der Percussionist **Julian Bahula** und der Gitarrist **Lucky Ranku**. Beide sind bekannt geworden mit der Gruppe **Jabula** (LPs „Let Us Be Free“ und „African Soul“), die sie nach zahlreichen Umbesetzungen inzwischen neubelebt haben und in der beide unverändert spielen. Nebenbei hat Julian Bahula inzwischen eine wieder stärker Jazzorientierte Gruppe **Jazz Africa** ins Leben gerufen.

Einige Grundthemen dieser Musiker wird man

## Malibongwe Südafrikakonzerte



Wer ein Solidaritätskonzert mit Südafrika durchführen will, sollte sich an die Künstler wenden, die die LP „Malibongwe“ für den ANC eingespielt haben.

Malibongwe ist das einzige Programm südafrikanischer Volks- und Widerstandslieder, das derzeit in der Bundesrepublik existiert. Es wird von zwei Gruppen zur Aufführung gebracht:

### Argus & Zeitgenossen

Diese Gruppe aus dem Bremer Chor-Die Zeitgenossen und der Rockformation Argus treten mit einem Doppelquartett und fünf

Musikern auf. Wenn es möglich ist, bringen sie das Programm auch mit dem vollständigen 40köpfigen Chor und dem südafrikanischen Sänger **James Madhlope Phillips** zur Aufführung.

Kontakt: Winfried Dippel, Fürther Str. 109, 2800 Bremen, Tel. 0421/375270

### Bremer Chor-Kollektiv

Das Malibongwe-Programm wird ebenfalls von diesem Chor aufgeführt. **James Madhlope Phillips** nimmt auch an diesen Aufführungen teil, wenn es ihm möglich ist.

Kontakt: Jutta Puppe, Weissenburgerstr. 10, 2800 Bremen, Tel. 0421/459341

## Arno Armgort

# Aktionsbeispiel Bankenblockade

wiedererkennen im Repertoire südafrikanischer Volks- und Widerstandslieder, welche vom Bremer Chor „Die Zeitgenossen“ unter Leitung des exilierten südafrikanischen Sängers James Madhlope Phillips eingespielt worden sind.

Ihre zweite LP „Malibongwe“, die Anfang des Jahres über den ANC produziert wurde, kann bezogen werden bei: Bremer Chor – Die Zeitgenossen, c/o Edgar Zimmer, Gustav-Freytag-Str. 15, 2800 Bremen oder beim ANC, Postfach 190140, 5300 Bonn.



### Kontakte

Der Afrikanische Nationalkongreß (ANC) hat eine Vertretung in der BRD. Sie gibt gegen Spende ein monatliches Informationsbulletin heraus. Adresse: ANC, Postfach 190140, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/ 352295, Konto: Post-scheckamt Köln 312 813-509

Bundesweite Aktionen und Hilfe für lokale Gruppen organisiert die Geschäftsstelle der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB): 5300 Bonn, Blücherstr. 14, Tel. 0228/211355. Sie wird ab Januar 1986 eine monatliche Anti-Apartheid-Zeitung herausgeben.

Die Informationsstelle Südliches Afrika (ISSA), Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1 gibt gemeinsam mit der AAB den zweimonatlich erscheinenden Informationsdienst Südliches Afrika sowie Bücher und Broschüren zum Südlichen Afrika heraus.

Beim Antiimperialistischen Solidaritätskomitee (ASK), Hamburger Allee 52, 6000 Frankfurt/M. 90, Tel. 069/ 709060 kann ebenfalls Aktions- und Informationsmaterial bestellt werden. Das ASK hat ein Spendenkonto für den Nothilfefonds des ANC eingerichtet, mit dem der Befreiungskampf unterstützt werden soll. Sonderkonto Prof. Erich Wulff, Postgiroamt Frankfurt/M., Kto.Nr. 527 055-602, Kennwort Südafrika.

Ebenfalls unter der Adresse Hamburger Allee 52, 6000 Frankfurt/M. 90 ist der Solishop 3. Welt zu erreichen, der Materialien zur Südafrikasolidarität vertreibt (siehe Anzeige in diesem Heft).

Die Südafrika-Projektgruppe Frauen gegen Apartheid“ der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland (EFD), Unterlindau 80, 6000 Frankfurt/M. 1 gibt zweimonatlich den „Boykott-Rundbrief“ heraus.

Die Christliche Initiative – Freiheit für Südafrika und Namibia organisiert Mahnwachen und Protestaktionen gegen die südafrikanischen Vertretungen in der Bundesrepublik. Kontaktadresse: Pfarrer Jörg Baumgarten, Zeughausstraße 7, 5200 Siegburg.

Im August und September 1985 führte das „Bremer Aktionsbündnis gegen Apartheid“ dreimal Blockadeaktionen vor den Eingängen großer Bankhäuser durch. Damit sollte auf die besondere Rolle bundesdeutscher Großbanken bei der Finanzierung des Rassistenregimes hingewiesen werden.

Die Auslandsabhängigkeit des Apartheidsystems wird im Finanzbereich besonders deutlich: 24 Mrd Rand Auslandsverschuldung (ca. 1/3 des Bruttozialprodukts), wovon 14 Mrd Rand in den kommenden 10 Monaten fällig werden. Die Rassisten hatten Ende August 1985 ein einseitiges Schulden-Moratorium bis Dezember 1985 beschlossen, das jetzt ins Jahr 1986 hinein verlängert wurde.

Aus den Banketagen war kein Protest zu vernehmen (man stelle sich gleiches Verhalten mal für Nikaragua oder Äthiopien vor), das Geschäft läuft offenbar zu gut.

Seit die Rassisten begannen, den Widerstand in den Straßen der schwarzen Vorstädte zusammenzuschießen (August 1985), haben bundesdeutsche Banken diese Politik mit Krediten von mehr als 1 Mrd DM unterstützt. Sie haben ihre Positionen in dieser Zeit noch ausgebaut, indem sie die Lücken schlossen, die durch den Rückzug z.B. US-amerikanischer Banken aus dem Apartheidgeschäft entstanden waren.

Unsere Empörung über die gelassene Offenheit, mit der diese schmutzigen Geschäfte betrieben wurden, brachte uns auf die Blockade-Idee. Der reibungslose und ungestörte Geschäftsbetrieb mit Südafrika sollte stärker ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden.

Die Hauptfilialen aller großen Banken in Bremen befinden sich am Domshof (einem Platz in der Innenstadt), genauso wie das südafrikanische Konsulat. Unter der Parole „Gegen das Geschäft mit der Apartheid“ wurde eine Blockade der Domshofbanken vorbereitet.

Geplant war, den Eingang einer oder mehrerer Banken zu blockieren und diese Aktion zu nutzen, um über die Situation in Südafrika, die wirtschaftliche und politische Unterstützung der BRD und besonders Bremens sowie über die Finanzgeschäfte der betroffenen Banken mit den Rassisten zu informieren. Gefordert wurde die Kündigung aller Kredite für Südafrika, die Beendigung des Krügerland-Verkaufs und ein allgemeiner Boykott des Rassistenregimes.

Die Blockadeaktionen wurden jeweils durch Flugblätter und Plakate in der Öffentlichkeit angekündigt. Zur ersten Blockade am 19. September versammelten sich ca. 400 Leute auf

dem Domshof und blockierten sitzend den Eingang der Deutschen Bank.

Auf Transparenten und Plakaten wurde die Kreditpolitik der Banken gegenüber Südafrika verurteilt. Die Passanten wurden per Megaphon über Hintergrund und Ziele der Aktion informiert.

Auf Seiten der Ordnungshüter ließ man sich von diesen Argumenten nicht beeindrucken. Die zahlreich erschienenen Polizeikräfte sahen ihre Aufgabe in der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Bei der Durchführung dieser Aufgabe kam es wiederholt zu brutalen Übergriffen von Polizeibeamten.

Die Blockierer hielten allerdings am Konzept des gewaltfreien Widerstands fest und verlegten zwischenzeitlich den Ort des Geschehens vor die Commerzbank.

Die Aktion wurde von uns als erfolgreich eingeschätzt und deshalb eine Wiederholung beschlossen. Die Situation am folgenden Donnerstag unterschied sich vor allem durch ein massiveres Polizeiaufgebot und dem Umstand, daß die Aktion unmittelbar vor Beginn verboten wurde. Wir ließen uns davon allerdings nicht beeindrucken.

Die Handgreiflichkeiten seitens der Polizeikräfte nahmen zu. Aber weder dies, noch Absperrgitter, Hundestaffeln und Videoüberwachung konnten etwas daran ändern, daß von einem ruhigen Bankennachmittag keine Rede sein konnte. Die dann folgende, vorläufig letzte Blockade wurde mit einer anschließenden Demonstration verbunden, die das gesamte Spektrum der Bremer Apartheidgegner repräsentieren und mobilisieren sollte.

1.500 Bremer/innen folgten dem Aufruf zur Demonstration, zu der ein breites Personenbündnis aufgerufen hatte. Gefordert wurde ein umfassender Boykott des Rassistenregimes und diese Forderung bremenspezifisch präzisiert.

Im Aufruf und den Reden wurde auf die wenig glaubwürdige Politik des SPD-Senats hingewiesen, die sich zwar verbal vom Botha-Regime absetzt, den Worten aber keine Taten folgen läßt. Die Beziehungen Bremens zum Rassistenregime sind vielfältig und eng und es würde sozialdemokratischer Oppositionspolitik nicht schlecht anstehen, von den SPD-regierten Bundesländern aus, Zeichen in Richtung Bonn zu setzen, vor allem wenn von der Bundesregierung zurecht Taten gefordert werden.

Wortreiche Distanzierungen haben wir lange genug gehört, Taten sind gefragt, nicht nur aus Bonn.



# Wir schenken jedem ein Buch...

... der uns einen **neuen Abonnenten** nennt oder das AIB verschenkt.

Das Ganze ist denkbar einfach: **Abokarte** in der Heftmitte ausfüllen, eines der unten abgebildeten aktuellen Dritte-Welt-Bücher angeben (oder die vollständige Liste anfordern) und abschicken. Das Buch wird sofort ausgeliefert (bei Erteilung einer **Abbuchungsvollmacht**) oder nach Bezahlung des Abopreises von 29 DM (zzgl. 4 DM Porto).



R. Falk  
**Die heimliche Kolonialmacht**  
Bundesrepublik und Dritte Welt  
Pahl-Rugenstein Verlag  
220 Seiten, 14,80 DM

James Matthews  
**Schattentage**  
Roman aus Südafrika  
Weltkreis Verlag  
144 Seiten, 9,80 DM

K.P. Wolf  
**Tage, die wie Wunden brennen**  
Roman aus Nicaragua  
Weltkreis Verlag  
140 Seiten, 14,80 DM